

GANZTAGSANGEBOTE IM LÄNDLICHEN RAUM

Eine empirische Studie zur Kooperation von Hort
und Grundschule mit Ganztagsangebot in Sachsen

Thomas Markert
Katharina Weinhold

Impressum:

Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen (Hrsg.)
Eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Autoren:

Dr. Thomas Markert
Katharina Weinhold

wissenschaftliche Projektleitung:

Prof. Dr. Uwe Hirschfeld, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)

Lektorat:

Ute Nitzsche, Textbüro Dresden GbR, www.textbuero-dresden.de

Layout und Design:

Andre Kirchner, www.andrekirchner.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sachsen.ganztaegig-lernen.de

© Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Email: serviceteam.gta@smk.sachsen.de

Druck: flyeralarm GmbH

Auflage: 1000 Exemplare, Dresden 2009, 1. Aufl.

ISBN: 978-3-940898-12-8

Die vorliegende Studie untersucht, wie Grundschulen und Horte im Rahmen der sächsischen Ganztagsangebote zusammenarbeiten. Diese Veröffentlichung richtet sich insbesondere an die Akteure in Sachsen, die ihre Arbeit auf Basis der administrativ vorgegebenen Bedingungen ausgestalten. Entsprechend gehen wir davon aus, dass die Lesenden bereits ein Vorwissen zur sächsischen Ganztagschullandschaft besitzen und die Förderbedingungen weitgehend kennen. Daher wird bspw. auf die Erläuterung der Förderrichtlinie zum Ausbau der Ganztagsangebote (FRL GTA) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 22. Mai 2007 verzichtet. Alle Lesenden, die hierzu Informationen suchen, möchten wir an dieser Stelle auf die entsprechende Internetpräsenz der Sächsischen Staatsregierung verweisen, auf der alle notwendigen Informationen zu finden sind (www.sachsen-machtschule.de/schule/1744.htm; Zugriff 20.03.2009). Ebenso verweisen wir auf den Sächsischen Bildungsplan als Leitfaden für die pädagogische Arbeit im Hort (SMS 2007a). Der Bildungsplan ist auch im Internet einsehbar (www.kita-bildungsserver.de/fileadmin/download/37; Zugriff 07.04.2009).

Zu den Autoren:

Dr. phil. Thomas Markert ist seit 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der bundesweiten ‚Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)‘ im Freistaat Sachsen“ an der TU Dresden tätig. Er ist Mitautor der 2008 veröffentlichten Studie zur Kooperation von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden.

Katharina Weinhold, M. A., arbeitete von 2006 bis 2008 in der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen und ist seit 2008 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Leistungsfähigkeit schulischer Ganztagsangebote – Wechselseitige Verantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung im Spannungsfeld von Schule, Hort und Familie in Sachsen“ an der TU Dresden tätig.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Zur Zusammenarbeit von Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot – Ausgangsfragen der Untersuchung	3
3	Beschreibung der Studie	5
3.1	Rahmen und Aufbau.....	5
3.2	Ablauf und Stichprobenbeschreibung	7
4	Befunde zur Kooperation und zur Gestaltungsvielfalt der Ganztagsangebote.....	8
4.1	Kooperationsbilder.....	8
4.2	Organisationsaspekte.....	10
	A) Grundschule-Hort-Struktur: das Schule-Hort-Haus als Ideal.....	10
	B) Die Betreuungslücke der Hauskinder – Lösungsideen	11
	C) Die Ganztagsangebote: Zeitstrukturen und inhaltliche Profile.....	12
	D) Hausaufgaben	14
	E) Teilnahmeregeln für Kinder: Hauptsache es macht Spaß?	16
4.3	Kommunikation als Voraussetzung für Kooperation.....	17
4.4	Einflussfaktor ländlicher Raum	18
	A) Hort-Trägerschaft und fachliche Unterstützung.....	18
	B) Der Busfahrplan!	19
	C) Vielfalt und pädagogische Qualität	20
	D) Kein Raumproblem?	20
5	Fazit: Gelingensbedingungen für ein kooperatives Ganztagsangebot von Schule und Hort im ländlichen Raum	21
6	Zusammenarbeit im Detail: Beschreibung der Kooperation an den Standorten	25
6.1	Standort A	26
6.2	Standort B	30
6.3	Standort C	35
6.4	Standort D	40
6.5	Standort E.....	45
6.6	Standort F.....	51
6.7	Standort G	55
6.8	Standort H	59
7	Anhang.....	63
	Legende Struktur Schule und Hort.....	63
	Abkürzungen.....	63
	Literatur.....	64
	Interviewleitfaden	65
	Kurzfragebogen zu Standortmerkmalen	66

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

Horte und Grundschulen sind Lebens- und Lernorte, die in der Zusammenarbeit mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Dieser gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort, bei der die beiden Institutionen die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler tragen. Grundlage für die erfolgreiche Arbeit muss neben pädagogischer Professionalität auch ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen sein.

Durch die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten (FRL GTA) wird es Grundschulen und Horten in Sachsen ermöglicht, ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept zu schaffen, das über die Gestaltung der curricularen Aufgaben hinausgeht. Auf der Basis von Kooperationsverträgen sollen Grundschulen und Horte gemeinsame Ganztagsangebote gestalten, um Kindern eine ganzheitliche und ganztägige Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Die vorliegende Studie „Ganztagsangebote im ländlichen Raum. Eine empirische Studie zur Kooperation von Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot in Sachsen“ rückt die Kooperationskultur von Horten und Grundschulen im ländlichen Raum in den Fokus. Die Autoren Markert und Weinhold sehen in der „erwachsenen Kooperation“ das Ideal der Zusammenarbeit von

Grundschule und Hort in Sachsen. Inhaltlich wird dabei der rote Faden der ersten Untersuchung „Baustelle Ganzttag! Eine empirische Studie zur Kooperation von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden“ (Markert/Wiere 2008) weiterentwickelt und auf den ländlichen Raum übertragen.

Auftraggeber dieser Studie ist die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen, eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, welche die inhaltliche Entwicklung schulischer Ganztagsangebote in Sachsen begleitet und fördert.

Wir bedanken uns bei allen Schul- und Hortleiter/innen, Erzieher/innen, Lehrer/innen und weiteren Akteuren, die zu einem Interview im Rahmen dieser Studie bereit waren. Ohne deren Auskünfte wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Standorten, die trotz einer problem- und konfliktbelasteten Situation ihre Türen für die Untersuchung öffneten.

Das Team der Servicestelle Ganztagsangebote wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen und zahlreiche Anregungen für die eigene Arbeit.

Im Namen der Servicestelle Ganztagsangebote

Ihr Volker Schmidt

2 Zur Zusammenarbeit von Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot – Ausgangsfragen der Untersuchung

Grundschule und Hort erfüllen einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dies ist nicht nur daran erkennbar, dass Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet sind, während die Hortteilnahme freiwillig ist. Deutlicher wird es darin, dass die Schule curricular geleitete formalisierte Bildungsangebote bereitstellt, die das Ziel der gesellschaftlichen Eingliederung, der Qualifikation und der Allokation durch die Vermittlung definierter Wissensbestände verfolgen. Dagegen sieht der Hort als Einrichtung der Jugendhilfe sein Aufgabenfeld stärker darin, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert nichtformelle Bildungsangebote zu unterbreiten und informelle Bildungsgelegenheiten in dem Sinne zu schaffen, dass Räume und Zeiten bereitstehen, in denen die Kinder selbstständig im freien Spiel Erfahrungen sammeln und Kompetenzen entwickeln können.

Im Hinblick auf den seit einigen Jahren forcierten Ausbau von ganztägig organisierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten stellten im Jahr 2006 die sächsischen Staatsminister für Kultus und Soziales in einer gemeinsamen Erklärung fest, dass die Grundschulen und Horte „aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar[stellen], in dem sie im Freistaat Sachsen bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot vorhalten“ (Orosz/Flath 2006, S. 1; Umstellung Autorenteam). Im Jahr zuvor machte die Sächsische Staatsregierung bereits deutlich, dass es besonders im Bereich der individuellen Förderung einen Verbesserungsbedarf in der Primarstufe gibt. Deswegen ist es den Grundschulen bereits seit Juli 2005 möglich, Mittel für die Einrichtung entsprechender Zusatzangebote über die FRL GTA zu beantragen. Während in der ersten Fassung der Förderrichtlinie Zuwendungen für „Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte“ und „Angebote im schulischen Freizeitbereich“ nur „in begründeten Fällen“ (SMK 2005, S. 2) bewilligt werden sollten, hat sich die Förderpraxis seit Mai 2007 geändert:

Die Einschränkungen wurden gestrichen und die Grundschulen können umfassend Sach- und Personalmittel für die Unterbreitung eines umfangreichen ganztägigen Angebots beantragen (SMK 2007). Das heißt, obwohl das Angebot bereits als „flächendeckend“ und „bedarfsgerecht“ eingeschätzt wurde, strebt die Sächsische Staatsregierung bis heute einen weiteren Ausbau der Angebote an. Darin werden Ansprüche an die Bildungseinrichtungen deutlich, die über das hinausgehen, was Grundschule und Hort im eher traditionellen, zeitlich getrennten Nebeneinander leisten können.

In den ersten beiden Anwendungsjahren der neuen Förderrichtlinie zeigte sich, dass das potenziell spannungsreiche Kooperationsfeld Grundschule – Hort durch den Ausbau von zusätzlichen, zu meist schulisch organisierten „Ganztagsangeboten“ weitere Brisanz erhielt. Vorsichtig formuliert wurde bei Weitem nicht überall in der Tradition einer guten Zusammenarbeit von Grundschule und Hort gemeinsam ein Ganztagskonzept erstellt, das im Sinne beider Einrichtungen war. Stattdessen wurden auch Projekte realisiert, die zwar eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort beinhalteten, aber zugleich an den Interessen des Hortes vorbei organisiert waren.

Aufgrund dieser Situation erkannte die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen den Bedarf, die Kooperation zwischen Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot genauer untersuchen und aufzeichnen zu lassen. Entsprechend wurde im Jahr 2008 die TU Dresden beauftragt, den Ist-Stand der Zusammenarbeit in der Stadt Dresden zu untersuchen. Da die hier nun von uns vorgelegte Studie zum ländlichen Raum in Sachsen als Fortsetzung dieses Untersuchungsinteresses zu verstehen ist, ist es sinnvoll, die Ergebnisse von Markert & Wiere aus der Dresdner Studie (Markert/Wiere 2008) im Folgenden kurz darzustellen:

Zunächst konnte in der Dresdner Studie festgestellt werden, dass die für eine Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort notwendige Kommunikation ganz unterschiedlich praktiziert wird. Neben den im Alltag gepflegten „Tür-und-Angel-Gesprächen“ fanden sich auch institutionalisierte Formen des Austauschs. Lehrerinnen und Erzieherinnen sprechen sich in gemeinsamen Dienstberatungen, gemeinsamen Arbeits- und Steuergruppen, wöchentlichen Kontakt- bzw. Teamstunden oder auch im Lehrer-Erzieher-Zimmer ab. Zugleich zeigte sich, dass es im Alltag an den Grundschule-Hort-Standorten kaum Überschneidungszeiten der verschiedenen pädagogischen Akteure gibt, also Zeitabschnitte, „in denen die Lehrerinnen noch da und die Erzieherinnen schon da sind“ (ebenda, S. 15), ohne dass zugleich mit den Kindern gearbeitet wird. An der Mehrzahl der 15 besuchten Dresdner Standorte bildete der Ausbau des Ganztagsangebots auch einen Anlass zu intensiverer Kommunikation. Im Hinblick auf die Situation im ländlichen Raum stellt sich vor allem die Frage, welche Bedeutung die lokale Verteilung hat: Das gemeinsame Schul-Hort-Gebäude ist nicht der Regelzustand. Wie kommunizieren Schulen mit einem oder auch mehreren Horten, die teilweise von den Kindern nur per Schulbus erreicht werden können? Wie kann ein Hort, der mehrere Kilometer von der Schule entfernt ist, mit dieser ein gemeinsames ganztägiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept erstellen, wenn doch die Kinder zwischen den Einrichtungen nicht pendeln können? Was bedeutet an solchen Stellen Kooperation? Erschöpft sie sich darin, dass Zeiten vereinbart werden, die der Schule/dem „schulischen Ganztagsangebot“ bzw. dem Hort gehören? Trifft es in jedem Fall zu, dass mit der Umsetzung der FRL GTA „die Kooperation von Schule und Hort gestärkt und qualitativ ausgebaut“ wird, da „Schule und Hort [nur gemeinsam] ein Ganztagsangebot gestalten“ (SMS 2007b; Umstellung Autorenteam) können?

Auch wenn in öffentlichen Verlautbarungen das partnerschaftliche Verhältnis von Hort und Grundschule betont wird, fand die TU Dresden eine wesentlich vielfältigere Realität. Hort und Grundschule begegnen sich im Alltag und in der Zusammenarbeit im Rahmen des Ganztagsangebots nur

in Ausnahmefällen als gleichberechtigte Partner. Diesem, von Markert & Wiere als „erwachsene Kooperation“ (ebenda, S. 18) bezeichneten Zustand, standen Standorte gegenüber, bei denen es ein kritisches Ungleichgewicht zwischen den Einrichtungen zuungunsten des Hortes gab. Verbreitet fand sich die Situation, dass Schule und Hort eine Kommunikationsbasis gefunden hatten, von der aus Kompromisse vereinbart und ein Gestaltungsprozess in Gang gesetzt wurde („ambitionierte Gestalter“, ebenda, S. 17). Eng mit diesem Kooperationsstatus in Zusammenhang steht die Rolle und das Selbstverständnis des Hortes: Agiert er nach Einführung des Ganztagsangebots nur noch als Organisator/Dispatcher, der die Kinder auf die GTA hinweist, sie begleitet und in den Zwischenzeiten betreut? Oder sind die Erzieherinnen als „gleichwertige Mitgestalter“ (ebenda, S. 18) des Ganztagsangebots einbezogen und auch von Außenstehenden – besonders von den Eltern – so anerkannt? Zwischen diesen beiden Polen bewegten sich die für Dresden festgestellten Rollen/Selbstverständnisse des Hortes.

Welche Rolle spielt nun der Hort im ländlichen Raum? Welche Bedeutung haben Horte als Teil von Kindertageseinrichtungen für die ländlichen Kommunen? Finden sich Beispiele, in denen der Hort in einer Weise anerkannt ist, dass er der Schule gleichwertig ist, die in kleineren Kommunen oftmals der zentrale Bildungs- und Kulturort ist?

Zudem zeigte sich in der Dresdner Studie fest, dass die GTA-Praxis an der Mehrzahl der Standorte eine additive ist. Zu einem gut etablierten Hortangebot mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 87 Prozent (ebenda, S. 12)¹ werden parallel zusätzliche Angebote installiert, die für sich genommen auch pädagogisch sinnvoll sein können, aber zugleich im Zusammenspiel mit dem Hort kein durchdachtes Ganztagskonzept widerspiegeln. Markert & Wiere stellten sogar teilweise fest, dass durch manches schulische Ganztagsprogramm die inhaltliche Arbeit im Hort nicht nur beeinflusst, sondern nachhaltig behindert und verhindert wird. Selbst wenn in dieser Situation der Hort als Bildungsort entwertet und von der Schule nur noch als „Lückenfüller“ und organisatorischer Dienstleister in

¹ Dabei ist die Teilnahmequote altersabhängig: 1. Kl. 93 %, 2. Kl. 90 %, 3. Kl. 84 %, 4. Kl. 77 % (Markert/Wiere 2008, S. 12).

unterrichts- und GTA-freien Zeiten gesehen wird, bleibt seine strukturelle Existenzberechtigung bestehen: Denn die GTA sind so ausgelegt, dass sie nur in den Schulwochen stattfinden. Selbst ein in der Schulzeit pädagogisch-inhaltlich entleerter Schulhort ist in den Ferien das einzige institutionelle Angebot zur verlässlichen Betreuung der Kinder.

Und zugleich konnten in der Dresdner Studie einige Standorte beschrieben werden, an denen nach Prüfung des vorhandenen Angebotes von Schule und Hort gemeinschaftlich Ergänzungen diskutiert wurden. Dort entschieden sich die Partner, gemeinsam erweiternde GTA durchzuführen und so das ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramm zu ergänzen und abzurunden. An diesen Standorten gilt zum einen „Weniger ist mehr!“ (ebenda, S. 25), was meint, dass Qualität

und Passung und nicht Beliebigkeit und Vielfalt als Entwicklungsschritt verstanden werden. Zum anderen wird deutlich, dass die Standorte dann ein ganzheitlich ausgewogenes Konzept umsetzen können, wenn ein starker Hort, der sich als eigenständiger Bildungsort versteht, als Kooperationspartner vorhanden ist.

Dem hinzuzufügen ist, dass sich die Zusammenarbeit an denjenigen Standorten problematisch gestaltet, an denen die räumlichen Bedingungen schon für einen traditionellen Schul- und Hortbetrieb kaum ausreichen. Für die Gestaltung individueller Angebote fehlen dann schlichtweg die Räume.

Diese hier kurz und in einer Auswahl skizzierten Befunde der Dresdner Studie machen neugierig auf den ländlichen Raum.

3 Beschreibung der Studie

3.1 Rahmen und Aufbau

Von der DKJS als Auftraggeber der hier vorgelegten „Ist-Stand-Analyse zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen“ wurden folgende Schwerpunkte benannt, die die Untersuchung rahmen:

- Erstens soll die Studie beschreibenden Charakter haben und die Kooperation an den einzelnen Standorten nachvollziehbar dokumentieren.
- Zweitens soll besonderes Augenmerk auf die inhaltliche Zusammenarbeit der Einrichtungen gelegt werden.
- Drittens sollte die Analyse die thematischen Stichworte „Organisation“, „Kooperation“, „Kommunikation“ und „ländlicher Raum“ aufgreifen.
- Viertens sollen am Ende Gelingensbedingungen für eine „gute Kooperation“ herausgearbeitet werden.
- Fünftens sollen im Rahmen der Studie Standorte aus allen drei sächsischen Regierungsbezirken besucht werden.

Auf der Grundlage dieser Erwartungen haben wir die Untersuchung konzipiert, die Befunde aufbereitet und letztlich den vorliegenden Text wie folgt gegliedert: Innerhalb dieses Kapitels finden sich im nächsten Unterpunkt Anmerkungen zum Ablauf der Untersuchung und Erläuterungen zu den besuchten Standorten. Im darauf folgenden Abschnitt 4 sind die empirischen Befunde der Studie notiert. Zuerst stellen wir Ergebnisse zur Frage der Organisation und Kooperation im Rahmen des Ganztagsangebots vor. Danach kommen wir auf die festgestellten Kommunikationskulturen zu sprechen, bevor wir uns zuletzt dem Einflussfaktor „ländlicher Raum“ zuwenden. Im Kapitel 5 fassen wir die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und formulieren die sichtbar gewordenen Gelingensbedingungen einer Kooperation zwischen Hort und Grundschule im Rahmen der Gestaltung eines Ganztagsangebots.

Die exemplarischen Fallbeschreibungen der besuchten Standorte werden im Kapitel 6 vorgestellt. Wir hoffen, dass die Detailbeschreibungen dazu beitragen, sich anhand eines Beispiels konkreter über ein Thema zu informieren.

Abschließend noch einige Anmerkungen zum Verständnis des Textes: Wenn wir im Folgenden von Erzieherinnen und Lehrerinnen sprechen, so schließt diese Bezeichnung die wenigen männlichen Erzieher und Lehrer ein, die erfreulicherweise an den Standorten tätig sind. Die Detailbeschreibungen einzelner Standorte am Ende des Textes haben wir weitestgehend anonymisiert. Damit möchten wir die Interessen der Akteure,

die mit uns sprachen, schützen. Allerdings ist keine vollständige Maskierung möglich, da sonst spezifische Faktoren, die das Handeln am Standort beeinflussen und für das Verständnis der individuellen Eigenheiten desselben wichtig sind, nicht mitgeteilt werden könnten. Außerdem erschien es uns sinnvoll, bspw. Modelle des Tagesablaufs möglichst präzise zu dokumentieren und damit auch weitergeben zu können.

3.2 Ablauf und Stichprobenbeschreibung

Dem oben angeführten Untersuchungsinteresse stand ein knapp bemessener materieller Rahmen gegenüber, der auch den Forschungszeitraum vorgab. Zwischen der Standortauswahl und der Abgabe des hier nun veröffentlichten Berichtes vergingen ca. dreieinhalb Monate. Mit dem Auftraggeber vereinbarten wir den Besuch von acht Standorten.

Auf methodischer Ebene greifen wir das Instrumentarium aus der Dresdner Studie auf (vgl. Markert/Wiere 2008, S. 8). Unsere Daten erhoben wir primär in Form von ca. einstündigen leitfadengestützten Interviews², an denen immer Vertreterinnen von Schule und Hort – zumeist von der Leitungsebene – gemeinsam teilnahmen. Die Interviews waren so nicht nur Gespräche zwischen Interviewleitung und interviewten Personen, sondern die befragten Akteure diskutierten im Sinne von Kleinst-Gruppendiskussionen miteinander. Die Interviews wurden aufgezeichnet und die Mitschnitte dienten, ohne dass sie transkribiert wurden, als Hauptquelle für die Standortbeschreibungen. Darüber hinaus baten wir an den Standorten um die Aushändigung von Kooperationsvereinbarungen, Konzeptionen, Tagesabläufen und ähnlichen Dokumenten, die als ergänzende Quellen in die Standortbeschreibungen eingehen. Zudem setzten wir einen Kurzfragebogen ein, mit dem wir Rahmendaten zum Standort erhoben (s. Anhang).

Am Anfang der Untersuchung standen wir vor der Frage, welche Standorte unter welchen Kriterien

im Rahmen der Erhebung besucht werden sollten. Die vom Auftraggeber bereitgestellte Datenbank enthielt ca. 250 Grundschulstandorte im ländlichen Raum, denen für das Schuljahr 2008/09 Mittel aus der FRL GTA bewilligt worden waren.³ Um hieraus acht ergiebige Fälle auszuwählen, lagen uns weder genügend Informationen vor noch standen uns ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung, um diese zu beschaffen. Deswegen baten wir drei Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA), uns zehn ausgewählte ländliche Standorte aus ihrem Zuständigkeitsgebiet zu nennen. Dabei gaben wir an, dass wir an einer Vielfalt hinsichtlich folgender Punkte interessiert sind:

Organisationsstruktur/räumlicher Aspekt:

- Die Grundschule und der Hort sind in einem Gebäude untergebracht.
- Die Grundschule und der Hort sind in getrennten Gebäuden untergebracht, die aber nahe beieinander liegen.
- Grundschule und Hort sind durch eine größere Distanz voneinander getrennt.

Organisationsstruktur/Anzahl der Horte:

- Die Grundschule kooperiert mit einem Hort.
- Die Grundschule kooperiert mit mehreren Horten.

regionale Verteilung:

- kleinstädtische Standorte
- dünn besiedelte Regionen

Hort-Trägerschaft:

- öffentlicher Träger der Jugendhilfe
- freier Träger der Jugendhilfe

² Leitfaden s. Anhang.

³ Als ländlichen Raum definierten wir zunächst alle Kommunen, die nicht kreisfreie Städte bzw. Kreisstädte sind. Des Weiteren sortierten wir die Gemeinden aus, in denen es mehr als eine Grundschule mit GTA gibt, wobei wir aber berücksichtigten, dass unter Umständen einzelne Stadtteile abgekoppelt von der eigentlichen Stadt liegen und so durchaus den ländlichen Raum repräsentieren können.

bisheriger Verlauf der Zusammenarbeit:

- „modellhafte“ Zusammenarbeit
- konfliktbelastete Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen der Regionalstellen der SBA unterstützten unser Anliegen freundlicherweise und arbeiteten uns 29 Vorschläge zu. Aufgrund unserer Fokussierung auf öffentliche Schulen im ländlichen Raum reduzierte sich die Menge der vorgeschlagenen Standorte auf 25. Von diesen wählten wir wiederum 13 aus, die einerseits die in der obigen Tabelle verzeichneten Merkmale möglichst vielfältig aufwiesen und sich andererseits auf alle drei Regierungsbezirke verteilten.⁴ Von den 13 angeschriebenen Standorten reagierten neun positiv auf unsere Interviewanfrage. Mancherorts wurde die Interviewbereitschaft deutlich mit der Erwartung verbunden, dass im Verlauf des Gesprächs auch eine Art Beratung für die Akteure vor Ort erfolgt. Darauf gingen wir

insofern ein, dass wir unsere Bereitschaft signalisierten, bei Bedarf nach dem eigentlichen Interview unsere Gedanken zu dem Vorgefunden zu äußern. Mit diesem Ansatz des wechselseitigen Gebens und Nehmens war es uns im Gegensatz zur Dresdner Studie auch möglich, Standorte zu besuchen, die ihre aktuelle Situation selbst als konfliktbelastet und problematisch charakterisierten. Interviewabsagen wurden einerseits damit begründet, dass die Akteure dafür keine Zeit hätten. An anderen Standorten wurde andererseits darauf verwiesen, dass man gerade erst am Anfang des Ausbaus des Ganztagsangebots stehe und daher aus eigenem Verständnis für diese Forschung nicht infrage käme.

Letztlich konnten wir acht der neun potenziellen Standorte wie geplant besuchen.⁵ Im Hinblick auf die oben tabellarisch angeführten Auswahlkriterien verteilen sich die besuchten Standorte wie folgt:

Merkmalskategorie	Verteilung
regionale Verteilung/Regierungsbezirke:	
Regierungsbezirk A	4
Regierungsbezirk B	2
Regierungsbezirk C	2
Organisationsstruktur/räumlicher Aspekt:	
Mehrfachnennung möglich	
Grundschule und Hort in einem Gebäude	4
Grundschule und Hort getrennt, aber in nahe beieinander liegenden Gebäuden	2
Grundschule und Hort durch größere Distanz getrennt	3
Organisationsstruktur/Anzahl der Horte:	
Grundschule/ein Hort	5
Grundschule/mehrere Horte	3
regionale Verteilung:	
kleinstädtische Standorte	2
dünn besiedelte Regionen	6
Hort-Trägerschaft:	
Mehrfachnennung möglich	
öffentliche Träger	5
freie Träger	4
bisheriger Verlauf der Zusammenarbeit aus Sicht der Regionalstelle der SBA:	
„modellhafte“ Zusammenarbeit	4
konfliktbelastete Zusammenarbeit	2
keine Zuordnung	2

⁴ Aus unserer Sicht stellen die Regierungsbezirke keinen wesentlichen Einflussfaktor bei der Kooperation von Hort und Grundschule mit Ganztagsangebot dar, sondern sie garantieren lediglich die regionale Verteilung der untersuchten Standorte. Schon eher könnte hier die Regionalstelle der SBA als beratende und bewilligende Behörde von Bedeutung sein.

⁵ Den neunten Standort suchten wir ebenfalls auf, allerdings konnte das Interview nicht wie geplant stattfinden, da eine Interviewpartnerin kurzfristig erkrankt war.

Zu ergänzen sind noch folgende zwei Beschreibungsdimensionen: Bezüglich der ganztägigen Organisationsform besuchten wir eine voll gebundene Ganztagsgrundschule und sieben Schulen mit einem offenen Ganztagsangebot. Des Weiteren können die Schulen hinsichtlich der Antragstellung FRL GTA wie folgt differenziert werden: In sieben Fällen beantragte die Kommune als Schulträger die Mittel, nur in einem übernahm dies der Schulförderverein.

Anzumerken ist, dass wir die Situation an den Standorten, an denen die Schulen mit mehreren, teilweise räumlich weiter entfernt liegenden Horten zusammenarbeiten, nur ausschnittthaft erfragen konnten. Während unserer Besuche wurde sehr schnell deutlich, dass die Schulen an diesen Standorten nur mit einem der Horte eine Kooperationsbeziehung im Rahmen des Ganztagsangebots pflegen. Von den anderen Horten

wird das Ganztagsangebot am Standort respektiert, aber nicht mitgestaltet. Entsprechend dieser Konstellation nahm an diesen Standorten jeweils auch immer nur ein Hort am Gespräch teil. Damit bleibt die Sichtweise der Horte, die am Rande stehen, unberücksichtigt, da sie auch nicht im Rahmen eines zweiten Interviews erhoben werden konnte.⁶

Im Zusammenhang damit steht auch, dass in dieser Studie keine Angaben zur Hortnutzung gemacht werden können. In den Gesprächen zeigte sich, dass die Schulen keine detaillierten Informationen zum Hortbesuch der Kinder haben. Da in den Gesprächen aber nicht immer Vertreter aller Horte anwesend waren, blieb an dieser Stelle unsere Datensammlung unvollständig und wir verzichteten daher auf die Darstellung der nur lückenhaft vorliegenden Quoten.

4 Befunde zur Kooperation und zur Gestaltungsvielfalt der Ganztagsangebote

In den folgenden Abschnitten kann nicht abstrakt auf die Kooperation von Grundschule und Hort eingegangen werden, ohne dabei – mitunter auch sehr detailliert – die Gestaltung des Ganztagsangebots zu beschreiben. Ob und wie intensiv kooperiert wird und welchen Stellenwert die Arbeit der beiden Einrichtungen hat, drückt sich nicht nur in der Kommunikationskultur oder der Konzeptentwicklung aus, sondern bspw. auch in

der Zeitstruktur oder der Hausaufgabenpraxis. Deswegen werden diese Themen einzeln aufgerufen, da sie die Vielfalt des Ganztagsangebots und die darin enthaltenen Kooperationsbemühungen dokumentieren. Im Rahmen der einzelnen Themen verweisen wir so auch auf die unserer Meinung nach beispielgebenden bzw. überarbeitungsbedürftigen Konzepte.

4.1 Kooperationsbilder

In der Dresdner Studie arbeiteten Markert & Wiere sechs „Kooperationsbilder“ (Markert/Wiere 2008, S. 16ff.) heraus, mit denen sie den vorgefundenen „Aggregatzustand“ der Kooperation zwischen Grundschule und Hort am jeweiligen Standort kennzeichneten. Im Kontext unserer Erfahrungen im ländlichen Raum konzentrieren wir uns auf den Aspekt der Kooperation zweier an sich institutionell eigenständiger Einrichtungen.

Das heißt, dass wir der Frage nachgehen, ob wir an den besuchten Standorten Hort und Schule als zwei mit eigenen Erziehungs- und Bildungsaufträgen versehene Institutionen interpretiert haben und wie deren Zusammenarbeit beschaffen ist. Auf dieser Ebene greifen wir zwei der Bilder von Markert & Wiere auf und fügen ein neues, drittes hinzu (vgl. auch nachfolgende Abbildung):

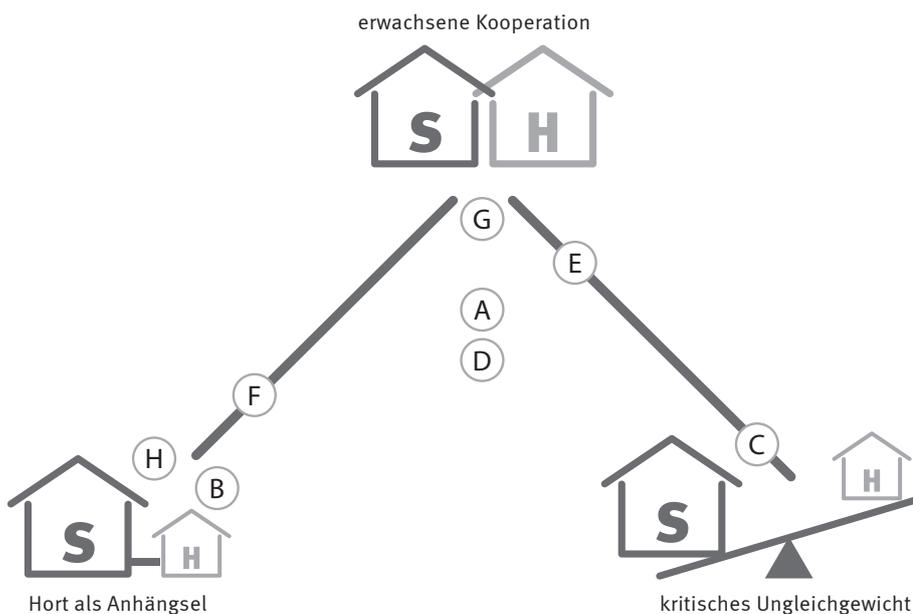
⁶ Der vorgegebene materielle Rahmen der Studie machte mehrfache Standortbesuche und die Auswertung von zusätzlichem Interviewmaterial unmöglich. .

Erwachsene Kooperation (G): Hierunter fällt unserer Meinung nach nur der Standort der vollgebundenen Schule. Die Akteure haben hier von Anbeginn an gemeinschaftlich ein Ganztagskonzept entwickelt, das bis heute mit leichten Modifizierungen Bestand hat. Es ist in dieser Weise nur durch die Angebote beider Einrichtungen umsetzbar. Gemeinsam wurde ein harmonisches ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung organisiert, welches weitgehend aus eigenen Ressourcen gestaltet wird. Nur für einzelne, wohl dosierte Zusatzangebote werden Externe hinzugezogen. Insgesamt begegnen sich die Akteure auf Augenhöhe und so als gleichwertige Partner. Die erwachsene Kooperation empfinden wir als Ideal der Zusammenarbeit.

Kritisches Ungleichgewicht/verschobene Balance (C): Diesen Zustand trafen wir in zugespitzter Form am Standort C an: Die Grundschule dominiert die Konzeptualisierung der Ganztagsangebote und deren Umsetzung. Der Hort versteht sich jedoch nicht als nachgeordneter Teil der Schule, sondern als emanzipierte Einrichtung der Jugendhilfe mit eigenem Bildungsauftrag. Er empfindet sich als ausgegrenzt und überfahren, letztlich als in der Defensive und an den Pranger gestellt. Gemeinsame Planungen, die im Sinne beider Einrichtungen umgesetzt werden, scheinen in weiter Ferne zu liegen.

Der Hort als Anhängsel (B, H): Im Unterschied zur Dresdner Studie, bei der das Kooperationsbild der „Symbiose“ dieser Kategorie nahekommt, möchten wir mit dem „Anhängsel“-Begriff auf mehr als eine Unschärfe auf der Seite des Hortes verweisen. An den hier zugeordneten Standorten übernimmt der Hort die Aufgaben, die die Schule ihm überträgt bzw. quasi übrig lässt. Hierzu gehört die Organisations-/Dispatcheraufgabe, dass die Kinder rechtzeitig bei den GTA erscheinen bzw. zum Bus gebracht werden. In den zeitlichen „Betreuungslücken“ leistet der Hort auch die Beaufsichtigung der Kinder („Auffangbecken“ [H]). Wir vermissen an den Standorten eine institutionelle Eigenständigkeit des Hortes als Jugendhilfeangebot. Wir konnten aber nicht erkennen, dass dies eine Folge des Ganztagsangebots ist. Stattdessen empfanden wir die Situation als Ausdruck einer wesentlich längeren und in der Standortlogik bewährten Praxis. Während also beim „Hort als Anhängsel“ die Zusammenarbeit harmonisch wirkt, ist sie beim „kritischen Ungleichgewicht“ konfliktbeladen und gestört.

Neben den drei beschriebenen Kooperationszuständen gibt es natürlich noch etliche Mischformen, denen die bisher nicht genannten Standorte zugeordnet werden können.



4.2 Organisationsaspekte

A) Grundschule-Hort-Struktur: das Schule-Hort-Haus als Ideal

Wie wir weiter oben bereits bei der Beschreibung der Stichprobe berichtet haben, waren Hort und Schule in der Mehrzahl der von uns besuchten Standorte in ein und demselben Gebäude bzw. zwar in getrennten Gebäudeteilen, aber zusammen auf dem Schulgelände angesiedelt (Standorte A, B, F, G, H). Diese räumliche Nähe wurde von den Akteuren als wichtige Basis für Austausch und Zusammenarbeit genannt. Dabei führten Akteure vonseiten der Schule an (bspw. B, bei E als Rückblick und Vision), dass dadurch der Hort auch kurzfristig angefragt werden kann, wenn im Ablauf der Schule durch bspw. die Erkrankung von Lehrkräften Betreuungslücken entstehen. Neben diesem durchaus auch kritisch zu betrachtenden Aspekt zeigt sich, dass mit dem gemeinsamen Schule-Hort-Gebäude bzw. -Gelände der Ablauf eines ganztägigen Programms dahingehend einfacher ist, dass keine zusätzlichen Wegezeiten bedacht werden müssen. Zudem entfällt der Aspekt, dass die Hortkinder, wenn sie einen externen Hort aufsuchen müssten, unter Umständen bis zum Beginn des Ganztagsangebots in der Schule warten müssen. Am gemeinsamen Hort-Grundschule-Standort besuchen die Hortkinder den Hort und nehmen dort an den Abläufen teil, bis ihr Zusatzangebot beginnt.

Zudem ist die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Grundschule-Hort-Standort in der Weise „einfacher“, dass die Erzieherinnen sich in die Leitung von zusätzlichen Angeboten einbringen können. Die Erzieherin veranstaltet ein Angebot, das zugleich Hort- und Ganztagsangebot ist und somit auch von einem Teil der Hort- und Hauskinder wahrgenommen wird.⁷

Für den Hort ergibt sich durch das nachmittägliche Ganztagsangebot die Möglichkeit, dass die Hortkinder aus einer größeren Vielfalt von Freizeitangeboten wählen können, die in dieser Breite vom Hort allein nicht veranstaltet werden könnten. Zugleich entsteht dadurch aber in den Hortgruppen die nachteilige Situation, dass zwar

weniger Kinder anwesend sind, diese aber oftmals individuell kommen und gehen können, was gruppenbezogenes Arbeiten erschwert oder unmöglich macht.

Ein weiterer Vorteil der Grundschule-Hort-Standorte sollte an dieser Stelle Erwähnung finden: Wenn das Ganztagsangebot an eine traditionelle Halbtagschule andockt, ist das Problem der unterschiedlichen Arbeitszeiten von Lehrerinnen und Erzieherinnen eher überwindbar, da beide Gruppen an einem Ort beschäftigt sind und sich schneller absprechen können. Zumindest informelle Begegnungen sind an der Tagesordnung. Befindet sich der Hort, mit dem die Grundschule kooperiert, in zu Fuß erreichbarer Entfernung (C, E), so wird zumindest versucht, im Rahmen des Ganztagsangebots zusammenzuarbeiten. Allerdings treten folgende, teils oben benannte Fragen auf: Wer übernimmt die zusätzliche Wegbegleitung der Schüler, wenn diese individuell nachmittags an Angeboten in der Schule teilnehmen wollen? Wie können Erzieherinnen Angebote im Hort durchführen, sodass auch Hauskinder daran teilnehmen? Wie werden Wartezeiten für Hortkinder an der Schule überbrückt, wenn die AG o. Ä. nicht unmittelbar im Anschluss an den Unterricht startet? Wie sollen die hortseitig im Rahmen der Durchführung des Ganztagsangebots entstehenden zusätzlichen Aufgaben personell abgedeckt werden? usw.

Anhand der Aufzählung wird deutlich, dass eine komplette räumliche Trennung der beiden Einrichtungen eine hohe Hürde für ein den Ansprüchen gerechtes Ganztagsangebot darstellt. Wie kann bei solch einer Konstellation ein frei wählbares nachmittägliches Ganztagsangebot an der Schule organisiert werden? Werden die Zusatzangebote unmittelbar an den Unterrichtschluss angekoppelt, so vernachlässigt man die Aspekte eines ausgewogenen Tagesablaufs. Lässt man wiederum zwischen Unterrichtschluss und Beginn der zusätzlichen Angebote eine Lücke, muss die Betreuung der Haus- und Hortkinder an der Schule abgesichert werden, da diese, wenn sie

⁷ In Horten, die nach einem offenen Konzept arbeiten, ist das kein Problem, da die Kinder sich sowieso individuell bewegen und einzelne Angebote/Tätigkeiten interessengebunden ansteuern. Bei der gruppenbezogenen Arbeit entsteht dagegen die Situation, dass durch ein inhaltliches Angebot einer Erzieherin, das nicht einzig für deren Gruppe geöffnet ist, Hortkinder übrig bleiben und von anderen Erzieherinnen betreut werden müssen.

einmal mit dem Schulbus nach Hause gefahren bzw. einmal im Hort angekommen sind, nur schwerlich wieder in die Schule zurückkehren (können). Das letztgenannte Problem wird von den Akteuren in unterschiedlicher Weise gelöst, sodass wir es weiter unten in einem eigenen Abschnitt behandeln.

Weiter oben haben wir schon ausgeführt, dass wir an den Standorten mit einer Grundschule und mehreren Horten eigentlich dieselbe Situation wie an den Standorten angetroffen haben, von denen wir eben berichteten. Wir konnten nicht feststellen, dass zu mehreren Horten gleichwertige Kooperationsbeziehungen gepflegt wurden. Die intensive Zusammenarbeit fand immer mit dem Hort statt, der am nächsten zur Schule angesiedelt war. Dieser Hort ist dann der „Hort der Grundschule“ (F). Von den Akteuren der Schulen und Horte, die an unseren Interviews teilnahmen, wurde im Hinblick auf die weiter weg angesiedelten Horte berichtet, dass diese bspw. keine Ressourcen zu einer Kooperation im Rahmen des Ganztags haben, aber in die Konzeption des Ganztagsangebots mit einbezogen worden seien (D).⁸

B) Die Betreuungslücke der Hauskinder – Lösungsideen

Die Dresdner Studie machte deutlich, dass an manchen Standorten in der Entwurfsphase des Ganztagsangebots bereits darüber nachgedacht wurde, wie der strukturelle Status des Hortes als einzig verlässliche Betreuungsmöglichkeit gesichert werden kann. Die Akteure entschieden sich dann für ein Programm, das an den Tagen mit GTA eine klare Betreuungslücke zwischen Unterrichtsschluss und GTA-Start aufweist. Diese unbeaufsichtigten Zwischenzeiten können nur durch den Hortbesuch gefüllt werden. So wird auf konzeptioneller Ebene das Risiko minimiert, dass durch die Einführung von GTA an Schultagen ein verlässliches Betreuungsangebot entsteht, was zu einzelnen oder vermehrten Hortabmeldungen führt (vgl. Markert/Wiere 2008, S. 26). Dieses Modell, in dem sich auch ausdrückt, dass die Bedenken des Hortes gehört, anerkannt, aufgegriffen und konzeptionell verarbeitet werden, haben wir im ländlichen Raum an keinem Standort angetroffen. An den zwei Standorten, die

ein integratives Modell der Ganztagsangebote durchführen (in Ansätzen bei A, vollständig bei H) ist dies nicht verwunderlich. An den anderen Standorten fanden wir alternative, teils für uns völlig überraschende Betreuungskonzepte vor.

Das GTA-Betreuungszimmer (B): Für die Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Beginn des Ganztagsangebots wurde ein sogenanntes „Betreuungszimmer“ als GTA eingerichtet. Dieses von einer externen GTA-Honorarkraft geleitete Angebot besuchen ca. zehn Hauskinder, die den Schulbus nutzen. Von der Schulleiterin wird das Betreuungszimmer zwar als multifunktionales Freizeitangebot (AG) geschildert, in dem sich die Kinder beim Spielen, Lesen und der Erledigung der Hausaufgaben weiterentwickeln können. Aus unserer Sicht werden aber im Interviewgespräch auch die Nachteile des Konzeptes sichtbar: Die Hauskinder, die dieses Angebot wahrnehmen, werden ausschließlich im „Betreuungszimmer“ beaufsichtigt – den Weg zum Mittagessen und das Essen selbst müssen sie eigenständig erledigen. Zudem ist die bloße Chance zur Hausaufgabenbearbeitung noch keine Hausaufgabenbetreuung, da die Honorarkräfte damit laut Schulleitung überfordert sind. Von der Hortseite wird angeführt, dass Eltern dieses Angebot im Vergleich zum Hort als qualitativ weniger wertvoll erachten und ihre Kinder deshalb weiterhin im Hort anmelden.

Warum dürfen aber diese zehn Hauskinder nicht das Angebot des Hortes im gleichen Haus nutzen? Warum werden die Kinder nicht im Rahmen eines kooperativen Ganztagsangebots durch eine zusätzliche GTA-Honorarkraft in den Horträumen betreut? Dies wurde nicht erläutert. Zugespielt muss gefragt werden, ob diese kostenlose, aber qualitativ weniger ausgebaute Betreuung im „Betreuungszimmer“ die Hauskinder nicht gegenüber den Hortkindern zusätzlich benachteiligt?

Anzumerken ist zudem, dass an diesem Standort auch eine deutliche Differenz zwischen den Arbeitsbedingungen von Schule und Hort herrscht. Während die Schule auf ein ausgezeichnetes Raumangebot verweist und zusätzliche Honorarkräfte anstellt, spricht der Hort, der ebenso

⁸ Insgesamt müssen wir aber konstatieren, dass uns keine Auskünfte zur Situation und Sichtweise der Horte vorliegen, die keine aktive Zusammenarbeit mit der Grundschule im Rahmen des Ganztagsangebots pflegen (können).

im Schulgebäude untergebracht ist, von einem Zuspruch, der ihn an seine „Kapazitätsgrenze“ bringt. Wieso werden angesichts dieser Situation die Maßnahmen nicht so ausgerichtet, dass über den GTA-Ausbau die Arbeit im Hort personell und räumlich gestützt wird?

Ehrenamtliche Betreuung: Am Standort E standen die Akteure vor dem Problem, dass der einige hundert Meter entfernt liegende Hort keine Betreuung der Kinder in den Zwischenzeiten leisten konnte. Entsprechend musste für die Betreuung in der Zeit zwischen Unterrichtschluss und GTA-Beginn sowie zwischen GTA-Ende und Busabfahrt eine Lösung gefunden werden. Aktuell kann die Schule in der Zeit zwischen 11.20 bis 15.00 Uhr auf eine zusätzliche, im Ehrenamt angebotene Betreuungs-Dienstleistung zurückgreifen, die sämtliche freien Zeiten zwischen den organisierten Angeboten beaufsichtigt. Genauer gesagt besteht die Aufgabe der ehrenamtlichen Kräfte darin, die Kinder „aufzufangen“, mit ihnen zu spielen und sie zum Bus zu begleiten. Aufgrund dieses dritten Akteurs innerhalb des Ganztagsangebots müssen zwischen Hort und Schule weniger Probleme, die aufgrund der räumlichen Entfernung entstehen, diskutiert werden. Der wesentliche Vorteil dieses Prinzips für die inhaltlich-pädagogische Arbeit liegt jedoch darin, dass die Erzieherinnen, wenn die Kinder im Hort nach dem Mittagessen, dem Unterricht bzw. dem Zusatzangebot ankommen, im Hort verbleiben. Auch wenn deren Verweildauer an den GTA-Tagen jetzt kürzer als vorher ist, können sie an den Hortangeboten teilnehmen. Zudem muss der Hort keine zusätzlichen Organisationsaufgaben im Zusammenhang mit der Ganztagsaufnahme der einzelnen Kinder übernehmen. Ein ähnliches „Serviceangebot“ – allerdings über die FRL GTA finanziert – war auch am Standort C angedacht, jedoch von der zuständigen Regionalstelle der SBA als nicht förderfähig erachtet worden.

Die „Abschaffung“ der Hort- und Hauskinder über das gebührenpflichtige GTA: Ungeachtet der weiter unten aufgeführten kritischen Anmerkungen zu diesem Modell am Standort D muss jedoch betont werden, dass der Hort als verlässliches Betreuungs- und Freizeitangebot anerkannt und genutzt wird. Grundsätzlich ist an diesem Standort

der Besuch der GTA für Kinder, die keine Hortkinder sind, gebührenpflichtig, da mit jedem einzelnen Zusatzangebot zugleich eine verlässliche Betreuung bis zum Beginn des Angebots bzw. nach dessen Schluss bis zur Abfahrt des Schulbusses gebucht wird. An dem jeweiligen Tag kann das Kind gleich den Hortkindern den Hort aufsuchen und dessen Angebote nutzen; es hat damit den Status eines Hortkindes. Die Eltern zahlen die von der gebuchten GTA-Anzahl abhängige Gebühr an den Förderverein, der zugleich Träger des Ganztagsangebots ist. Dieser reicht die Mittel an die Kommune als Träger des Hortes weiter. Laut Hort kommen davon wiederum der Hortarbeit Mittel zugute. Inwieweit damit allerdings eine personelle Aufstockung des Hortpersonals verbunden ist, blieb im Interview ungeklärt. Deutlich wurde jedoch, dass durch die zusätzlichen Kinder mit individuellen Tagesabläufen vom GTA-Besuch bis zur Busabfahrt zusätzliche Organisationsaufgaben im Hort entstanden sind, die die Arbeit problematisch machen und nachhaltig beeinflussen. Zudem ist dieses stringent wirkende und die Existenz des Hortes sichernde Konzept dahingehend hinterfragbar, ob mit dem kostenpflichtigen Ganztagsangebot auch sozial benachteiligte Kinder aus Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen erreicht werden.⁹

C) Die Ganztagsangebote: Zeitstrukturen und inhaltliche Profile

Hier möchten wir zunächst einmal das Zeitmodell einer traditionellen Halbtagschule und das Modell einer von uns besuchten Grundschule mit offenem Ganztagsangebot (D) gegenüberstellen.

Betrachtet man zunächst nur den Vormittag, so wird deutlich, dass es der ganztägig organisierten Grundschule gelingt, gegenüber der Halbtagschule 15 Minuten „herauszuholen“: Dies erreicht sie durch kürzere Pausen, wobei den gesetzlichen Vorgaben genau entsprochen wird: Die Schulordnung für Grundschulen (§ 8 [4]) gibt vor, dass ein Unterrichtstag mit sechs Stunden von insgesamt mindestens 60 Minuten Pause unterbrochen sein muss (SMK 2004, S. 6). In der exemplarisch vorgestellten Halbtagschule haben die Kinder bei sechs Schulstunden 75 Minuten Pause.

⁹ Solche bedarfsbezogenen Gebührennachlässe oder -erlasse konnten wir in den uns vorgelegten Papieren nicht erkennen.

Halbtagschule		offene Ganztagschule mit additivem Nachmittagsangebot: Programm an einem GTA-Tag	
7.30-8.15	1. Stunde	8.00-8.45	1. Stunde
8.15-8.25	kl. Pause	8.45-8.50	kl. Pause
8.25-9.10	2. Stunde	8.50-9.35	2. Stunde
9.10-9.25	Frühstückspause	9.35-9.50	Frühstückspause
9.25-10.10	3. Stunde	9.50-10.35	3. Stunde
10.10-10.20	kl. Pause	10.35-10.40	kl. Pause
10.20-11.05	4. Stunde	10.40-11.25	4. Stunde
11.05-11.25	1. Hof-/Essenspause	11.25-11.45	1. Hof-/Essenspause
11.25-12.10	5. Stunde	11.45-12.30	5. Stunde
12.10-12.30	2. Hof-/Essenspause	12.30-12.45	2. Hof-/Essenspause
12.30-13.15	6. Stunde	12.45-13.30	6. Stunde
		12.30-14.00	GTA: Hausaufgabenzeit
		14.00-15.30	GTA: 90-minütiges Angebot
270 Min. Unterricht 75 Min. Pause/Freizeit Verhältnis Unterricht/Pause: 1:0,28		390 Min. Unterricht & formalisiertes Angebot 60 Min. Pause/Freizeit Verhältnis Unterricht/Pause: 1:0,15	

Diese äußerst bedenkliche (Fehl-)Interpretation eines an den kindlichen Bedürfnissen ausgerichteten Tagesablaufs setzt sich im Nachmittagsbereich in verschärfter Form fort. Für den Fall, dass ein Kind nach der sechsten Stunde in die HAB geht, diese dann noch 30 Minuten bis zum Ende besucht und anschließend ein 90-minütiges Zusatzangebot belegt, war die Pause vor der 6. Unterrichtsstunde die letzte geplante des Tages. Danach schließen sich summa summarum 2,75 Stunden durchgängiges Programm an. Für diesen Schüler halbiert sich das Verhältnis von Unterricht/formalisiertem Angebot zur Pause im Vergleich zur Halbtagschule.

Aufschlussreich ist auch, dass der gezeigte GTA-Zeitplan von den Akteuren mit den Busfahrplänen (dazu s. u. Abschnitt 4.4) und den Anforderungen der externen Honorarkräfte begründet wurde. Wir meinen, dass in solchen Fällen die Formulierung von Kolbe äußerst zutreffend ist, wenn er davon spricht, dass manch ganztägig organisierte Schule so an der „Domestizierung der Freizeit von Schüler/innen“ mitwirkt, „indem Freizeit pädagogisiert bzw. scholarisiert wird“ (Kolbe 2009, S. 207). Eine eigenverantwortliche Freizeitgestaltung bedeutet in diesem Fall die Auswahl von schulisch organisierten Angeboten. Bereitet dies nun auf eine

selbstständige Lebensgestaltung vor?

Bei einer solchen Konstellation spielt natürlich der Hort als Bildungsort an GTA-Tagen keine Rolle mehr. Er kann letztlich nur die kurze Zeit begleiten, in der die Kinder entspannen können. Die gesamte Arbeit mit den Gruppen verlagert sich dann auf den einen Wochentag, an dem keine GTA stattfinden und in manchen Fällen auch keine Hausaufgaben zu erledigen sind. Markant ist dabei, dass der Horttag der Freitag ist. Hier drängt sich schon der Gedanke auf, dass es für Schulen durchaus attraktiv ist, wenn sie den Lehrkräften als potenzielle GTA-Honorarkräfte bei der Gestaltung des Ganztagskonzepts einen freien Freitagnachmittag anbieten können. Nachteilig ist, dass so der Hort immer gegen den auftretenden Wunsch der Eltern argumentieren muss, die ihre Kinder auch gern bereits am Freitagmittag für das etwas eher beginnende Wochenende abholen wollen. Die Attraktivität des „Freitag-mittag-Wochenend-Beginns“ hat also bei der Gestaltung eines ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramms eine hohe Bedeutung für das Lehrerkollegium. Dagegen wird es bei der Darstellung, dass der Freitag Horttag ist und Hortunternehmungen entsprechend an diesem Tag sehr gut durchführbar sind, ignoriert.

Des Weiteren mussten wir feststellen, dass die Anzahl der Tage mit zusätzlichen offenen Angeboten nicht aus dem Bedarf der Kinder heraus begründet wird. Wir fanden keinen Standort, der weniger als drei Tage GTA gestaltet hätte, obwohl das aus unserer Sicht unproblematisch ist: Schließlich sind ja alle Grundschulen durch die Zusammenarbeit mit den Horten als Grundschulen mit einem offenen Ganztagsangebot anerkannt (s. o. S. 4). Auf die Frage, warum es drei Tage sind, scheinen sich die Schulen eher gegenüber einem antizipierten Anspruch einer noch weiteren Ausweitung zu rechtfertigen. Das heißt, sie führen Gründe an, warum es „nur“ drei Tage sind, statt zu begründen, warum sie sich von Anfang an für drei statt für nur einen oder zwei Tage entschieden haben. Schulen erläutern also, dass das Geld aus der FRL GTA nicht für mehr Tage reicht oder dass es auch einmal einen GTA-freien Tag geben muss, an dem Beratungen stattfinden können. In dem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass in Absprache mit dem Hort ein Tag bewusst für die Hortarbeit freigehalten wird.

Neben diesen durchaus kritischen Befunden zur Gestaltung des Tagesablaufs an Schulen mit Ganztagsangeboten fanden wir auch Standorte, die ein in sich stimmiges Ganztagsangebot installiert haben bzw. deutlich auf dem Weg dorthin sind. Es handelt sich dabei aus unserer Sicht um – im Vergleich zur breiten Masse – innovative Konzepte, die auch den Vormittag als Teil des Ganztagsangebots verstehen. Hier sei aber nicht nur auf die vollgebundene Schule (G) verwiesen, sondern beeindruckt waren wir auch vom Modell am Standort A. Im Rahmen eines offenen Konzepts haben die Akteure den Vormittag aufgebrochen, einen offenen Beginn mit individuellen kurzen Förderelementen eingeführt und die Stunden zu 90-minütigen Lernzeiten mit flexiblen Pausen umgewandelt. Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, dass bei entsprechender Innovationsfreude und mit etwas Gestaltungswillen bei einem offenen Ganztagsangebot nicht nur der Nachmittag eine Rolle spielen muss.

Neben den oben angeführten organisatorischen Aspekten bei der Gestaltung des Ganztagsangebots konnten wir auch inhaltliche Unterschiede feststellen. Im Mittelpunkt der meisten Angebotsprogramme steht eine teils als „sinnvoll“

betitelte Freizeitbeschäftigung. Dabei wird betont, dass die Schule mit diesen Angeboten eine strukturelle Lücke schließt. Erläutert wird, dass solche Angebote im Umfeld nicht vorhanden oder nur unter erheblichem Aufwand erreichbar sind. Damit werden diese Standorte zunächst einer der vier von Holtappels referierten Bedarfsbegründungen gerecht, nach der die „Ganztagsschule als Teil sozialer Infrastruktur“ hilft, „Divergenzen in der Dichte und Qualität der soziokulturellen Infrastruktur an Spiel-, Freizeit- und Kulturangeboten“ (Holtappels 2005, S. 1) auszugleichen und die Zugangsgelegenheiten für alle verbessert.

Hinsichtlich der Förderangebote entdeckten wir, dass der Gedanke der individuellen Förderung nicht immer tragend ist, sondern hierunter recht viel subsumiert werden kann. Erfreulicherweise recht verbreitet sind Förderangebote für Kinder mit LRS oder Rechenschwäche, die teilweise mit ein bis drei Kindern durchgeführt werden und nahezu ideal auf das einzelne Kind zugeschnitten sein können. Andernorts wurde die Fußball-AG zum Förderangebot, weil damit Bewegung und Teamfähigkeit gefördert werden.

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle den Standort E, wo von den Akteuren besonderes Augenmerk auf die Förderangebote gelegt wurde. Freizeitangebote gibt es hier weniger, was an den meisten anderen Orten eher umgekehrt ist. Anzu merken ist zudem, dass in den Eigendarstellungen der Standorte die „Unterrichtsergänzenden Projekte und Angebote“ nach Modul 2 der FRL GTA nahezu keine Erwähnung fanden, sondern weitgehend nur Freizeit- oder Förderangebote angeführt wurden.

D) Hausaufgaben

Einleitend möchten wir an dieser Stelle die rechtlichen Ausführungen zu den Hausaufgaben erwähnen, wie sie in der Schulordnung für Grundschulen im Paragraph 17 beschrieben werden:

„(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.“

- (2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.
(3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“ (SMK 2004, S. 10f.)

Mit anderen Worten: Der Schüler muss seine Hausaufgaben selbstständig bzw. mit Hilfe des Schulpersonals – also der Lehrerin – lösen können. Der Sächsische Bildungsplan dockt an dieser Hausaufgabenidee in der Weise an, dass hier Hausaufgaben „von den Schülerinnen und Schülern möglichst eigenständig oder im Team erledigt“ (SMS 2007a, S. 142)¹⁰ werden sollen. Entsprechend ist es Aufgabe der Erzieherinnen im Hort, den Kindern „ein Umfeld zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, sich mit dem Stoff auseinanderzusetzen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich selbstständig Hilfe zu holen.“ (ebenda) Unter dem Begriff „Hilfe“ sind hier in erster Linie wohl die Mitschüler gemeint, mit denen sich die Kinder im Rahmen der Lerngruppen austauschen.

Die in der Schulordnung erwähnte „angemessene Zeit“ wurde bspw. am Standort A in der Weise interpretiert, dass Viertklässler sich nach spätestens einer Dreiviertelstunde wieder anderen Dingen als den Hausaufgaben widmen sollen, und am Standort G soll der Aufgabenumfang für Zweitklässler eine halbe Stunde nicht überschreiten. In diesen Begrenzungen drückt sich unter Umständen die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans aus, in dem formuliert wird, dass ein „fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung“ (ebenda) abzustecken ist.

Aus der Schulordnung geht u. a. auch hervor, dass eine Korrektur und Kontrolle auf Richtigkeit Aufgabe des Unterrichtes und somit Lehrerhandeln ist. Und trotz dieser Regeln wird auch im ländlichen Raum zwischen Eltern, Lehrerinnen und Erzieherinnen diskutiert, ob der Hort während der HAB eine Kontrolle auf Richtigkeit durchführen sollte. Dabei trifft man – häufig auch als Erwartung der Eltern – auf die Vorstellung, dass

erfüllte Hausaufgaben nur richtig gelöst sein können.

Zudem haben wir den Eindruck, dass Hausaufgaben von der Mehrzahl der Lehrerinnen so gestellt werden, dass zumindest leistungsschwächere Kinder auf außerschulische Hilfe angewiesen sind. Zusätzliche Angebote im Sinne einer HAB über die FRL GTA, bei denen die Lehrerinnen als diejenigen, die die Aufgaben stellen, eingebunden sind, reparieren quasi eine Hausaufgabenpraxis, die dem Soll-Zustand der rechtlichen Regelungen nicht entspricht. Der Wert dieser Hausaufgabenbetreuung besteht dann darin, dass es sich dabei eigentlich um individuelle Förderangebote handelt, die über die traditionelle Form der Hausaufgaben methodisch gestaltet werden. Dies ist ein Fortschritt mit zwei bedenklichen Nachteilen: Erstens wird nicht an allen Standorten an allen Tagen mit Hausaufgaben auch eine von Lehrerinnen geleitete Hausaufgabenbetreuung als GTA angeboten. Zweitens nutzen nicht alle Kinder die HAB und gehen so mit Aufgaben nach Hause, die nicht in jedem Falle ohne die elterliche Unterstützung¹¹ erledigt werden können.

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die einzelnen Hausaufgabenmodelle aufzuführen.¹² Zusammenfassend kann aber gesagt werden, dass an allen Schulen noch traditionelle Hausaufgaben erteilt werden. Mancherorts kommen jedoch neue Modelle hinzu, wie bspw. die Wochenplanarbeit. Neben parallelen HAB-Angeboten in Schule und Hort finden sich auch gemeinsam geleitete Angebote, die mitunter auch als leistungsdifferenzierte Förderung angeboten werden (D). Am Standort A wurde der Tag, der für die Hortarbeit reserviert bleiben soll, konsequenterweise auch zum hausaufgabenfreien Tag gemacht. Eine Besonderheit bildet der Standort B, wo die Hausaufgaben kein wichtiges Thema innerhalb des GTA-Konzeptes bilden. Hier können die Hauskinder lediglich ihre Hausaufgaben in einem „Betreuungszimmer“ erledigen, Hortkinder tun dies in gewohnter Art und Weise im Hort.

¹⁰ Der Bildungsplan ist auch im Internet einsehbar (www.kita-bildungsserver.de/fileadmin/download/37; Zugriff 07.04.2009).

¹¹ Mit elterlicher Unterstützung ist hier das Bild gemeint, dass sich nachmittags/abends die Mütter und Väter mit ihren Kindern eine Stunde oder gar länger hinsetzen und die Hausaufgaben lösen. Dass Eltern ihre Kinder bei der Aufgabenerledigung in der Weise unterstützen, dass sie ihnen bei der Herstellung einer Arbeitssituation helfen oder auf Fragen Antworten geben, halten wir für angemessen, sinnvoll und richtig. Dies ist aber etwas anderes, als wenn sie mit den Kindern Lernstoff nacharbeiten, der im Unterricht nicht verstanden wurde.

¹² Modelle der HAB, wie sie von Hort und Schule konzipiert werden können, wurden bereits in der Dresdner Studie gezeigt. Ähnliches fanden wir auch im ländlichen Raum vor, weshalb wir hier auf die Ausführungen von Markert & Wiere (2008, S. 23ff.) verweisen.

E) Teilnahmeregeln für Kinder: Hauptsache es macht Spaß?

Für Grundschulen, die ein Ganztagsangebot installieren, ist es weitgehend neu, dass überhaupt „Angebote“ unterbreitet werden, die bei einer offenen Form von den Kindern nach eigener Entscheidung aufgesucht werden können. Diese Praxis steht im Kontrast zum Unterricht. Die Schulen müssen zudem die Sondersituation der Erstklässler beachten, für die Schule an sich etwas Neues ist. Die Kinder müssen sich nicht nur an die Mitschüler und die neuen Tagesabläufe gewöhnen, sondern auch an das Gebäude, den Schulweg, die Lehrerinnen und vieles mehr. Für die Jüngsten kommt noch hinzu, dass nach dem Unterricht eine zweite Einrichtung die Nachmittagsbetreuung übernimmt. Ist es hier sinnvoll, den Kindern noch Zusatzangebote zu unterbreiten? Dazu kommt der Aspekt, dass auch im ländlichen Raum das Ganztagsangebot als Standortfaktor interpretiert wird. Ganz deutlich zeigte sich dies bspw. am Standort E: Die Eltern übten Druck auf die Schule aus, dass diese ein möglichst umfangreiches GTA-Programm für alle Kinder unterbreiten soll.

Im Kontext der soeben geschilderten Bedingungen haben sich die Schulen zu unterschiedlichsten Teilnahmemodellen entschieden. In der Mehrzahl der Fälle genießen die jüngsten Schüler einen Schutzstatus und nehmen daher frühestens im zweiten Halbjahr des ersten Schuljahres maximal ein Zusatzangebot wahr. Mancherorts beschränkt man auch in der zweiten Klassenstufe die Teilnahmemöglichkeit auf ein Zusatzangebot. Dritt- und Viertklässler dürfen an Standorten mit Teilnahmeregeln höchstens zwei Zusatzangebote jeweils außerhalb der HAB wählen. Am Standort E haben die Akteure jetzt beschlossen, dass sie für das nächste Halbjahr individuell entscheiden, wie viele Angebote das einzelne Kind belegen darf, ohne überfordert zu sein. An all den Standorten, die Limits festlegen, wird sichtbar, dass die Pädagoginnen auch Verantwortung für die Zeiteinteilung der Kinder übernehmen, selbst dann, wenn sich diese freiwillig für etwas entscheiden können. Über solche Limits wird auch geregelt, wie viel Zeit mindestens zum Spiel und zur Entspannung verbleiben muss. Zu solch einer Perspektive gehört ein ganzheitlicher Blick auf das Kind vonseiten des Hortes und der Schule,

der auch gegenüber den Eltern begründet und umgesetzt wird.

Andere Standorte sehen Eltern und Kinder in der Verantwortung dafür, wie sie die Ganztagsangebote nutzen. Hier erscheint das nachmittägliche GTA-Programm als ein „Freizeit- und Bildungsladen“, in dem die Kinder/Eltern die mündigen Konsumenten sind und dabei auch die Folgen der Teilnahme – oder um bei dem gewählten Vergleich zu bleiben: des „Einkaufs“ – selbst verantworten müssen. Eltern- und Schülerzufriedenheit nach dem Motto „Hauptsache, die Kinder haben Spaß und machen es gerne!“ gelten als zentrale Evaluationskriterien für den Erfolg der zusätzlichen Angebote. Auch wenn Erzieherinnen dann feststellen, dass die Kinder gehetzt sind oder keine Zeit mehr zum Spielen und Essen haben oder dass plötzlich auch ältere Kinder sich mittags wieder hinlegen, um auszuruhen, werden Kinder/Eltern als Kunden betrachtet, deren Konsumansprüche zu befriedigen sind. Bei einer solchen Situation drückt dann mitunter die Erzieherin zwar ihre Bedenken aus, stellt diese aber zugleich hinter eine „Kundenorientierung“ zurück (B). Nur in Einzelfällen gehen der Hort und/oder die Schule auf Eltern zu und bitten sie, ihre Kinder durch weniger GTA-Teilnahmen zu entlasten.

In den Fällen der aus vermeintlichen „Kundenwünschen“ abgeleiteten GTA-Konzeption erkennen wir eine durchaus bedenkliche Entpädagogisierung von Konzepten, die von Schulen und Horten als Bildungseinrichtungen veranstaltet werden. Aus unserer Sicht sind hier die Akteure mit der Aufgabe, auch ein freiwilliges Angebotsprogramm pädagogisch verantwortlich zu gestalten, überfordert.

4.3 Kommunikation als Voraussetzung für Kooperation

In der Dresdner Studie formulierten Markert & Wiere: „Die Kommunikation der Akteure von Schule und Hort ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Kooperation: ‚Ohne dass man miteinander spricht, funktioniert es nicht‘“ (Markert/Wiere 2008, S. 13). Dieser Zusammenhang gilt natürlich auch für den ländlichen Raum. Ergänzend dazu wird – ebenso wie in der Dresdner Studie – erstens deutlich, dass die Leitungsebene einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Zusammenarbeit hat. Zweitens zeigt sich im ländlichen Raum, dass die überschaubare Größe der Teams manchen Standort dazu verleitet, Kommunikation zum Thema Ganztage und daran gebundene Entscheidungen eher informell und hierarchisch zu treffen. Drittens haben wir weiter oben bereits angesprochen, dass natürlich auch die räumliche Entfernung zwischen Grundschule und Hort die Kommunikation beeinflusst. Über das Genannte hinaus fällt es sehr schwer, auf Grundlage der untersuchten acht Standorte Kommunikationszustände und Wirkungen zu generalisieren, da das Vorgehen jeweils sehr standortspezifisch ist.

Im Alltag nutzen die meisten Erzieherinnen und Lehrerinnen „Tür-und-Angel-Gespräche“ zum informellen Austausch. Von all den vielfältigen formellen Austauschmomenten, die Markert & Wiere im Dresdner Raum vorgefunden haben (ebenda, S. 13ff.), sind im ländlichen Raum nur wenige vorhanden. Gemeinsame Dienstberatungen bzw. die wechselseitige Teilnahme daran, gemeinsame Fortbildungen, Kontaktstunden, Pendelhefte usw. sind nur in Ausnahmefällen üblich. Terminlich gebundene Treffen von Vertreterinnen beider Einrichtungen – egal ob auf Leitungsebene oder zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen – sind die Ausnahme. Damit ist die Kommunikation oft sehr anlassbezogen und so auch abhängig vom Kommunikationsklima. Dies bedeutet, dass im Fall einer guten Gesprächsatmosphäre bereits bei einem gewissen Unbehagen/einer leichten Unzufriedenheit das Gespräch gesucht wird. Im Fall einer größeren Kommunikationsdistanz zwischen den Partnern sind die Kommunikationsanlässe dann zumeist schon Probleme, die mit Frustration auf einer der Seiten verbunden sind. Oder anders gesagt: Finden regelmäßige Treffen

statt, besteht eher die Gelegenheit, sich über Abläufe etc. auszutauschen, ohne dass dies sofort als ein Problem der einen Seite debattiert werden muss. Am Standort B zeigt der Interviewablauf allerdings sehr trefflich, dass die positiv gewertete informelle Kommunikation dennoch ungeeignet ist, um grundsätzliche Konzeptdiskussionen zu führen. Dort geben die Akteure zunächst an, dass regelmäßige Unterhaltungen stattfinden und Probleme auf kurzem Weg angesprochen werden. Jedoch wird deutlich, dass die Erzieherin unser Interview nutzt, um der Schulleiterin zentrale Kritikpunkte am derzeitigen GTA-Konzept mitzuteilen. Diese gibt nun zu verstehen, dass sie von dieser Problematik soeben zum ersten Mal hört, was daran liege, dass „man ja nicht so die Zeit hat, sich darüber zu unterhalten“.

Eine den regelmäßigen Austausch ermöglichende Steuergruppe GTA fanden wir nur an zwei Standorten (E, H). Auf unsere diesbezügliche Nachfrage erhielten wir dabei bspw. am Standort C die Antwort, dass aufgrund der geringen Standort- und Teamgröße ja sowieso das gesamte Schulteam in die Gestaltung der GTA eingebunden ist und sich somit eine Extragruppe erübrigen würde.

Mit dieser Bemerkung kommen wir auf einen unserer Meinung nach entscheidenden Punkt der Kommunikation zu sprechen: Wie werden Kommunikations- und Entscheidungswege bei Schwierigkeiten angepasst? Bleiben wir dazu beim soeben angesprochenen Standort C: Hier wird deutlich, dass die Schulleiterin mit ihren Lehrkräften das erste GTA-Jahr allein vorbereitet hat, da es der persönlich angesprochenen Erzieherin nicht möglich war mitzuarbeiten. Dies führte dazu, dass sowohl die Kooperationsvereinbarung wie auch das GTA-Programm vom Hort kritisiert wurden. Er fand seine Interessen unzureichend berücksichtigt. Doch auch im zweiten Jahr konnte diese Art der Gestaltung – von der Schule wird etwas entworfen und umgesetzt – von den Akteuren nicht verändert werden. Damit eskalierte der Konflikt. Zwar gab es den Versuch, zusammenzukommen, sich auszutauschen und gemeinsam Veränderungen anzustreben, die eine insgesamt höhere Zufriedenheit bei den Akteuren beider Einrichtungen erzielen sollten.

Allerdings wurde dieser Weg einer gemeinsamen Reflexionsgruppe sehr schnell wieder verlassen und man kehrte in eine Praxis zurück, bei der deutlich die von der Schulleiterin geführte Schule agiert und der Hort nur reagiert bzw. sich verweigern kann/muss.

Anders gestaltet sich das Vorgehen am Standort A: Auch hier war und ist die Schulleiterin die gestaltende Kraft. Im ersten GTA-Jahr erfuhr der Hort während der Hofpause von der Einführung des Ganztagsangebots. In der Praxis zeigten sich deutliche Schwächen des Programms, die vom Hort aufgezeigt wurden. Daraufhin entwickelte sich das GTA-Programm zum Kommunikationsanlass und man kam deutlich aufeinander zu, rückte zusammen und reflektierte die aktuelle Situation. Das Ergebnis ist ein angepasster Ablauf im zweiten GTA-Jahr, der beide Einrichtungen zufriedenstellt. Wichtig an diesem Gegenbeispiel ist, dass Kommunikationssackgassen verlassen wurden, um im Austausch eine verbesserte Grundlage der Kooperation zu entwickeln. Dagegen wurde am Standort C die Kritik eben nicht produktiv aufgenommen, sondern sie blieb als Gestaltungsfaktor unwirksam, da die Akteure keinen Kommunikationsmodus fanden, um sie aufzugreifen.

Ergänzend möchten wir hier noch auf den Standort D hinweisen. Er ist dahin gehend einzigartig, da hier das GTA-Programm von einem Förderverein getragen wird. Die Absprachen zwischen Schule und Hort zum Ganztagskonzept werden monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung des Vereins getroffen, wobei den Vereinsvorsitz ein Elternteil hat. Der Standort präsentiert sich als kommunikativ sowie offen für Erfahrungen und daran gebundene Modifizierungen. Grundlegend dafür scheint die Konstruktion zu sein, dass das GTA-Programm und damit dessen pädagogische Inhalte von einer dritten Instanz – dem Förderverein – organisiert und geleitet werden. Kritik wird somit nicht direkt gegenüber dem Partner, der etwas erdacht und umgesetzt hat, geäußert, sondern ist zugleich immer Selbstkritik in Richtung des Fördervereins. Veränderungsideen können nicht mal eben informell besprochen und entschieden werden, sondern werden erst in der gemeinsamen monatlichen Vorstandssitzung endgültig diskutiert und umgesetzt. Diese Konstruktion, die auf den ersten Blick auch wie eine Abgabe der pädagogischen Verantwortung wirken kann, erweist sich als äußerst hilfreich für die Kommunikation zwischen den Akteuren. Ein ähnlicher Zustand kann unserer Meinung nach auch über die Bildung einer paritätisch besetzten Steuergruppe erreicht werden.

4.4 Einflussfaktor ländlicher Raum

A) Hort-Trägerschaft und fachliche Unterstützung

In der Dresdner Studie finden sich keine Hinweise darauf, dass die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten davon beeinflusst wird, ob der Hort in freier oder kommunaler Trägerschaft liegt (Markert/Wiere 2008, S. 28). Für den ländlichen Raum können hierzu noch weniger Aussagen getroffen werden. Viel zu unterschiedlich sind die Konstellationen an den drei entsprechenden Standorten C, E und G. Wesentlich mehr können wir dagegen zur Kooperationssituation an den Standorten sagen, an denen Schule und Hort von einer Kommune getragen werden.

Im Kontrast zur Dresdner Studie zeigt sich hier, dass kleine Gemeinden als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen im Regelfall über keine fachlich-

pädagogische Struktur (Weiterbildung, Fachberatung, Austauschgremien) verfügen, wie dies bspw. beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in Dresden als öffentlichem Träger in einer Großstadt der Fall ist. Die ländliche Gemeinde ist also in den meisten Fällen nicht nur Antragsteller und Träger innerhalb der FRL GTA, sondern zugleich die weisungsbefugte Stelle gegenüber dem Hort. Uns wurde an den entsprechenden Standorten sehr deutlich, wie erdrückend der Verweis des Bürgermeisters wirken kann, wenn dieser die Schule und den Hort auffordert, doch die finanziellen Spielräume der FRL GTA endlich und möglichst ausgiebig zu nutzen. Wenn hier die Schulleitung keine pädagogisch begründete Gegenposition hat, dann kann diese auch vom Hort nicht erwartet werden. Dass so die Kommune zum Träger eines ganztägigen Bildungskonzepts wird,

führt zu verschiedenen Modellen. Am Standort B setzen die Akteure ein additives Programm um, ohne dass sich die traditionelle Halbtagschule ändert. Der GTA-Erfolg ist ein reichhaltiges Nachmittagsprogramm, das an drei Tagen die inhaltliche Arbeit im Hort ersetzt. Anders verhält sich dies am Standort A, wo die Kommune Bildung als Standortfaktor sieht und ihre Schulen dahingehend unterstützt und bestärkt, möglichst weit entwickelte Ganztagskonzepte zu realisieren. Dort veranstaltet die Kommune bspw. eine Messe, um den Schulen und Kitas dabei zu helfen, qualifizierte Kooperationspartner zu gewinnen. Diese Förderung setzt sich zudem auf der Ebene der Schülerbeförderung fort, welcher aufgrund ihrer Relevanz der nächste Abschnitt gewidmet ist.

Da oben fachliche Unterstützungssysteme bereits kurz angesprochen wurden, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt, dass an den Schulen wesentlich weniger Bedarf nach Beratung und Moderation angemeldet wurde, als dies an den Dresdner Schulen laut Markert & Wiere der Fall war. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass „nur“ an einem Standort eine konfliktbelastete Situation (C) vorgefunden wurde, die Ausdruck eines „kritischen Ungleichgewichtes“ ist. Sowohl von Hort- als auch von Schulseite wurde die SBA als Ansprechpartner genutzt, um die Problematik offenzulegen und Beratung einzuholen. An allen anderen Standorten wurden die auftretenden Probleme intern geklärt. Als Inspiration für die Gestaltung der GTA-Konzeption wurde vereinzelt die Teilnahme an Kongressen und Fachtagen genannt. Andernorts hat die Beteiligung an solchen Weiterbildungsangeboten wenig Relevanz, da das Ganztagsangebot im Kontext einer jeweils spezifischen Standortlogik erfolgreich installiert wurde und Zufriedenheit herrscht.

B) Der Busfahrplan!

Wir verstehen die Schülerbeförderung als gesetzlich gesicherte Leistung, die sich an der Organisation der Schule ausrichtet. Das heißt, dass der Schulbus morgens die Kinder rechtzeitig zur Schule bringt und erst dann fährt, und zwar auch so häufig, wie es der Schulbesuch der Kinder erfordert. Aus dem Ausbau der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangebot resultiert nun, dass manche Kinder nicht mehr unmittelbar

nach Schulschluss, sondern erst nachmittags nach Hause gehen. Zum anderen ergibt sich aus dem von fast allen Schulen gewählten offenen Modell die Situation, dass es individuelle Zeitabläufe gibt und manche Kinder so schon 14.00 Uhr, andere aber eben erst 15.30 Uhr oder später Schluss haben. Eine diesem Bedarf entsprechende Schülerbeförderung würde bedeuten, dass die Schulbusse/Taxis erstens verstärkt auch am Nachmittag, zweitens häufiger und drittens auf jeden Fall erst dann fahren, wenn die Veranstaltungen jeweils enden. Das bedeutet, dass ein Schulbus nicht eine Viertelstunde vor AG-Ende fährt, sondern immer erst nach Angebotsende. Dieses unserer Meinung nach der Sache angemessene Verständnis von Abläufen erweist sich im ländlichen Raum an Standorten mit nennenswertem Schülerverkehr als zumeist illusorischer Entwurf, dem nur am Standort A entsprochen wird. Dabei sticht wieder (s. o., Kapitel 4.4 A) die Kommune heraus, für die Bildungseinrichtungen ein Standortfaktor zu sein scheinen. Hier sind Mehrfachfahrten kein Problem und werden entsprechend des Bedarfs organisiert. Gegenbeispiel dazu ist der Standort D: Hier könnte es aufgrund der frühen und starren Abfahrtszeiten des Busses entweder ausreichende Pausen oder vermeintlich sinnvolle Angebote geben: Die Akteure haben sich gegen die Pausen entschieden (s. o., Kapitel 4.2 C).

Der Zustand lässt sich zugespitzt vielleicht so beschreiben: Wären mit der FRL GTA auch Zuweisungen für den Schülerverkehr verbunden, würde an manchem Standort vielleicht ein pädagogisch besser durchdachtes Konzept realisiert werden, da dies keine zusätzlichen kommunalen Gelder verlangen würde. Schul- und Hortleitung könnten nach pädagogischen Gesichtspunkten die Beförderung bestellen, was aber aktuell von den Schulträgern nicht umgesetzt wird. Oder anders ausgedrückt: Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für Personal- und Sachkosten des Ganztagsangebots motivieren die Kommunen nicht ausreichend, gegenüber den Landkreisen für eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung einzutreten. So erweist sich die Schülerbeförderung als Bremsklotz, weil die vom Land angeregte Schulentwicklung in kommunalen Abstimmungsprozessen in den meisten Fällen nur unzureichend mitgetragen wird.

C) Vielfalt und pädagogische Qualität

An vielen Standorten wird die Vielfalt des installierten Programms als großer Wert präsentiert. Diese „Vielfalt“ lässt sich auch quantitativ beeindruckend belegen, wenn man bspw. zur Kenntnis nehmen kann, dass am Standort H für 130 Kinder 30 Zusatzangebote erdacht wurden und durchgeführt werden. Selbst wenn alle Kinder zwei Angebote besuchen, sind rein rechnerisch die Veranstaltungen mit jeweils durchschnittlich neun Kindern belegt. Das sind für ein Förderangebot (zu) viele, aber für die Fußball AG fast zu wenig. Doch neben der Frage, welche Teilnehmerzahl für welches Angebot angemessen ist, stellt sich bei dreißig Angeboten auch die Frage, wer diese denn leitet. Alle Standorte geben an, mit externen Honorarkräften zusammenzuarbeiten. Genannt werden dabei nicht nur ehemalige Lehrkräfte, freischaffende Therapeuten, Trainer usw., sondern auch Handwerker, (ehemalige) Hausmeister und Eltern. Auch wenn dies in den Standortbeschreibungen nur am Standort D ganz explizit geäußert wird, so muss diesbezüglich Folgendes festgestellt werden: Durch die Einbeziehung externer Kooperationspartner kann zwar die thematische Angebotsvielfalt erweitert werden, allerdings wird die pädagogische Qualität der Angebote den Ansprüchen teilweise nicht gerecht. Am Standort D wird vom Hort deutlich bemängelt, dass in manchen Angeboten keine ausreichenden Verhaltensregeln in der Weise durchgesetzt werden, dass die Kinder sich in Ruhe mit Themen beschäftigen können, weil die Leitung einfach überfordert ist. Andererseits wird die Überforderung darin sichtbar, dass manchmal „Dinge“ nur gemacht werden, ohne sie zum Anlass zu nehmen, sich anbietende Inhalte zu vermitteln. So wird bspw. eben nur gekocht und gegessen, ohne über Ernährungsgewohnheiten oder gar Esskulturen in anderen Ländern u. v. a. m. zu sprechen.

Diese problematischen Dimensionen von Zusatzangeboten, die von Nicht-Pädagogin/en geleitet werden, werden unter Umständen am ehesten von den Erzieherinnen registriert, weil diese das Wahrgenommene damit vergleichen, wie sie selbst im Hort in diesen Zeitabschnitten bei gleicher finanzieller Ausstattung mit den Kindern gearbeitet hätten. Zugespitzt formuliert kann so die Einbeziehung von ungeeignetem externen

Honorar-Personal auch dazu führen, dass sich das Bildungsangebot im Vergleich zur früheren Hortarbeit verschlechtert.

D) Kein Raumproblem?

Begrenzt man die Platzfrage darauf, ob die Einrichtungen im ländlichen Raum in der jeweils anzutreffenden Grundschule-Hort-Struktur gegenwärtig ausreichende räumliche Bedingungen vorfinden, so kann diese weitgehend positiv beantwortet werden. Lediglich am Standort A wird von den Beteiligten ein Raumproblem geschildert, welches aber auch unabhängig des Ganztagsangebots existiert. Es sind einfach nicht genügend Zimmer vorhanden, damit Hort und Schule weitestgehend eigene Räume haben. Diese Situation spitzt sich durch das Ganztagsangebot noch zu. Gegenbeispiel ist das Schule-Hort-Gebäude am Standort B, wo allein für die Zusatzangebote mindestens vier Zimmer einer neuen Nutzung zugeführt werden konnten. So entstanden neue Räume für die GTA-Betreuung der Hauskinder, ein Entspannungsangebot und ein Förderangebot.

Besonders vor dem Hintergrund, dass in der Dresdner Studie für die Großstadt wesentlich problematischere Bedingungen beschrieben werden (vgl. Markert/Wiere 2008, S. 25f.), zeigt sich im ländlichen Raum ein entspannterer, teilweise „paradiesischer“ Zustand, selbst wenn man die neu errichtete Ganztagsgrundschule am Standort G als Sonderfall ausklammert.

Allerdings kommen wir zu einem anderen Ergebnis, wenn wir den Zustand, dass die Schule und der komplette Hort im selben Gebäude untergebracht sind, als das Ideal betrachten. Dann ist die Tatsache, dass, wie es am Standort E der Fall ist, die Hortkinder der Schule auf drei Einrichtungen verteilt werden, ein deutlicher Mangel und Hinweis auf unzureichende räumliche Bedingungen, was auch von den Akteuren so empfunden wird. Entsprechend steht am Standort E auch ein neues, für die Bedürfnisse von Schule und Hort geeignetes Gebäude ganz oben auf der Wunschliste.

Vor dem Hintergrund, dass aus Sicht vieler Akteure und auch unserer Meinung nach für das angestrebte kooperative Ganztagsangebot ein

gemeinsames Schule-Hort-Gebäude die passende Voraussetzung ist, muss die räumliche Situation an den Standorten wie folgt bewertet werden: Bei B, G und H sind die Bedingungen angemessen bis hervorragend. An den Standorten A, C, D, E und F reichen die Raumkapazitäten der Schulgebäude nicht aus, um den Hort als Teil des offenen Ganztagsangebots (komplett) sowie zusätzliche GTA aufzunehmen. Die Folge ist, dass

die Schulen mit Horten, die mehr oder weniger weit entfernt sind, oder gar mit mehreren Einrichtungen Absprachen treffen müssen und sich dadurch nicht nur der organisatorische Aufwand erhöht. Diese Verteilung beeinflusst auch, inwieweit eigentlich alle Kinder ungehindert Zugang zu den zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten haben.

5 Fazit: Gelingensbedingungen für ein kooperatives Ganztagsangebot von Schule und Hort im ländlichen Raum

An dieser Stelle möchten wir zusammenfassend zunächst auf die Ausgangsfragen der Studie eingehen und dazu die entsprechenden Ergebnisse unserer Untersuchung nochmals kurz anführen. Ausgehend davon stellen wir die Gelingensbedingungen dar, die wir aus den Befunden geschlussfolgert haben. Dabei möchten wir anmerken, dass diese Feststellungen überwiegend auch für städtische Standorte gelten. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels verweisen wir dann auf Aspekte, die uns für ein gelingendes Ganztagsangebot wichtig erscheinen. Es handelt sich um Hinweise, die sich aus der Analyse der Praxis ergeben haben und die wir hiermit weitergeben.

Vorzustellen ist, dass wir den Versuch unternommen haben, die Breite der in Sachsen vorhandenen Konstellationen abzubilden. Dabei reicht die hier dokumentierte konzeptionelle Spannweite von Standorten, an denen Schulen und Horte gemeinsam ein Ganztagsangebot konzipieren und durchführen, bis zu denen, wo einzelne Ganztagsangebote neben Unterricht und Hort additiv hinzugefügt werden. Dieser Varianz entsprechend verschieden sind im ländlichen Raum auch die Anforderungen, die sich aus der jeweiligen inhaltlichen Ganztagsidee an die Kooperation zwischen Grundschule und Hort ergeben.

Generell können wir anhand unserer Befunde aber nicht den Optimismus teilen, der aufseiten der administrativen Ebene herrscht, dass durch die GTA in jedem Fall „die Kooperation von Schule und Hort gestärkt und qualitativ ausgebaut“

wird, da „Schule und Hort [nur gemeinsam] ein Ganztagsangebot gestalten“ (SMS 2007b; Umstellung Autorenteam) können. An manchen Standorten tritt dies ein, indem sehr deutlich wird, dass die Beteiligung an der FRL GTA ein wichtiger Kommunikationsanlass ist und eine neue Qualität der Zusammenarbeit begründet hat. Vorwiegend an den Standorten, an denen der Hort jedoch eher wie ein „Anhängsel“ der Schule arbeitet, ändert sich mit den Ganztagsangeboten nur die Aufgabe des Hortes, der zunehmend inhaltlich entleert wird. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort nur insofern gestärkt, dass der Hort ein wichtiger Dienstleister zur Überbrückung der Betreuungslücken ist. Auf dieser Ebene der Zusammenarbeit können dann Ganztagsangebote im Sinne von vielen kleinen zusätzlichen Veranstaltungen installiert werden. Hier wird der Hort bzw. kann der Hort seinem Anspruch, ein Angebot der Jugendhilfe mit „eigenständigem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag“ (SMS 2007a, S. 140) zu sein, nicht gerecht (werden). *Aus unserer Sicht gelingt auch im ländlichen Raum ein ganzheitliches Ganztagsangebot von Schule und Hort nur dann, wenn der Hort als ein starker, eigenständiger, kompetenter und somit gleichberechtigter Partner beteiligt ist.* Denn für die Grundschule im ländlichen Raum gilt genau wie für die in der Großstadt, dass sie „bei der Gestaltung eines ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes einen Partner [benötigt], der aufgrund einer anderen pädagogischen Perspektive informelle Bildungsgelegenheiten und Freiräume

für selbstbestimmte Kinderzeit einfordert und absichert.“ (Markert & Wiere, S. 31; Herv. gelöscht, Umstellung Autorenteam) Solche Horte finden die Grundschulen nicht überall vor, da mancherorts die Tradition des Hortes als eine der Schule nachgeordnete Betreuungseinrichtung bis heute Bestand hat. Der Hort im ländlichen Raum ist nur dann als Bildungsort anerkannt, wenn dieses Konzept von der Schule als traditionell zentralem Bildungsort – besonders gegenüber den Eltern – auch so vertreten wird.

Ein Ausgangspunkt dieser Studie war die Frage, welche Bedeutung die lokale Verteilung für die Kooperation von Grundschulen und Horten im Rahmen des Ganztagsangebots hat. Wie können zwei oder mehr Einrichtungen zusammenarbeiten, die von den Kindern teilweise nur per Schulbus erreicht werden können? Obwohl wir gegenüber den SBAs darum baten, uns für die Durchführung der Untersuchung auch „modellhafte Standorte“ vorzuschlagen, trafen wir nur gelingende Kooperation zwischen einer Schule und *einem* Hort an. Auf der Grundlage unserer Befunde können wir nicht feststellen, dass eine qualitativ gleichwertige Kooperation zwischen einer Schule und *mehreren* Horten im Rahmen der Gestaltung des Ganztagsangebots durchgeführt wird. Eine solche Kooperation erscheint als Illusion, als ein nicht zu leistender Kraftakt. Stattdessen erhärten unsere Befunde die Annahme, dass die Standortnähe darüber entscheidet, ob und wie Horte und Grundschulen zusammenarbeiten können. Der Idealfall ist ein gemeinsames Schule-Hort-Gebäude bzw. zwei Gebäude(teile) auf einem Hort-Schule-Gelände. Sind die Einrichtungen voneinander getrennt, erfordern Modelle, die weder Hort- noch Hauskinder benachteiligen, viel Flexibilität. In solchen Fällen ist jedoch eine Kooperationsnähe erforderlich, die eigentlich Zeit braucht, um zu wachsen. Unser Resümee hierzu lautet: *Aus unserer Sicht ist die Konstellation, dass Kinder einer Schule auf mehrere Horte verteilt werden, für die Gestaltung eines abgestimmten Bildungs- und Erziehungsprogramms generell äußerst hinderlich und primär Ausdruck dafür, dass bei dieser Strukturentscheidung keine pädagogischen Prämissen im Mittelpunkt standen. Ein Ganztagsangebot gelingt dann besonders gut, wenn die Schule mit „nur“ einem Hort kooperiert und sich dieser möglichst auf einem*

Gelände mit der Schule befindet. Nur so können Modelle erdacht und durchgeführt werden, die notwendige Bedingungen für die flexible und verlässlich geregelte Kommunikation zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen liefern. Dies ist aus unserer Sicht die Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.

Daran schließt sich die Frage an, wie Horte und Schulen im ländlichen Raum miteinander kommunizieren. Hier mussten wir feststellen, dass weit weniger Kommunikationsanlässe und Austauschmethoden erdacht und genutzt werden als in der Dresdner Studie beschrieben sind. Ein Grund dafür könnte sein, dass die ländlichen Grundschul- bzw. Hort-Kollegien zahlenmäßig klein sind. Eine einzügige Grundschule umfasst selten mehr als sechs Lehrkräfte, und im Hort arbeiten dann meist zwei bis drei anteilig beschäftigte Erzieherinnen. Aus dieser personell überschaubaren Situation wird mancherorts der Schluss gezogen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen von GTA wenig formell geregelt werden muss. In dieser Situation wird von Hort und Schulseite betont, dass man sich flexibel abstimme und keine Steuergruppe brauche. Jedoch zeigen die Standortbeschreibungen, dass in diesen informellen Kontakten konzeptionelle Abwägungen eben nicht ausreichend reflektiert und tragfähig besprochen und entschieden werden können. *Um im Rahmen eines Ganztagsangebots auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten, braucht es unbedingt regelmäßige Treffen, bei denen Hort und Schule gleichberechtigt vertreten sind. Eine Steuergruppe, bei der möglichst auch Eltern beteiligt sind, ist aus unserer Sicht ein Qualitätsmerkmal eines kooperativen Ganztagsangebots.* Dieser Hinweis sollte nicht als Einschränkung der Freiheit verstanden werden, sondern er ist eine Antwort auf die Frage, welche Bedingungen Schule und Hort brauchen, um ein gelingendes kooperatives Angebot entwickeln zu können.

Thematisch dazu passend möchten wir auch die Bedeutung der Kooperationsvereinbarungen ansprechen. Sie werden an den Standorten selten als Beschreibung einer Realität verstanden, sondern beinhalten aus Sicht der Akteure oft eher Ziele, die Schule und Hort auf lange Sicht erreichen wollen. *Ausgehend von der Praxis regen wir an, dass Kooperationsvereinbarungen für die*

Zusammenarbeit im Rahmen des Ganztagsangebots immer auf ein Schuljahr befristet werden, damit beide Partner kurz- und mittelfristig erreichbare und so auch evaluierbare Ziele vereinbaren können. Außerdem zwingt diese formelle Konstellation dazu, sich zu treffen, die Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen und ausgehend davon Wünsche und Konzeptideen zu formulieren.

Eingangs fragten wir auch, welche Bedeutung die Horte als Teil von Kindertageseinrichtungen für die ländlichen Kommunen allgemein haben und ob Veränderungen durch die Installation eines Ganztagsangebots entstehen. Wie oben bereits geschildert, ist aus unserer Sicht der Hort von sich aus nicht fähig, sich neben der Grundschule als eigenständige, gleichwertige Bildungseinrichtung zu behaupten. Vielmehr sind die Schulen als die traditionell anerkannten Bildungseinrichtungen in der Lage, den Status der Horte als gleichwertige Bildungspartner nach außen hin zu vertreten. Hinzu kommt natürlich, wie die Kommune, welche zumeist Träger der Horte im ländlichen Raum ist, den Status der Einrichtungen führt. Hierfür fanden sich in unserem Material verschiedene Ausgangssituationen. So funktioniert die in dieser Studie vorgestellte vollgebundene Ganztagsgrundschule nur durch die enge Zusammenarbeit mit dem Hort als Partner, der Angebote am Vormittag gestaltet und die Freizeitphase nach Ende des Unterrichts absichert. Hier und am Standort, an dem die Kommune Bildung als Standortfaktor versteht, sind deutliche Hinweise dahin gehend wahrnehmbar, dass mit dem Ganztagsangebot Bedarf entsteht, den Hort in seiner Arbeit einerseits öffentlich stärker anzuerkennen und dies andererseits auch gegenüber den Eltern zu vermitteln. Zugleich fanden sich Konstellationen, wo aus der Sicht der Kommune der Hort der Schule nachgeordnet ist. Er ist ein schulisches „Anhängsel“, geht deren Weg mit und erfüllt die zugewiesenen, so auch übrig bleibenden Aufgaben. *Entsprechend resümieren wir, dass die Hortarbeit durch ein kooperatives Ganztagsangebot in der Öffentlichkeit an Anerkennung gewinnt, wenn aus Sicht der Kommune der Hort im Sinne einer Einrichtung der Jugendhilfe tatsächlich als gleichwertiger Partner bei der Gestaltung eines Ganztagsangebots verstanden, gehört und mitunter auch gegenüber der Schule so vertreten wird.*

Bleiben wir an dieser Stelle noch bei den Einflüssen der Kommune auf die gelungene Gestaltung eines ganztägigen Angebots unter Einbindung der Möglichkeiten der FRL GTA. Oben formulierten wir bereits, dass ein gelungenes Konzept unserer Auffassung nach an Grundschule-Hort-Standorten nur von beiden Einrichtungen zusammen sinnvoll gestaltet werden kann. Ein förderfähiges Angebot in dem Sinne, dass dafür von staatlicher Seite Mittel bereitgestellt werden können, können Schulen auch ohne die Mitgestaltung durch den Hort organisieren und durchführen. Die Beispiele haben gezeigt, dass auf der Basis einer beiderseits unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Modelle praktiziert werden, die nicht nur Abseits einer gelingenden gegenseitigen Ergänzung und Zusammenarbeit liegen, sondern auch die Chancen zur Weiterentwicklung der Schulkultur nur in Ansätzen nutzen. In mehr als einem Fall wird unter einer „Schule mit Ganztagsangebot“ lediglich ein Aufsatteln von zusätzlichen Veranstaltungen verstanden, die teils bereits vorher durch den Hort organisiert wurden. Im Hinblick darauf, dass der Hort überall am Nachmittag ein verlässliches (Betreuungs-)Angebot bereitstellt, stellen wir fest, dass dies nicht an allen Standorten vonseiten der Schule erkannt, gewürdigt und als wert erachtet wird, um es in den Tagesablauf zu integrieren. Stattdessen werden in Grundschule-Hort-Gebäuden mitunter an den GTA-Tagen eigene kostenlose Betreuungsangebote initiiert, Zimmer entsprechend eingerichtet und Honorarkräfte engagiert, und dies wird als wertvolles Zusatzangebot interpretiert, welches eine Lücke schließt. Anstatt – wie andernorts entdeckt – den Zugang zum erprobten und fachlich qualifizierten Hortangebot zu erweitern sowie flexibler zu gestalten, werden finanzielle und räumliche Ressourcen für ein Parallelangebot eingesetzt. *Zu einer gelingenden Kooperation gehört aus unserer Sicht daher auch, dass die Kommunen als Schulträger und oftmals Antragsteller im Rahmen der FRL GTA darauf achten, dass die Möglichkeiten der FRL GTA angemessen eingesetzt werden. Mit „Angemessenheit“ meinen wir, dass sie der Entwicklung von Hort und Schule dienen. Zu oft sind die Konzepte und Programme in teils erdrückender Weise an den Bedürfnissen der Schule ausgerichtet und hindern so die Horte daran, ihren Bildungsauftrag umzusetzen.*

Unserer Meinung nach ist die Kommune auch gefordert, Rahmenbedingungen für ein gelingendes Ganztagsangebot zu schaffen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Gebäude. *Im ländlichen Raum hat die Organisation der Schülerbeförderung einen immensen Einfluss darauf, wie ausgewogen und für alle Schüler zugänglich ein Ganztagsprogramm gestaltet werden kann.* Das heißt, es ist eine bildungspolitische Erwartung, dass die Schülerbeförderung einem pädagogisch vielfältigen, ganzheitlich orientierten Ganztagskonzept folgt. Der umfangreichen Landesförderung durch die FRL GTA folgt in leider zu wenigen Fällen eine Aufstockung der kommunalen Mittel für den Schulbusverkehr. Aus unserer Sicht muss diskutiert werden, inwieweit die Landesregierung hier durch eine genauere Beschreibung der Ansprüche (Stichwort Qualität!), die an ein Ganztagsangebot geknüpft werden, kommunale Träger in die Pflicht nehmen kann, Schulentwicklung zu fördern und den Zugang zu den zusätzlichen Angeboten für alle Kinder sicherzustellen.

Grundsätzlich müssen wir an dieser Stelle noch etwas zur Funktion der GTA im ländlichen Raum anmerken. Großen Stellenwert hat aus Sicht der Akteure, dass durch die GTA ein reichhaltiges Freizeitangebot zur Verfügung gestellt werden kann, das ein am jeweiligen Standort festgestelltes regionales Defizit an Vereinsarbeit, Musikschulen oder offenen Kindertreffs ausgleichen soll. An etwa der Hälfte der Standorte haben wir bemerkt, dass die Idee der individuellen Förderung im Sinne einer Verbesserung des schulischen Bildungsangebots eine zumindest gleichwertige, wenn nicht gar höherwertige Bedeutung hat. Generell gilt aber: *Ein Ganztagsangebot gelingt nur dann als ganzheitliches Programm, wenn die pädagogischen Fachkräfte nicht ihre pädagogische Verantwortung für die zusätzlichen Angebote abgeben.* Damit fokussieren wir zwei Ebenen: Erstens fanden wir die problematische Tendenz vor, dass Elternwünsche und das Wahlverhalten der Kinder zum ausschlaggebenden Faktor für die Konfiguration des Ganztagsprogramms werden. Daraus ergibt sich dann mitunter eine beliebig anmutende Vielfalt von Zusatzangeboten, die die Kinder überfordert und ihnen die Zeit zur Entspannung und Entfaltung nimmt. Damit im Zusammenhang steht zweitens, dass wir den Eindruck hatten, dass die pädagogische Qualifikation der zusätzlichen

externen Kräfte zugunsten der angestrebten Vielfalt einen sekundären Stellenwert einnimmt. In der Durchführung wird dies dann als Mangel der Honorarkräfte beschrieben, obwohl es eigentlich ein konzeptioneller Mangel der gestaltenden Akteure ist.

Wir plädieren eindeutig dafür, dass der bereits in der Dresdner Studie aufgegriffene Leitgedanke „Weniger ist mehr!“ Eingang in die Regularien der FRL GTA findet. Schulen und Horte, die sich zunächst ihrer Kompetenzen und Ressourcen vergewissern, eine Bestandsaufnahme ihrer Angebote durchführen und dann wohldosiert ergänzende Angebote als GTA hinzufügen, erzielen eher ein kooperativ getragenes ganzheitliches Konzept. Wenn diese Selbstbeschränkung angesichts der weit darüber hinausgehenden Fördermöglichkeiten nicht anerkannt wird („Verschenktes Geld!“), dann muss an dieser Stelle administrativ gesteuert werden.

Grundlegend wird im Unterschied zur Dresdner Studie von vor einem Jahr deutlich, dass die administrativen Bedingungen kaum beklagt werden. Daraus folgern wir, dass die Neuordnung der Kindertageseinrichtungen und somit auch die des Hortes entlang des Bildungsgedankens in den Bereich des Kultusministeriums der richtige Schritt war. Wir verstehen es als große Chance, dass so zum einen die Probleme der Zusammenarbeit in der jetzigen Konstellation aus einem gemeinsamen Interesse heraus gelöst werden. Zum anderen wäre es aber aus unserer Sicht auch denkbar, dass die Struktur der beiden Einrichtungen, die ein Ganztagsangebot erarbeiten, überdacht wird. Wir regen an, im Rahmen eines Modellversuchs das Konzept einer Bildungseinrichtung zu testen, in der die gegenwärtigen materiellen und personellen Ressourcen von Schule und Hort sowie des GTA-Programms zusammengeführt und einer gleichberechtigten, aus zwei Personen bestehenden schulpädagogischen und sozialpädagogischen Leitung unterstellt werden. Zu untersuchen wäre dann, welche Ressourcen der Zusammenarbeit sich durch die veränderten und vereinfachten Rahmenbedingungen entfalten, gleich ob es sich dabei letztendlich um offene oder gebundene Ganztagschulen im herkömmlichen Sinne handelt. Analysiert werden könnte dann auch, ob die Konzipierung und

Umsetzung eines ausgewogenen und ganzheitlichen Ganztagsangebots allein durch die gleichberechtigte Einbindung von sozialpädagogischen

Fachkräften möglich ist oder ob es hier doch der Jugendhilfe als starker Gegenkraft zur Schule bedarf.

6 Zusammenarbeit im Detail: Beschreibung der Kooperation an den Standorten

In diesem Abschnitt sind die Beschreibungen der Kooperation zwischen Schule und Hort an den acht besuchten Standorten aufgeführt. Dabei bildet die Stellung innerhalb des Textes ab, in welcher zeitlichen Reihenfolge wir die Standorte besucht und Interviews geführt haben. In den anonymisierten Standortbeschreibungen finden sich nach der Einleitung zunächst Angaben dazu, was am Standort jeweils unter der Überschrift „Ganztagsangebot“ veranstaltet wird. Danach wird erläutert, in welcher Weise und zugleich

wie kooperativ das GTA-Konzept erstellt wurde. Anmerkungen zur Rolle der Trägerschaft, zur konkreten Zusammenarbeit und der Bedeutung des Ganztagsangebots für Schule und Hort komplettieren die Texte. Den Schluss bilden in einigen Fällen ergänzende Anmerkungen.

Am Anfang der Standortbeschreibungen sind als Symbol jeweils Angaben zur Struktur der Schule und des Hortes/der Horte abgedruckt. Die dazugehörige Legende findet sich im Anhang.

6.1 Standort A

Hort und Schule am Standort sind in einem kleinen Schulgebäude untergebracht. Etwa 70 Schulkinder aus drei Stadtteilen einer Kleinstadt besuchen die Schule, wobei die Schulleiterin das Umfeld als ländlich beschreibt. Entsprechend der Schulgröße ist das pädagogische Kollegium von Schule und Hort mit insgesamt acht Beschäftigten klein.

Die Schule gehörte zu den ersten in der Region, die 2005 Zuwendungen nach der FRL GTA beantragt und bewilligt bekommen haben. Entsprechend blicken die Akteure im Interview, an dem die Schulleiterin und die Hortleiterin teilnahmen, auf einen Gestaltungsprozess zurück, der von Erfahrungen und darauf begründeten Veränderungen gekennzeichnet ist.

Das Ganztagsangebot

Der gegenwärtig praktizierte (Schul-)Tagesablauf ist von einer Zeitstruktur geprägt, die für eine offene Ganztagsgrundschule durchaus als sehr fortschrittlich bezeichnet werden kann.

Ergebnis dieser „rhythmisierten“ Zeitstruktur ist laut Aussage der Akteure, dass die Kinder entspannter durch den Tag gehen und selbst am Nachmittag ausgeglichener sind. Dieser Tagesablauf gilt an vier von fünf Wochentagen. Der Freitag ist GTA- und hausaufgabenfrei und steht somit aus Sicht der Schule dem Hort zur Verfügung. Allerdings merkt die Hortleiterin an, dass dies nur theoretisch zutrifft. Zugleich ist dieser



Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
ab 6.00 Uhr	Frühhort		Hort
7.30 – 8.00 Uhr	offener Beginn	ruhiges Ankommen der Kinder, individuelle Förderung in 20-Min.-Einheiten	Schule/GTA-HK
8.00 – 9.35 Uhr (inkl. 5 Min. Pause)	1. Lernzeit	Fachunterricht, Lehrkraft legt die Pause individuell fest	Schule
9.35 – 9.45 Uhr	gemeinsames Frühstück		Schule
9.45 – 10.10 Uhr	Hofpause	Bewegung auf dem Außengelände oder im Sportraum mit Bewegungstrainer	Schule/GTA-HK
10.10 – 11.45 Uhr (inkl. 5 Min. Pause)	2. Lernzeit	Fachunterricht, vorrangig differenzierter Unterricht mit Freiarbeit, Werkstattunterricht, Wochenplan, Arbeit an Projekten	Schule/Hort unterstützt punktuell
11.45 – 12.15 Uhr	Mittagspause	Essenseinnahme in zwei Durchgängen und Bewegungspause	Hort/Schule
12.15 – 13.45 Uhr	3. Lernzeit	Fachunterricht, Lehrkraft legt die Pause individuell fest	Schule
ab 11.45 – 16.30 Uhr	Hortzeit	Hortkinder, die keinen Unterricht mehr haben bzw. kein Ganztagsangebot besuchen, gehen nach dem Essen in den Hort zum freien Spiel bzw. nutzen die Angebote des Hortes	Hort
13.45 – 14.45 Uhr	individuelle Lernzeit und Vesper	Lesezeit, Hausaufgaben, individuelle Förderung	Hortkinder → Hort Hauskinder → Lehrkraft (GTA-HK)
14.45 – 15.45 Uhr	Ganztagsangebote	ca. 10 Angebote (2-3 am Tag): Sport, Kreativangebote, Konzentrationstraining, Musik etc.	Externe & eine Lehrkraft als GTA-HK; eine Erzieherin

Wochentag nämlich zum einen der Tag, an dem viele Kinder die Angebote der örtlichen Musikschule besuchen und daher das Hortangebot eher verlassen. Zum anderen holen einige Eltern freitags ihre Kinder vergleichsweise früher ab. Wenn der Hort also längere Angebote veranstalten will, muss er hierüber die Eltern informieren und darum bitten, dass die Kinder nicht eher geholt werden.

Auch zeigt sich bei der Betrachtung des Ablaufs, dass die über GTA-Mittel finanzierten Angebote auf quantitativer Ebene eher als Freizeitangebote erscheinen. Die Schulleiterin begründet dies damit, dass im Schulumfeld genau solche Angebote Mangelware sind. Die in der einen Nachmittagsstunde angebotenen Freizeit-Arbeitsgemeinschaften werden auch vom Hort als „Angebote“ bezeichnet und sind aus seiner Sicht willkommen. Zum einen können die Kinder so aus einer Vielfalt auswählen, die zwei Erzieherinnen allein niemals anbieten könnten. Zum anderen verbessern sich auch die Arbeitsbedingungen im Hort, der lediglich auf ein eigenes Zimmer und ein auch von der Schule genutztes Klassenzimmer zurückgreifen kann. Durch die GTA-Teilnahme einiger Hortkinder verringert sich die Gruppengröße im Hort und es entsteht eine überschaubarere Situation für die pädagogische Arbeit. Allerdings merkt die Hortleiterin auch an, dass es durchaus problematisch ist, wenn nach GTA-Schluss um 15.45 Uhr dann plötzlich die Kinder aus den Angeboten in den Hort zurückkämen und sich dort wieder integrieren müssten. Zudem fällt die Entlastung an dem Tag geringer aus, an dem eine Erzieherin in ihrer Arbeitszeit eine eigene GTA-AG für Hort- und Hauskinder unterbreitet.

Um eine gleichbleibende Kursgröße und somit ein kontinuierliches Arbeiten in den Angeboten zu ermöglichen, unterzeichnen die Eltern und Kinder am Anfang des Schuljahres eine „Teilnahmeerklärung“, worin sie sich verpflichten, im Anschluss an eine „Schnupperzeit“ verbindlich ein halbes Jahr lang an dem Angebot teilzunehmen. Für Erstklässler ist die Teilnahme an den AGs erst im zweiten Halbjahr möglich. Alle anderen Kinder können an maximal zwei Angeboten pro Woche teilnehmen.

Neben den Freizeitangeboten sind aus Sicht der Schulleiterin die Förderangebote ein großer Mehrwert des Ganztagsangebots. Sie werden weitestgehend am Morgen im Rahmen des offenen Beginns in Form von 20-Minuten-Einheiten mit zwei bis drei Kindern parallel zum schulischen Förderunterricht veranstaltet. Die durch externe Experten geleiteten Angebote für Kinder mit Dyskalkulie oder das „Konzentrationsstraining“ sind Elemente, die praktisch kostenlose „Therapiestunden“ sind und für Eltern und Kinder eine große Unterstützung darstellen.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Das erste GTA-Konzept und der damit verbundene Förderantrag wurden von der Schulleiterin auf Anraten der Kommune, welche Träger von Schule und Hort ist, erstellt. Aus heutiger Sicht spricht die Schulleiterin davon, dass damals alles überstürzt und ohne ausreichende Beachtung der verschiedenen Interessen realisiert wurde, um die materiellen Mittel zu sichern. Dass die Schule dann am GTA-Programm partizipierte, erfuhr die Hortleiterin erst im Nachgang. Im Interview wird deutlich, dass die Schulleiterin am Standort die Rolle der zentralen Gestalterin im Sinne der Person einnimmt, die Konzepte erstellt und einbringt und anschließend im Lehrerkollegium bzw. mit dem Hort diskutiert.

Die Hortleiterin erläutert im Interview, dass nach dem ersten GTA-Jahr der Hort auf Modifikationen drängte, die den Ablauf auflockern. Der Hort teilte der Schulleiterin mit, dass die Kinder gehetzt und laut der Eltern abends immer „fix und fertig“ (HL) seien. Daraufhin wurde zum einen der Tagesablauf durch festgelegte Pausen strukturiert, die verhindern, dass die Kinder aus dem Unterricht kommen und dann Hausaufgaben machen, um anschließend sofort ins GTA zu gehen. Zum anderen wurde von Schule und Hort gemeinsam der offene Ansatz infrage gestellt¹³ und die Umwandlung zu einem gebundenen Konzept angestrebt. Der Nachmittag sollte verbindlicher auch für unterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen, um am Vormittag stärker Momente der individuellen Förderung und der Freizeit einbinden zu können. Allerdings sprachen sich nicht alle Eltern für dieses Modell aus, wodurch der

¹³ In der Ganztagskonzeption sind deutliche Verweise enthalten, dass die Teilnahme am 1. Sächsischen Ganztagsschulkongress 2007 hierfür sehr motivierend und inspirierend war.

laufende Betrieb nicht umgestellt werden konnte. Im Interview wird deutlich, dass die Kommune als Schul- und Hortträger das Modell unterstützt und flexible Lösungen anbietet bzw. mitträgt, wenn es darum geht, in welcher Rolle und Funktion der Hort in einer gebundenen Ganztagsgrundschule agieren könnte. Aktuell sucht die Schule nach Lösungsmodellen, die die Einführung eines gebundenen Modells möglich machen.

Einfluss der Trägerschaft

Insgesamt zeigt sich mehrfach die fördernde Rolle der Kommune als Schul- und Hortträger. Beispielgebend ist eine Angebotsmesse. Auf dieser konnten sich regionale Experten/Anbieter vorstellen, die bspw. Ganztagsangebote im Bereich Förderung und Freizeitgestaltung inhaltlich füllen können. Die Bildungseinrichtungen der Kommune (Kindertageseinrichtungen und Schulen) besuchten die Messe und trafen mit interessanten Anbietern weitere Absprachen. Zur kommunalen Förderung gehört auch, dass die Schülerbeförderung sich nach dem Bedarf des Standortes richtet und es kein Problem darstellt, dass durch das Ganztagsangebot nachmittags Mehrfahrten durch die hinzukommenden Hauskinder notwendig sind.

Kooperation konkret

Betrachtet man nun die Kooperation am Standort, so muss festgestellt werden, dass deren Intensität und Qualität sehr eng an den Ausbauprozess des Ganztagsangebots gebunden sind. Dabei ist aber nicht die Kooperation beider Einrichtungen Grundlage für die Weiterentwicklung des GTA, sondern andersherum: die Kooperation folgt der Weiterentwicklung. Dies gründet sich vorrangig auf die oben bereits beschriebene Gestalterrolle der Schulleiterin, die als Initiatorin zugleich Motor des Gestaltungsprozesses ist. Erst auf Grundlage ihres Konzeptentwurfs wurde bspw. in Vorbereitung des laufenden Schuljahres ein pädagogischer Tag veranstaltet, an dem das Hort- und Lehrerkollegium teilnahmen und über das neue Ganztagskonzept berieten. Darin zeigt sich sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit im Vergleich zum Beginn des Ganztagsangebots, als der Hort lediglich Empfänger von Mitteilungen war, wesentlich intensiver geworden ist. Entsprechend beschreiben die Akteure heute eine gute Zusammenarbeit – „besser als früher“ – und die GTA als wichtigen Anlass, der dazu geführt hat,

dass man miteinander spricht und sich füreinander interessiert. Der Hort weiß laut Aussage der Hortleiterin nun mehr darüber, was die Schule für Ziele verfolgt und wie sie mit den Kindern arbeitet, und er versucht, darauf auch Einfluss zu nehmen, wie die Hortleiterin ebenfalls mitteilte. Aber auch der Hort hat seine Arbeit für die Schule „offener gemacht“ (HL), sodass die Schule auch die Hortarbeit kennt. Das neue Gemeinschaftsgefühl drückt sich bspw. darin aus, dass die Erzieherinnen und Lehrerinnen zum ersten Mal eine gemeinsame Weihnachtsfeier veranstaltet haben.

Die Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Hort findet weitgehend situationsbezogen statt. Es gibt keine generellen Vereinbarungen über regelmäßige Treffen, weder auf Leitungs- oder Lehrerin-Erzieherin-Ebene noch auf Teamebene. Der umfassendste Austauschmoment scheint der gemeinsam veranstaltete pädagogische Tag zu sein. Im Alltag bedienen sich die Akteure zudem sogenannter „Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte“, um schriftlich Kontakt zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen zu halten. Bei der Elternarbeit wählen Schule und Hort gemeinsame Termine für Elternabende aus. Die Leitungen heben im Interview hervor, dass sie die Eltern gemeinsam im Rahmen von Elternabenden vom neuen Ganztagskonzept der Schule überzeugt haben. Auch wurde inzwischen ein gemeinsamer „Tag der offenen Tür“ veranstaltet.

Die Hausaufgabenbetreuung wird nicht als wichtiger Kooperationspunkt angesprochen. Während die Hauskinder in der individuellen Lernzeit von einer Lehrerin bei der Erledigung der Aufgaben unterstützt werden, übernimmt das der Hort für die Hortkinder. Bei der Hausaufgabenenerledigung steht im Vordergrund, dass diese ordentlich und vollständig bewältigt werden. Allerdings obliegt es – so das gemeinschaftliche Verständnis am Standort – den Eltern, auf die Richtigkeit zu achten. Wichtig ist den Akteuren, dass die Kinder sich nur zeitlich begrenzt mit Hausaufgaben beschäftigen und sich bspw. Viertklässler spätestens nach einer Dreiviertelstunde wieder anderen Tätigkeiten widmen.

Insgesamt erscheint der Hort am Standort als räumlicher und zeitlicher Bereich im Schulgebäude, in dessen Rahmen sich andere pädagogische

Fachkräfte in anderen Räumen um den Freiraum und die Selbstständigkeit der Kinder bemühen. Die Erzieherinnen empfinden es als eine Aufwertung ihrer Tätigkeit und als Ausdruck gesteigerter Anerkennung und Einbindung, wenn sie inzwischen Fragen von Eltern, die sich auch auf das Tätigkeitsfeld der Schule beziehen, weitgehend beantworten können und nur noch selten an die Lehrerinnen bzw. die Schulleitung verweisen müssen.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Aus Sicht des Hortes sind die Ganztagsangebote willkommene, gern gewählte Zusatzangebote, die auch den Ruf des Standortes verbessern und so dessen Bestand sichern. Existenzängste des Hortes in der Hinsicht, dass die Ganztagsangebote dessen Arbeit überflüssig machten, erwiesen sich als unbegründet: Es gab keine Hortabmeldungen. Vielleicht aufgrund dieser außerhalb der eigenen pädagogischen Arbeit liegenden Wirkungen stimmt die Hortleiterin der These nicht zu, dass durch die Ganztagsangebote die pädagogische Arbeit im Hort eingeschränkt wird. Dies widerspricht ihrer Aussage, dass der Hort sich mit Einführung der Ganztagsangebote „zurücknehmen“ musste und nur noch eingeschränkt eigene thematische Angebote realisieren kann. Ebenso wünscht sie sich jedoch, dass der Hort bei der weiteren Gestaltung des Ganztagsangebotes „zu seinem Recht“ kommt. Inwieweit dieses „Recht“ mehr meint, als dass den Kindern Zeit zum selbstbestimmten Spiel bleibt und der Hort einen Nachmittag zur freien Gestaltung zur Verfügung hat, wird im Interview nicht deutlich.

Die Schulleiterin merkt an, dass der Mehrwert der GTA vorrangig darin besteht, dass Geld für Experten und Materialien zur Verfügung steht und so zusätzliche Angebote installiert werden können. Leider begrenzt die derzeit genutzte offene Organisationsform den Gestaltungsspielraum, sodass das Ganztagsangebot weitgehend als Freizeitangebot erscheint.

Ergänzende Anmerkungen zum Standort

Abschließend muss angemerkt werden, dass die Akteure davon sprechen und auch darüber klagen, dass das Schulgebäude überbelegt ist. Die Klassenräume, ein sogenannter „Sportraum“ und der Hortraum sind ständig in Benutzung. Räumlicher Spielraum besteht nur begrenzt, da vorhandene Nebenräume aufgrund von baulichen Bestimmungen nur minimal genutzt werden können. So beschreibt die Hortleiterin, dass die Kinder sich regelrecht beraten müssen, um Rückzugsräume zu finden. Ungeachtet dieser räumlichen Enge und der für den Hort zudem geltenden Überbelegung werden noch zusätzliche Angebote veranstaltet. Der Platzmangel wird aber zugleich als wichtiger Anlass zu dauernden Absprachen und so zur Zusammenarbeit benannt.

6.2 Standort B



In die kleinstädtische Grundschule gehen ca. 120 Kinder. Sie wohnen im Ort und in zwei Nachbargemeinden, sodass ein Drittel der Mädchen und Jungen den Schulbus nutzt. Knapp drei Viertel der Schüler gehen in den kommunalen Hort, der sich im Schulgebäude befindet.

etliche mehr oder weniger deutlich davon abgrenzbare Förderangebote erweitert wird.¹⁴

Diese „Arbeits- und Interessengemeinschaften“ finden an drei Wochentagen von 13.30 bis 15.00 Uhr statt.

Am Interview nahmen die Schulleiterin und die Hortleiterin teil. Im Gespräch mit den Akteuren wird deutlich, dass die Schule eine „alte und schöne Tradition“ (SL) hat, die gepflegt wird. Anders als in anderen älteren Schulgebäuden existieren räumlich sehr gute Bedingungen. Für die Einrichtung zusätzlicher Angebote konnten mehrere Räume zielgerichtet belegt und ausgestattet werden.

Maßgebend für die zeitliche Gestaltung der zusätzlichen Angebote ist die Position der Schulleiterin, dass es nicht angebracht sei, dass Eltern ihre Kinder im Grundschulalter „von früh halb acht bis nachmittags halb vier“ in der Schule lassen. Die Kinder sollten auch in die Familie eingebunden sein. Deswegen finden nur an drei Tagen zusätzliche Angebote statt, die spätestens um 15.00 Uhr enden. In dieser Zeitstruktur drückt sich auch das Anliegen der Schulleiterin aus, ihre Kolleginnen vor Überlastung schützen zu wollen. Da diese zu 75 Prozent an der Leitung von AGs beteiligt sind, bedeuten die zusätzlichen Angebote für sie auch eine berufliche Mehrbelastung. Aus Sicht der Schulleiterin ist es wichtig, dass die Lehrerinnen „wenigstens den Freitag mal eher nach Hause gehen können“ (SL).

Das Ganztagsangebot

Am Standort wird unter der Überschrift „Ganztagsangebote“ ausschließlich die Zeit nach dem vormittäglichen Unterricht verstanden. Mittels der zusätzlichen Angebote wird die traditionelle Halbtagschule um einen Mittags-/Nachmittagsbereich ergänzt. Im Mittelpunkt steht dabei ein umfangreiches Freizeitangebot, das durch

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
ab 6.00 Uhr	Frühhort	Betreuung der Hortkinder bis zum Unterrichtsbeginn	Hort
ab 7.30 Uhr	Unterricht	Beginn des Schultages 45-minütige Unterrichtsstunden und diverse Pausen unterschiedlicher Länge	Schule
ca. 12.00 bzw. ca. 13.00 Uhr	Mittagessen		Hort
11.00 – 17.00 Uhr	Hortbetreuung	Hortkinder gehen nach Unterrichtschluss in den Hort und brechen von dort zu den GTAs auf	Hort
An den drei GTA-Tagen			
ab 12.15 Uhr	Betreuungsangebot	Hauskinder von außerhalb verbringen die Zeit bis zum Beginn der zusätzlichen Angebote im „Betreuungszimmer“.	externe GTA-HK
13.30 – 15.00 Uhr	ca. 20 Arbeits- u. Interessengemeinschaften	zwei 45-minütige Angebote nacheinander	Erzieherinnen; Externe & Lehrerinnen als GTA-HK

¹⁴ Mit dieser Formulierung versuchen wir dem Verständnis von Förderung am Standort gerecht zu werden. Weiter unten wird ausführlich erläutert, dass ein eher breiter Förderungsbegriff Leitgedanke ist, durch den auch allgemeine Sportangebote unter Umständen als Förderangebote begrifflich gefasst werden können.

Die Praxis, dass der Hort vormittags als Betreuung einspringt, wenn sich im Unterrichtsablauf durch erkrankte Lehrkräfte o. Ä. Engpässe ergeben, ist in der folgenden tabellarischen Darstellung des Tagesablaufs nicht enthalten, da dies auf informeller Absprache beruht.

Nahezu alle 20 nachmittäglichen Angebote sind für Kinder aller Altersklassen offen. Die Teilnahmeentscheidung für das gesamte Schuljahr erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung durch die Eltern zu Schuljahresbeginn.¹⁵ Nach zwei Probewochen sollten sich die Schüler endgültig für eine Teilnahme entschieden haben. Auch für das weiter unten noch ausführlich beschriebene „Betreuungsangebot“ müssen die Eltern ihre Kinder am Schuljahresanfang anmelden.

Die Anzahl der gebuchten Zusatzangebote pro Kind ist formell nicht reglementiert. Eltern von Erstklässlern wird empfohlen, ihr Kind lediglich in einer AG anzumelden. Allerdings merkt die Schulleiterin an, dass sie einzelnen Eltern in Gesprächen mitgeteilt hat, dass das gewählte AG-Programm ihr Kind überfordert und eine Teilnahmereduzierung wichtig wäre. Aktuell nehmen an den drei Tagen zwischen 55 und 75 Prozent der Schüler an den GTA teil. Durchschnittlich belegt damit laut der Schulleiterin jeder Schüler, der generell am Zusatzangebot teilnimmt, zwei bis drei Zusatzangebote.

Drei der Angebote werden von den Erzieherinnen in deren Dienstzeit geleitet – und zwar an jedem GTA-Tag jeweils eins. Wie oben bereits berichtet, übernimmt auch der überwiegende Teil der Lehrkräfte als GTA-Honorarkraft die Leitung von AGs. Hinzu kommen noch externe Honorarkräfte – von der Pädagogin über eine Therapeutin bis hin zum Hausmeister.

Aus der Übersicht geht hervor, dass für auswärtige Hauskinder ein extra Betreuungsangebot für den Zeitraum zwischen Unterrichtsschluss und AG-Beginn installiert wurde. In dieser Zeit hat ein neu eingerichtetes „Betreuungszimmer“ (zwei Räume) geöffnet, das von externen GTA-Honorarkräften geleitet wird. In diesem Zimmer können die Kinder spielen, lesen oder ihre Hausaufgaben erledigen. Im Interview zitiert die Schulleiterin

weitere Details zu diesem Angebot aus einem Elternbrief: Zum einen müssen die Kinder den Gang zum Mittagessen selbstständig erledigen, dies wird vom „Betreuungszimmer“ nicht abgedeckt. Zum anderen werden die Eltern darauf hingewiesen, dass im „Betreuungszimmer“ die Hausaufgaben erledigung lediglich beaufsichtigt wird. „Die Richtigkeit der Hausaufgaben sollte daheim geprüft werden.“ (Elterninformation), denn diese Aufgabe, so die Schulleiterin, würde die Betreuungskräfte überfordern.

Im Interview nimmt die Erläuterung dieser Konstruktion viel Raum ein, da sie zunächst wie ein kostenloses Parallelangebot zum Hort erscheint. Dies entspricht aber nicht der Erfahrung der Akteure. Schule und Hort teilen mit, dass dieses Angebot von etwa zehn Eltern in Anspruch genommen wird, deren Kinder nicht den Hort besuchen und diesen auch nicht besuchen würden, um die AGs wahrzunehmen. Es handelt sich also um eine „Brücke“, die speziell für diese Adressatengruppe eingerichtet wurde. Im Gesprächsverlauf verweist die Schulleiterin darauf, dass das „Betreuungszimmer“ mehr als eine Brücke sei, nämlich zugleich ein Angebot. Man könne es auch als AG bezeichnen, da die Kinder ja die Möglichkeit hätten, sich inhaltlich zu beschäftigen. Weder Schule noch Hort konnten bisher einen „Missbrauch“ des Angebots in der Weise feststellen, dass Eltern ihre Kinder ins „Betreuungszimmer“ schicken und dafür vom Hort abmelden.

Anders als an anderen Standorten ist das Thema Hausaufgabenunterstützung/-betreuung nicht Inhalt und Ziel eines zusätzlichen Angebots. Die Hausaufgabenerfüllung bei den Hauskindern liegt weiterhin in der Verantwortung der Eltern. Für die Hortkinder findet die HAB auch künftig in der Hortzeit statt. Allerdings ist die Zeit nach Unterrichtsschluss bis zum Beginn der AGs aus pädagogischen Überlegungen heraus zunächst für freies Spiel und Entspannung reserviert. Damit entsteht das Problem, das auch vom Hort als solches angesprochen wird, nämlich dass die Hausaufgabenerledigung an den GTA-Tagen nur schwer möglich ist, da im Hort immer entschieden werden muss, welches Kind wann die Aufgaben bearbeiten kann: „[I]m Hort müssen ständig irgendwie Hausaufgaben gemacht werden“ (HL).

¹⁵ Einzig für ein Förderangebot werden die Schüler mit Rechenschwäche von der Schule als Teilnehmer benannt.

Die Erledigung der Aufgaben ist aus Sicht des Hortes jedoch sehr wichtig, da die Eltern zum Teil selbst mit den Hausaufgaben überfordert sind. Die Hausaufgabenunterstützung im Hort wird im Sinne eines Qualitätsmerkmals von den Eltern bewusst gewählt. Eltern lehnen es, so die Hortleiterin, teilweise kategorisch ab, dass ihr Kind mit „einer Mutter“ Hausaufgaben macht. Die Hausaufgabenenerledigung müsste durch eine Erzieherin fachlich betreut werden. Damit wird der Hort weiterhin als pädagogisch wichtiges Angebot von den Eltern geschätzt und ausgewählt – und zwar in einem Umfang, der die Einrichtung inzwischen deutlich an ihre Kapazitätsgrenze bringt.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Laut der Schulleiterin war es am Standort zuerst wichtig, Gebäude und Einrichtung zu sanieren bzw. zu erneuern. Entsprechend gehört die Schule zu den Standorten, die später in das GTA-Programm eingestiegen sind. Zum Schuljahr 2007/2008 wurde dann auch der „Wunsch der Gemeinde“, die Träger von Schule und Hort ist, deutlicher: Der Standort sollte Mittel aus der FRL GTA beantragen. Die Schulleiterin stellte daraufhin das Thema im Lehrerkollegium mit den vielen Vorteilen und zugleich Aufgaben vor. Von der Lehrerschaft sei das Thema damals nicht mit großer Begeisterung aufgenommen worden und das Kollegium musste erst von der Idee „überzeugt“ (SL) werden. Letztlich stimmte aber die große Mehrheit der Lehrerinnen zu und beauftragte die Schulleiterin, ein Konzept zu erstellen.

Gemäß diesem Entscheidungsprozess wurde mit der Antragstellung „in erster Linie“ das Ziel verfolgt, „erst einmal die finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen“ (SL). Ein „noch wichtiger Punkt“ für die Schulleiterin war es aber, den Kindern in deren Freizeit etwas anzubieten, das geeignet erscheint, an ihren Schwächen zu arbeiten und ihre Stärken zu fördern. Der theoretische Leitgedanke, der das aktuelle Ganztagsprogramm prägt, ist laut Schulleiterin, dass Stärken gefördert und Schwächen abgebaut werden, wenn Kinder sich generell in ihren Interessengebieten beschäftigen.

Die Hortleiterin berichtet, dass sie frühzeitig ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert hat und bei der GTA-Konzepterstellung in engem

Kontakt mit der Schulleiterin stand. Aus Sicht des Hortes liegt der Wert der zusätzlichen Angebote darin, dass Kinder ihre Freizeit „sinnvoll“ (HL) verbringen können. Die Offenheit des Hortes, sich an den GTA zu beteiligen, liegt vor allem darin begründet, dass durch die zusätzlichen Angebote den Kindern eine Angebotsvielfalt unterbreitet wird, die der Hort allein nie anbieten könnte.

Der Hort hat sich in das AG-Programm aktiv eingebracht und gestaltet selbst AGs. Dieses Engagement ist laut Hortleiterin zum einen ein Ausdruck dafür, dass der Hort es vermeiden wollte, nur noch für die Betreuung zuständig zu sein. Zum anderen führt die Hortleiterin auch an, dass der Hort durch die AG-Leitung auch einen finanziellen Zugewinn in Form von Sachmitteln verzeichnet.

Die Akteure betonen dabei, dass sich durch die gemeinsame Arbeit am und im GTA-Programm Hort und Schule wieder näher gekommen seien. Dabei betonen beide Leiterinnen, dass sie sich trotz administrativer Vorgaben hätten nie trennen lassen. Stattdessen führen sie immer Erfahrungen der Zusammenarbeit als positiv und erstrebenswert an, die sie bereits zu DDR-Zeiten gesammelt haben. Die Schulleiterin bemerkt wiederholt, dass es sehr vorteilhaft ist, dass Hort und Schule im selben Gebäude untergebracht sind. Dies ist die Grundlage für die sehr gute und flexible Zusammenarbeit. Ausdruck dafür scheint aus Schulsicht zu sein, dass es kein Problem ist, dass der Hort die Betreuung von Klassen übernimmt, deren Unterricht durch Krankheit der Lehrerin etc. ausfällt. Die Erzieherinnen sind immer bereit, an dieser Stelle auszuhelfen. Allerdings, so die Schulleiterin, kann man diese Hilfsleistung nur begrenzt nachfragen bzw. in Anspruch nehmen, da auch die Arbeitszeit der Erzieherinnen beschränkt ist.

Bereits in ihren ersten Ausführungen legt die Hortleiterin Problembereiche innerhalb des GTA-Konzeptes dar, die aus ihrer Sicht diskussions- und änderungsbedürftig sind (ausführlich s. u.). Besonders bemängelt sie eine eher überfordernde Angebotsvielfalt und den Umstand, dass für den Hort reell nur noch ein Tag zur Arbeit mit den Gruppen zur Verfügung steht. Die Schulleiterin reagiert auf die kritischen Anmerkungen in der

Art, dass es sinnvoll sein könnte, im Folgeantrag und im nächsten Schuljahr die Anzahl der Angebote etwas zu reduzieren. Außerdem wird sie den Lehrerinnen mitteilen, dass diese ihre Veranstaltungen mit ihren Klassen doch möglichst an einem GTA-Tag durchführen sollten, damit die Arbeit des Hortes weniger gestört wird. Aus ihrer Sicht ist es durchaus möglich, dass Kinder einmal im Halbjahr nicht an ihrer AG teilnehmen, wenn zu diesem Termin eine Klassenveranstaltung durchgeführt wird.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das Interview von den Akteuren dazu genutzt wurde, Rückblick auf die ersten vier Monate mit GTA zu halten. Dabei kamen Kritikpunkte zur Sprache, die davor anscheinend nicht kommuniziert worden waren. Dieser rückblickende Gedankenaustausch wurde bisher in dieser Weise nicht durchgeführt, da „man ja nicht so die Zeit hat, sich darüber zu unterhalten“, so die Schulleiterin. Dies muss als Hinweis darauf interpretiert werden, dass in den informellen Gesprächen vorrangig die kurz- und mittelfristigen Probleme besprochen und gelöst werden, während konzeptionelle Anliegen nicht thematisiert werden (können). Insgesamt sind die Akteure sich einig, dass man gemeinsam innerhalb der letzten vier Monate Erfahrungen gesammelt hat, wie das neu eingeführte GTA-Programm funktioniert, und diese nun besprochen werden müssen. Ein formelles Gremium bzw. eine Absprache zur Angebotsevaluation und Konzeptentwicklung existiert aber nicht.

Einfluss der Trägerschaft

Im Gespräch wird deutlich, dass Hort und Schule sich aufgrund des gemeinsamen Trägers als quasi „unter einem Dach“ empfinden. Die Kommune tritt im Hinblick auf die Beteiligung am GTA-Programm in der Weise in Erscheinung, dass sie gegenüber Hort und Schule deutlich gemacht hat, dass es sehr wünschenswert wäre, dass die Grundschule eine „Schule mit Ganztagsangebot“ wird und entsprechende Fördermittel eingeworben werden. Die Kommune fungiert auch als Antragsteller auf Zuwendungen aus der FRL GTA.

Kooperation konkret

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Ganztagsangebots scheint keiner besonderen Regelungen und Absprachen zu bedürfen. In der uns

vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird dieses Thema an keiner Stelle detailliert behandelt. Stattdessen beruht die Kooperation auf dem guten und seit langer Zeit gepflegten Kontakt. So wie schon immer praktiziert, suchen Schule und Hort den direkten und informellen Weg, um sich abzustimmen. Damit findet der Austausch im Wesentlichen situations- und anlassbezogen statt. Ansonsten existieren am Standort in Hort und Schule zwei getrennte Arbeitsteams, die keine formell geregelten gemeinsamen Austausch- und Beratungstermine bzw. -gremien haben.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Wie oben bereits berichtet, benennt die Hortleiterin Punkte, die aus ihrer Sicht am GTA-Programm änderungsbedürftig sind. Aus Hortersicht stellt die Angebotsvielfalt für die Kinder eine recht hohe Anforderung dar: Vielen Kindern/Eltern fällt es schwer, die geeignete Auswahl zu treffen. Des Weiteren seien die meisten Angebote zwar für alle Klassenstufen offen, allerdings in einigen Fällen für die Erstklässler in dem Sinne nicht geeignet, dass sie die gestellten Anforderungen nicht erfüllen können. Die Hortleiterin erklärt, dass die Erzieherinnen von den Eltern vielfach um Rat gefragt wurden, welche zusätzlichen Angebote für ihre Kinder geeignet seien. Außerdem erklärt sie, dass der Hort eigentlich nur noch einen Tag für Feste und Feiern zur Verfügung hat, da einer der beiden GTA-freien Wochentage von den Klassenlehrerinnen meist für die eigene Arbeit mit den Klassen genutzt wird.

Ausgehend von den geschilderten Kritikpunkten wurde die Hortleiterin im Interview gefragt, ob das GTA-Programm die pädagogische Arbeit im Hort „schwieriger“ macht. Dem stimmt sie nicht zu, sondern sie erklärt, dass die Erzieherinnen mehr „aufpassen“ müssten als früher. Sie erläutert, dass es eine enorme Aufgabe sei, alle Kinder im Blick zu haben und rechtzeitig an ihre GTA-Teilnahme zu erinnern. Sie führt weiterhin an, dass die Arbeit im Hort dadurch mit mehr „Stress“ verbunden sei. Dies geht so weit, dass sie mit ihren Kolleginnen jede Woche die organisatorischen Abläufe im Hort neu bzw. umplant, da sich durch Veränderungen im Unterrichtsablauf auch in den Zeitplänen der Kinder immer etwas ändert.

Allerdings sind diese organisatorischen Besprechungen aus Sicht der Hortleiterin keine verlorene Zeit, da aufgrund des Ganztagsangebots weniger über die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans gesprochen werden muss. Mit der Anmerkung: „Ob ich das im Hort anbiete oder jeden Tag ein anderer ein Angebot macht – das ist ja die Abwechslung, die die Kinder auch wollen“, erläutert sie die Vorteile des Ganztagsangebots. Die AGs sind so aus Sicht des Hortes ein Ersatz für die planvolle inhaltlich-pädagogische Arbeit, die im Hort an den drei GTA-Tagen nicht stattfinden kann. Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass aus Sicht der Hortleiterin durch die Einführung des Ganztagsangebots die Arbeit im Hort „jetzt eine andere Aufgabe“ ist, die aber keine „schwierigere Aufgabe“ darstellt. Deutlich wird aber auch, dass der Hort an den GTA-Tagen mit Ausnahme der eigenen Gestaltung einer AG keine inhaltliche Arbeit mehr leistet, sondern nur betreut. Dieses Verhältnis von inhaltlicher Arbeit und Betreuung konnte der Hort durch seine aktive Mitarbeit im AG-Programm erreichen.

Vor dem weiter oben geschilderten Ansatz, dass der Hort eben nicht nur betreuen will, scheint dieser Zustand von außen betrachtet wenig zufriedenstellend. Jedoch merkt die Hortleiterin an, dass das entscheidende Kriterium zur Bewertung des GTA-Programmes ja die Teilnahme der Kinder ist, und die ist sehr zufriedenstellend. Damit relativiert sie die von ihr aus pädagogischen Überlegungen heraus formulierten Kritikpunkte und Ansprüche und stellt diese deutlich hinter das als positiv empfundene Teilnahmeverhalten der Kinder: „Es geht ja nicht um mich, es geht ja um das Kind, und dem gefällt das. [...] Und da muss ich mich hintenstellen.“ (HL)

Die Schulleiterin merkt an, dass die Erzieherinnen durch die AG-Teilnahme weniger Kinder im Hort betreuen müssen, was eine Erleichterung darstellen sollte. Zudem bedeutet das AG-Programm auch eine Umstellung in der nachmittäglichen Verantwortung und Aufsicht. Während früher der Hort hierfür die Gesamtverantwortung trug, liegt diese aus Sicht der Schulleiterin an den Tagen mit GTA jetzt bei der Schule.

6.3 Standort C

An diesem Standort fanden wir zum Interviewzeitpunkt eine besonders konfliktbeladene Situation der Zusammenarbeit vor, was uns zu methodischen Kompromissen bei der Durchführung der Interviews zwang: Es konnte kein gemeinsames Gespräch mit beiden Einrichtungen arrangiert werden. Deswegen unterhielten wir uns mit der Leiterin der Kindertagesstätte und der Schulleiterin in Einzelinterviews. Da damit das vermittelnde Moment des Gesprächs fehlt, liegen uns mitunter widersprüchliche Aussagen vor. Wir haben uns dafür entschieden, diese teils konträren Perspektiven unkommentiert nebeneinanderzustellen. Zu beachten ist zudem, dass die interviewte Kita-Leiterin nicht als Erzieherin mit den Hortkindern arbeitet und so die detaillierten praktischen Tagesabläufe in der Schule quasi nur aus „zweiter Hand“ kennt.

Von den ca. 100 Grundschulkindern am Standort gehen etwa zwei Drittel in den Hort. Dieser ist in einer von einem freien Träger betriebenen Kindertagesstätte untergebracht, die einige hundert Meter entfernt liegt, jedoch per Fuß gut erreichbar



ist. Die Kinder wohnen in drei verschiedenen Kommunen, sodass einige auf den Schulbus angewiesen sind. Das GTA-Programm läuft aktuell im zweiten Jahr, wobei die Kommune der Antragsteller ist.

Das Ganztagsangebot

„Ganztagsangebote“ sind an diesem Standort zusätzliche Förder- und Freizeitangebote, die an drei Wochentagen nach Ende des regulären Unterrichts unterbreitet werden. Der Unterrichtsvormittag unterscheidet sich von dem einer traditionellen Halbtagschule in der Weise, dass die ersten beiden Stunden zu einem 90-minütigen „Unterricht im Blockmodell“ (SL) zusammengefasst sind. Ein Wochentag ist GTA-frei, jedoch werden Hausaufgaben erteilt. Der Freitag ist so organisiert, dass die Kinder einheitlich nach der vierten Stunde Schulschluss haben und keine Hausaufgaben erledigt werden müssen. Er ist so frei für die Hortarbeit.

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
ab 6.00 Uhr	Frühhort		Hort
7.30 – 9.00 Uhr	Unterricht im Blockmodell		Schule
9.00 – 9.15 Uhr	Frühstückspause		Schule
9.15 – ca. 13.00 Uhr	weiterer Unterrichtsvormittag	45-minütige Unterrichtsstunden und Pausen unterschiedlicher Länge	Schule
11.00 Uhr / 11.55 Uhr	Mittagessen		Hort
10.30 – 17.00 Uhr	Hortbetreuung		Hort
An den drei GTA-Tagen			
12.00 – 14.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	für Kinder, die in den GTA angemeldet sind	Lehrerinnen (GTA-HK)
13.00 Uhr	letzte Abholung Hortkinder	Eine Erzieherin begleitet die restlichen Hortkinder (1.-3. Klasse) auf dem Weg zum Hort. Viertklässler bewältigen den Weg eigenständig.	Hort
14.00 – max. 18.00 Uhr	Freizeit- und Förderangebote	über 20 verschiedene Angebote	eine Erzieherin; Lehrerinnen & Externe als GTA-HK

Über den Besuch der HAB hinaus können die Kinder noch zwei weitere Angebote für das gesamte Schuljahr wählen. Laut der Kita-Leiterin dürfen die Erstklässler im ersten Schulhalbjahr nicht an den GTA teilnehmen. Die Schulleiterin erwähnt diese Regelung jedoch nicht explizit, sondern spricht von einer „zahlenmäßig recht begrenzten“ Teilnahme der jüngsten Schüler. Fast alle GTA finden im Schulgebäude statt. Darunter fallen zum einen die bekannten Freizeitthemen wie Kreativ- und Sportangebote. Hinzu kommt ein als „Entspannung“ bezeichnetes Angebot, in dem die Kinder in zeitlichen Freiräumen spielen, basteln oder eben „entspannen“ können. Als Förderangebote zählt die Schulleiterin nicht nur Angebote für Kinder mit LRS oder mit Rechenschwäche auf, sondern sie nennt auch einen Englischkurs für Begabte, die HAB, eine Computer-AG, eine logopädische Betreuung, eine Rücken-AG, ein ergotherapeutisches Angebot und diverse Sportangebote. Deutlich zeigt sich darin ein eher genereller und allumfassender Förderungsgedanke, der Bestandteil jedes Bildungsangebots sein sollte.

Aktuell findet im Hort ein Bewegungsangebot statt, das von einer Erzieherin geleitet wird. Allerdings nehmen an diesem laut Schulleiterin nur Hortkinder teil. Ein weiteres für den Hort geplantes Angebot musste aufgrund zu geringer Teilnahme abgesagt werden.

Aus Sicht der Schulleiterin ist die Resonanz auf die GTA sehr groß; fast alle Kinder nehmen teil. Von der Elternseite wurde besonders positiv auf das Hausaufgabenangebot reagiert, da die HAB im Hort „für unsere Verhältnisse, aber auch für die Ansprüche der Eltern [...] nicht zufriedenstellend gewesen ist. Das Wie und der Umfang und die Sicherstellung der Hausaufgabenbetreuung“ (SL) im Hort standen laut der Schulleiterin in der Kritik.

Die erste Klasse nimmt nicht an der HAB in der Schule teil. Stattdessen erledigen die Erstklässler, die zugleich Hortkinder sind, ihre Aufgaben dort. Ebenso bearbeiten die Hortkinder, die die schulische HAB nicht nutzen, sowie alle Hortkinder am GTA-freien Wochentag ihre Aufgaben im Hort. Die Kita-Leiterin erläutert, dass die Kinder im Hort die Hausaufgaben in Lerngruppen erledigen und dabei die selbstständige Aufgabenerfüllung

ein Bildungsziel ist: Die Kinder sollen „eigene“ Aufgaben anfertigen und können sich Unterstützung bei Mitschülern und Erzieherinnen holen. Aus Hortsicht hat die Hausaufgabe vor allem eine evaluierende Funktion in dem Sinne, dass die Lehrerin anhand der Bearbeitung feststellen kann, wie umfangreich der Lernstoff bereits verstanden wurde. Die jetzt als GTA in der Schule installierte HAB wird vom Hort als Fortsetzung des Unterrichts interpretiert.

Innerhalb des Tagesablaufs ergeben sich für den Hort diverse Probleme. Durch die verschiedenen Zeiten, an denen die Kinder mit ihrem Programm – sei es Unterricht plus Mittagessen oder hinzukommende HAB bzw. weitere GTA – fertig sind, entsteht fortwährend der Bedarf, Kinder von der Schule in die Kita zu begleiten. Diese „Hohl- und Bringedienste“ (Kita-L) kann und will der Hort mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht abdecken. Deswegen wurde vonseiten des Hortes die Entscheidung getroffen, dass letztmalig 13.00 Uhr die Kinder von einer Erzieherin begleitet werden. Nach diesem Zeitpunkt übernimmt die weitere Wegbegleitung eine externe GTA-Honorarkraft außerhalb ihrer honorierten Tätigkeit. Laut der Schulleiterin wird diese Begleitung zur Kita auch punktuell von Lehrerinnen übernommen.

Für den Hort besteht die Situation, dass die Erzieherinnen mit ihren Kindern auf bspw. den Beginn des Mittagessens oder den Start der schulischen HAB warten und sie diesen zeitlichen Zwischenraum auf dem Schulgelände verbringen müssen. Die Schule hat dem Hort dafür ein Zimmer freigegeben und zur Verfügung gestellt, um dort die Kinder zu betreuen, zu sammeln und ihnen einen Anlaufpunkt zu bieten. Das Zimmer wird aus Sicht der Schule vom Hort allerdings ungenügend angenommen. Die Kita-Leiterin weist darauf hin, dass dieses Zimmer kaum eine Lösung ist, da der Hort erstens keine Gelder zur Verfügung hat, um einen zusätzlichen Hortraum umfassend auszustatten. Zweitens sind die Zeitabschnitte, in denen die Kinder dort verweilen, zu kurz dafür, um sich in etwas vertiefen zu können. Drittens befindet sich der Raum in einer oberen Etage und die Kinder dürfen keinen Lärm machen, da sie sonst den Unterricht der anderen Klassen stören. Deswegen weicht der Hort, sobald es das Wetter

zulässt, auf den Schulhof aus, was aber auch Konflikte mit sich bringt. So kritisiert die Schulleiterin vehement, dass der Hort das Schulgelände in einer Art und Weise nutzt, die nicht mit den Regeln der Schule übereinstimmt. Aus ihrer Sicht ist der Hort in der Schule ein „Gast, und da kann man sich doch rücksichtsvoll und höflich verhalten und auch gewisse Normen und Regeln einhalten“. Konkret spricht sie u. a. an, dass die Kinder unter Hortaufsicht Spiele spielen, die aus Schulsicht verboten sind. Beispielsweise geschieht es unter den Augen der Erzieherinnen, dass Kinder auf Bäume klettern.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Hinter der Einführung der GTA stand die Idee, Kurse und Sportgemeinschaften im Sinne von Freizeit- und Förderangeboten zentral an der Schule anzusiedeln, die im ländlichen Raum nicht bzw. nicht ohne großen Aufwand erreicht werden können. Die Schulleiterin erläutert, dass bei der GTA-Konzeptentwicklung das gesamte sechsköpfige Kollegium involviert war und immer noch ist. Zwei Kolleginnen sind aktuell die Koordinatorinnen, die die Planung und Abrechnung übernehmen. Natürlich sei von Anfang an auch die Kita um Mitarbeit gebeten worden. Allerdings hat die gezielt von der Schule angesprochene Erzieherin die Anfrage wegen der bereits bestehenden Arbeitsbelastung abgelehnt. Daher wurde das GTA-Konzept im ersten Jahr ohne Hortbeteiligung entworfen und anschließend in der Schulkonferenz vorgestellt. Dazu war auch die Kita eingeladen. Laut Schulleiterin hat der Hort von Anfang an die Vielzahl der Angebote moniert und um deren Reduzierung gebeten. Die Schulleiterin vermutet, dass diese Kritik in der Angst des Hortes begründet liegt, Kinder zu verlieren. Diese Sorge ist aus Sicht der Schulleiterin aber abwegig, da es in der Praxis dafür keine Hinweise gibt.

Auch laut Aussage der Kita-Leiterin habe der Hort von Anfang an Bedenken hinsichtlich der Vielzahl der Angebote angemeldet, jedoch dem Projekt unter dem Motto „Wir versuchen das gemeinsam“ (Kita-L) zugestimmt, da die GTA eigentlich „etwas Gutes“ seien. Anlass für die Bedenken war zum einen die Prognose, dass der organisatorische Aufwand durch die zusätzliche Wegbegleitung die personellen Ressourcen des Hortes überfordern wird. Zum anderen steht der Hort der

Idee kritisch gegenüber, dass die Kinder durch die Zusatzangebote einen zunehmend vorstrukturierten Tag haben: „Ein Kind kann nicht mehr so richtig Kind sein“ (Kita-L). Die Kita-Leiterin formuliert das emotional zugespitzt in der Form: „Es tut einfach weh, was mit den Kindern passiert.“ Dabei bezieht sie sich vor allem auf den Sachverhalt, dass die Erzieherinnen in der Kita die Kinder teilweise vom Krippenalter an kennen und individuell mit ihnen arbeiten könnten. Jetzt erleben sie die Kinder nach den GTA als weniger konzentriert, als deutlich abgespannter – auch ältere Kinder legen sich noch mal zum Mittagsschlaf hin – und aggressiver. Zudem kritisiert sie die zunehmende „Beschäftigung“ (Kita-L) innerhalb der GTA, die aber keine Vorbereitung auf selbst gesteuertes Lernen in den weiterführenden Schulen ist. Laut einer Erhebung der Erzieherinnen haben manche Kinder an den GTA-Tagen „keine halbe Stunde Platz zum Spielen“ (Kita-L).

Die Kita empfand sich bei der Konzepterstellung des GTA-Programms ungenügend einbezogen und nicht als gleichwertiger Partner anerkannt. Alles sei sehr schnell entschieden worden. Auch der erste von der Schule vorgelegte Kooperationsvertrag konnte in dieser Form von der Kita nicht akzeptiert werden. Das traf bei der Schule auf völliges Unverständnis, da laut der Schulleiterin die SBA das Dokument als ausreichende Regelung bewertet hatte. Die Schulleiterin äußert sich empört dazu, dass sie anschließend die von der Kita angemerkten Streichungen und Ergänzungen einarbeiten musste, damit der Vertrag unterschrieben und der GTA-Antrag gestellt werden konnte.

In Vorbereitung auf das zweite Schuljahr mit GTA fanden Reflexionstage statt, an denen die Kita-Beschäftigten die GTA-Erfahrungen mit dem Lehrerkollegium diskutierten. Der Hort empfand diese Besprechungen als sehr gut und blickte positiv auf das neue Schuljahr. Allerdings wurde aus Sicht des Hortes keine der besprochenen Veränderungen vorgenommen. Statt einer Reduzierung der Angebotszahl wurden diese noch vermehrt. Zudem wurde dem Hort Anfang des Schuljahres von der Schule das letztlich so umgesetzte fertige GTA-Programm vorgelegt.

Auch die Schulleiterin merkt an, dass der Start des zweiten GTA-Jahres dadurch problematisch war, dass Absprachen und Zusagen – allerdings von der Hortseite – nicht eingelöst wurden. Besonders bezieht sie das auf die Wegbegleitung der Kinder.

Die Folge der nicht zusammengeführten – vielleicht auch nicht zu vereinbarenden – Positionen von Schule und Hort war, dass, so die Schulleiterin, bis zu Schuljahresbeginn die Wegbegleitung der Hortkinder nach den GTA teilweise nicht geregelt war. Die Idee der Schule, ehrenamtliche Kräfte über GTA-Mittel als Begleiter zu engagieren, wurde von der SBA als nicht förderfähig beurteilt und abgelehnt. Bis zum November zeichnete sich keine Lösung ab. Jedoch entschied die Schule dann, das Angebot zu starten, da die finanziellen Mittel ja verbraucht werden mussten: „Und dann haben wir einfach angefangen und haben gewartet, was mal passiert.“ (SL)

Die aktuelle Situation wird von beiden Befragten ähnlich beschrieben: Auf der Leitungsebene existieren keine tragfähige Kommunikationsbasis und kein Vertrauen mehr. Beide Seiten sind von der Situation verstört, frustriert und ziehen mit ihren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit in Betracht, dass an diesem Standort eine Kooperation im Rahmen der GTA eventuell nicht realisierbar ist. Zudem berichten beide Seiten, dass sie anfangs Unterstützung und Beratung von Dritten gesucht haben, jedoch auch dadurch keine Lösung zustande kam. Bemerkenswert ist dabei, dass beide Einrichtungen einzeln die „Service-stelle Ganztagsangebote“ um Beratung ersucht haben und jeweils in ihrer Position bestärkt wurden. Die Kita-Leiterin erklärt, dass eine weiterführende gemeinsame Beratung von Schule und Hort durch die Servicestelle vonseiten der Schule abgelehnt wurde.

Einfluss der Trägerschaft

Die Gemeinde als Träger der Schule und Antragsteller innerhalb der FRL GTA tritt nur dahin gehend in Erscheinung, dass gemeinsam mit dem Bürgermeister Gesprächsrunden stattfanden, in denen (vergeblich) nach Lösungen gesucht wurde. Der freie Träger der Kita erscheint dagegen als starker Rückhalt für die Position des Hortes. Die Kita-Leiterin berichtet von intensivem Austausch mit ihrem Träger.

Kooperation konkret

Außerhalb der gescheiterten Zusammenarbeit der Leiterinnen gibt es natürlich Kontakte zwischen den Lehrerinnen und den Erzieherinnen. Einschränkend äußert die Schulleiterin hierzu, dass am Standort keine bedarfsgerechten, flexiblen Absprachen mit den Erzieherinnen möglich seien, da diese nicht auffindbar bzw. telefonisch nicht erreichbar oder aber nicht entscheidungsbefugt sind. Die Kita-Leiterin gibt an, dass das Verhältnis schon einmal besser gewesen sei und es aktuell kein Miteinander mehr gibt: „Man ist vorsichtig geworden.“ Informelle „Tür-und-Angel-Gespräche“ finden zwar weiterhin statt, jedoch werden konzeptionelle Themen gemieden. Dies bestätigt auch die Schulleiterin.

Die Kita-Leiterin berichtet, dass es eine gemeinsame Weihnachtsfeier beider Kollegien gegeben hat. Sie wünscht sich gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Zusammenkünfte, bei denen sich die Akteure über das Bildungsverständnis austauschen. Bezüglich des Kooperationsvertrages merkt sie an, dass dieser in vielen Punkten nicht umgesetzt wird. Zudem bemängelt sie, dass Schule und Hort auch gegenüber den Eltern keine gemeinsame Position einnehmen und von diesen dann zusätzlich gegeneinander ausgespielt werden.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Aus Sicht des Hortes ist die Idee des Ganztagsangebots „sehr gut“. Es bieten sich viele Möglichkeiten: Das Freizeitmodul könnte der Hort übernehmen, und die Schule könnte „die Förderung der Leistungsstarken“ (Kita-L) ausbauen. Die Kinder könnten zudem mit den Lehrerinnen in den Hort zur HAB kommen und die vielfältigen Räumlichkeiten nutzen. Zudem stände dann, da ja die Erzieherinnen hinzukämen, mehr Personal bereit, um individuell unterstützen zu können. Der Hort wäre bei einem solchen Konzept selbstverständlich auch für die Hauskinder offen. Jedoch wurde diese Idee aufgrund des unterschiedlichen Hausaufgabenverständnisses nicht umgesetzt. Aus Hortsicht ist das aktuelle Konzept „nicht gut durchdacht“ (Kita-L). Deutlich kritisiert die Kita-Leiterin, dass das umfassende Abschöpfen von Fördermitteln extrem stark im Vordergrund der Überlegungen steht.

Generell bewertet die Kita-Leiterin die Zeit seit GTA-Einführung als Rückschritt, der die am Bildungsplan orientierte pädagogische Arbeit umfangreich gestoppt bzw. zerstört habe. Da die Hortarbeit mit ständigen Konflikten mit der Schule verbunden ist, ist sie für die einzelnen Erzieherinnen zugleich deutlich belastender als die Arbeit mit den anderen Altersgruppen in der Kita. Um Auswege zu finden, hat die Kita-Leiterin mit ihrem gesamten Hortteam an einem Fachtag zur Grundschule-Hort-Kooperation teilgenommen.

Wie oben bereits berichtet, wird aus Sicht der Schulleiterin das Ganztagsangebot von Eltern und Kindern sehr gut angenommen und ist daher eine Bereicherung der Schule. Zur Zukunft der GTA am Standort äußert sich die Schulleiterin wie folgt: „Ich möchte schon die GTAs gern weiterführen wollen, auch im Sinne unserer Schule und der Kinder. [...] Zumal das ja auch wirklich eine finanzielle Bereicherung für unsere Einrichtung ist.“ Allerdings ist unklar, ob ein neuer Kooperationsvertrag zustande kommt, da der bestehende auf das laufende Schuljahr befristet ist.

Ergänzende Anmerkungen zum Standort

Die Schulleiterin äußert am Ende des Interviews den generellen Wunsch, „dass der Hort allgemein [...] wieder zum Kultusministerium kommt und dass die Horte aus den Kitas wieder in die Schulen hineinkommen“ (SL). Hinzu kommt, dass sie die freie Trägerschaft für „ungünstig“ hält, weil es „da überall Konflikte gibt“ (SL). Zusätzlich zu dieser strukturellen Kritik hat sie massive Bedenken dahingehend, ob ein Hort überhaupt in einer Kita angemessen betrieben werden kann. Sie erläutert, dass aus ihrer Sicht die Grundschulkinde in solch einer Kita zu viel Rücksicht auf die kleineren Kinder nehmen müssten. Zudem seien die Spielmöglichkeiten nicht altersgerecht, und vor allem im Außengelände sei zu wenig Platz für die Kinder. Darüber hinaus sieht sie ein Problem in den pädagogischen Fachkräften: Sie bezweifelt, dass Erzieherinnen, die vormittags Kleinst-/ Klein- und Vorschulkinder betreuen, nachmittags den Bedürfnissen von Schulkindern gerecht werden können. Besonders hinsichtlich der HAB haben die Erzieherinnen aus ihrer Sicht Probleme. Damit wird deutlich, dass aus Schulsicht den Grundschulkindern nur von einem sich an den schulischen Prinzipien orientierenden und

in der Schule angesiedelten Hort ein angemessenes Bildungs- und Erziehungsprogramm geboten werden kann.

Dieser Standpunkt trifft auf die vom Hort vertretene pädagogische Position, nach der Freiräume und selbst initiierte individuelle Lernprozesse der Kinder im Zentrum der Abläufe stehen. Entsprechend diagnostiziert die Kita-Leiterin, dass das Bildungsverständnis und die Sicht auf das Kind zwischen Schule und Hort sehr unterschiedlich seien. Zu diesem Konfliktpotenzial kommt hinzu, dass aufgrund der gestörten Beziehung zwischen den Leiterinnen keine Kommunikationsbasis auf verantwortlicher Ebene existiert und so keine Kompromisse herbeigeführt werden können.

6.4 Standort D

Die Schule und ein kommunaler Hort sind am Standort in eng benachbarten Gebäuden untergebracht. In diesen reinen Hort gehen etwas weniger als die Hälfte der ca. 120 Schüler. Einige hundert Meter davon entfernt befindet sich eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft, deren Hortangebot ebenfalls von einigen wenigen Kindern genutzt wird. Es existiert eine thematisch sehr umfassend und detailliert ausformulierte Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule, dem Hort und der Kindertagesstätte. Sie dokumentiert, dass alle drei Partner auch in anderen Bereichen als dem Ganztagsangebot eine Zusammenarbeit anstreben. Im Rahmen des Ganztagsangebotes existiert in der Praxis jedoch nur eine Kooperation zwischen der Schule und dem kommunalen Hort. Entsprechend waren zum Gespräch die Schulleiterin und die Leiterin dieses Hortes anwesend.

Maßgebend für die Standortsituation ist zudem, dass aufgrund der ländlichen Lage die große Mehrheit der Kinder aus diversen Gemeinden mit dem Bus zur Schule fährt. Entsprechend wird der Busfahrplan im Gespräch mehrfach als entscheidender und zugleich einschränkender Faktor für die Gestaltung des Ganztagsangebots angeführt, das inzwischen seit etwa einem Jahr unterbreitet wird.



Das Ganztagsangebot

Vormittags läuft die Schule relativ unverändert zur gängigen Halbtagssschule ab. Die erste Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Unterbrochen von kleineren Pausen, einer Frühstücks- und einer Hofpause, werden bis zu sechs Stunden unterrichtet. Nach der vierten bzw. nach der fünften Stunde nehmen die Kinder ein Mittagessen ein. Das erste Ganztagsangebot beginnt mit der Hausaufgabenzeit unmittelbar im Anschluss an die fünfte Stunde um 12.30 Uhr.

Die Hausaufgabenzeit ist als Ganztagsangebot ein Element, das von Schule und Hort gemeinsam getragen wird. Sie findet von Montag bis Donnerstag in drei Zimmern statt und wird zugleich als Förderangebot geführt. Dafür werden die Kinder von den Lehrerinnen anhand der durchschnittlichen Leistungen in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe besteht aus den Leistungsstärkeren, die zweite aus den Kindern, die bei den Hausaufgaben Unterstützung benötigen, und die dritte Gruppe bilden diejenigen, die nur eine Aufsicht brauchen. Die Betreuung der letztgenannten Gruppe übernimmt der Hort.

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
ab 8.00 Uhr	Unterricht	üblicher Schulablauf: 45-minütige Unterrichtsstunden und diverse Pausen	Schule
nach Unterrichtschluss bis zum Beginn der GTA	(Hort-) Betreuung	Hortkinder und Hauskinder, die an einem GTA teilnehmen, gehen in den Hort	Hort
11.45 – 12.30 Uhr	5. Stunde		Schule
12.30 – 14.00 Uhr	Hausaufgabenzeit	drei Zimmer/drei Gruppen: Leistungsstarke; Kinder, die Unterstützung brauchen; Kinder, die nur beaufsichtigt werden müssen	Lehrerin (GTA-HK) u. Erzieherin
14.00 – 15.30 Uhr	Angebote und Arbeitsgemeinschaften	Förderangebote (Leseförderung, Sport, Dyskalkulie, Sprache), Freizeit-AGs (kreative Themen, Sport, Feuerwehr etc.)	Lehrerinnen und Externe als GTA-HK
bis 16.30 Uhr	(Hort-) Betreuung	Sie steht nicht nur den Hortkindern offen, sondern auch den Hauskindern, die nach Schluss des jeweiligen GTA auf ihren Bus warten.	Hort

Zu erwähnen ist, dass die Hausaufgabenzeit bis 14.00 Uhr dauert und Schüler, die ihre Aufgaben bereits gelöst haben, „nicht in den Hort geschickt werden“ (SL), sondern sich den Rest der Zeit zur Förderung mit Lernspielen beschäftigen können. Am Ende der HAB sind die Aufgaben korrekt erledigt, jedoch sind nicht bei allen Kindern alle Aufgaben fertig. Das liegt daran, dass die Kinder, die bis zur sechsten Stunde Unterricht haben, in der verbleibenden halben Stunde Hausaufgabenzeit nicht alle Aufgaben bearbeiten können. Sie nehmen die restlichen Aufgaben entsprechend mit nach Hause.

Die Kinder aus dem Hort in freier Trägerschaft erledigen dort ihre Hausaufgaben. Im Gespräch wird deutlich, dass deren Teilnahme an der Hausaufgabenzeit in der Schule zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht vorgesehen ist, solange sich die Kindertagesstätte nicht durch die Bereitstellung von Personal an der Unterbreitung des Ganztagsangebots beteiligt. Es gilt der Slogan: „Wenn ich mich nicht einbringe, kann ich auch nicht Arbeit abgenommen bekommen.“ (HL) An den anderweitigen, nachfolgend beschriebenen nachmittäglichen Freizeit- und Förderangeboten dürfen diese Hortkinder selbstverständlich teilnehmen.

Im Anschluss an die Hausaufgabenzeit beginnt von Montag bis Donnerstag sofort das Angebots- und Arbeitsgemeinschaftsprogramm. Dies beinhaltet fast zwanzig thematische Veranstaltungen, die nahezu alle in den Schulräumen stattfinden. Angebote, die von Lehrerinnen geleitet werden, finden nur an drei Tagen statt, da ein Wochentag als Versammlungstag freigehalten wird. An diesem Tag werden jedoch einige von Externen geleitete Angebote durchgeführt. Diese externen Honorarkräfte wurden über gezielte Ansprache durch die Schule gewonnen und kommen alle aus der Gemeinde bzw. dem Nachbarort.

Entsprechend bleibt dem Hort nur der Freitag, um mit allen Hortkindern thematische Angebote in den Gruppen durchführen zu können. Damit an diesem Tag die Eltern ihre Kinder nicht früher abholen, werden sie vom Hort schriftlich über geplante Veranstaltungen informiert, was laut Aussage des Hortes auch gut klappt. Zudem ist der Freitag ein günstiger Tag, da hier alle Schüler

spätestens nach der fünften Stunde Schulschluss haben.

Generell dürfen Kinder der ersten Klasse ab dem zweiten Halbjahr und Zweitklässler maximal ein Angebot pro Halbjahr außerhalb der HAB wählen. Dritt- und Viertklässler dürfen maximal zwei Angebote nutzen.

Eine Besonderheit am Standort bildet die Verfahrensweise, die für die Betreuung der Hauskinder gewählt wurde. Da diese unter Umständen bis zum Beginn der HAB bzw. nach HAB-Ende/AG-Schluss bis zur Abfahrt des Schulbusses eine Betreuungslücke haben, gehen sie in dieser Zeit in den Hort. Dazu schließen die Eltern mit dem Förderverein eine schriftliche „Vereinbarung über die Teilnahme am Ganztagsangebot“ ab, in der geregelt ist, dass pro besuchtem Angebot eine festgelegte Gebühr bezahlt werden muss. Mit dieser Gebühr wird die Finanzierung einer Betreuung im Hort bis 16.30 Uhr am Tag der Ganztagsaufnahme abgesichert. In der Vereinbarung selbst wird formuliert, dass die Gebühr für „die Förderung und Betreuung des Kindes“ erhoben wird. Dieser Elternbeitrag wird auf das Konto des Fördervereins eingezahlt, der die Mittel dann an die Kommune als Träger des Hortes weiterreicht. Im Gespräch wird geäußert, dass das Geld dann auch dem Hort „zugute kommt“, ohne dass dies detailliert erläutert wird.

Letztendlich ist der Besuch des Ganztagsangebots so mit einer gebührenpflichtigen Betreuung im Hort verbunden. Damit werden Hauskinder tageweise für die offenen Zwischenzeiten in den Hortbetrieb aufgenommen, ohne so gleich zu Hortkindern im engeren Sinne zu werden. Für den Hort bedeutet dies aber, dass er zusätzliche Kinder mit ihren gewählten Angeboten und ihren Buszeiten im Blick haben muss. Für die Arbeit im Hort sind diese „GTA-Kinder“ in der Zeit ihrer Anwesenheit den eigentlichen Hortkindern gleichgestellt.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Für die erstmalige Beantragung von Mitteln aus der FRL GTA und die Einrichtung des Ganztagsangebots war letztendlich, so berichtet die Schulleiterin, der Schulförderverein der „Aktivposten“. Dieser trat vor mehr als einem Jahr an die

Schule heran und warb für den Einstieg in das Programm. In einem zweiten Schritt wurden dann der Hort und die Kindertagesstätte in die Planung in dem Sinne mit einbezogen, dass sie an allen vorbereitenden Sitzungen teilnahmen. Jedoch konnte die in freier Trägerschaft befindliche Kindertageseinrichtung keine personellen Ressourcen zur Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsangebots bereitstellen, da hier der Hort neben dem Kindergarten nur ein weniger bedeutsames Angebot der Einrichtung darstellt. Daher wird das Ganztagsangebot in der bereits geschilderten Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem kommunalen Hort realisiert.

Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten Halbjahres mit Ganztagsangebot wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Erstens wurde die Teilnahme an den Angeboten in der oben beschriebenen Art und Weise beschränkt, um die Kinder vor Überforderung zu schützen. Zweitens hatte zu Beginn der Hort noch eine eigene Hausaufgabenzeit. Diese Parallelangebote wurden im Zuge des neuen Schuljahres zu der oben erläuterten leistungsdifferenzierten Hausaufgabenunterstützung zusammengeführt. Drittens hatten sich die AG- und Angebotsleitungen teilweise darüber beschwert, dass für ihre Angebote, die im ersten Halbjahr erst nach einer halbstündigen Pause um 14.30 Uhr begannen, mit 60 Minuten zu wenig Zeit wäre. Einerseits kamen die Kinder nicht alle immer pünktlich zum Veranstaltungsbeginn, sodass sich dessen Start verzögerte. Andererseits mussten immer Kinder eher gehen, da deren Busse bereits vor Angebotsende fuhren. Entsprechend einigte man sich, die Pause zu streichen und sofort nach der Hausaufgabenzeit das Angebotsband zu starten.

Aus Sicht der Hortleiterin ist diese Struktur allerdings äußerst problematisch und sollte wieder geändert werden. Die Kinder haben jetzt teilweise keine Vesperzeit mehr, sondern essen die Schnitten im Gehen. So haben die Erzieherinnen auch keinen Überblick darüber, was die Kinder an Nahrung und Flüssigkeit zu sich nehmen, wofür die Erzieherinnen jedoch verantwortlich sind. Aus ihrer Sicht sind die Kinder gehetzt und die Erzieherinnen fordern die Eltern immer wieder dazu auf, genau zu überlegen, was sie ihren Kindern „zumuten“: „Auch wenn die Kinder

Spaß daran haben, es ist trotzdem ein Gehetze.“ (HL) Um diese „Zumutung“ hier einmal in Zahlen auszudrücken: Kinder, die von der fünften Stunde in die HAB und dann ins anderthalbstündige GTA gehen, haben 3,75 Stunden durchgängiges Programm, ohne dass dazwischen formell eine Pause vorgesehen ist, um zur Toilette zu gehen, etwas zu essen oder gar um zu spielen.

Problematisch empfinden Schule und Hort die Tatsache, dass in den nachmittäglichen Angeboten teilweise pädagogische Chancen vertan werden. Die Akteure beschreiben, dass die Einbindung von externen Honorarkräften zugleich das Risiko beinhaltet, dass diese Personen, die keine professionellen Pädagog/innen sind, mit der Leitung der AGs inhaltlich und auch erzieherisch überfordert sind. So seien die AGs doch nicht als ausschließliche „Aufbewahrung“ (SL) gedacht, wo nur „gemacht“ wird, sondern es sei doch wichtig, Inhalte zu vermitteln. An dieser Stelle und bei der Disziplin in den Angeboten geraten die Externen teilweise schnell an ihre Grenzen. Besonders bei sogenannten „wilden“ oder „schwierigen Kindern“ sind sie überfordert. Gemeint ist damit nicht, dass in den AGs eine schulische Unterrichtsatmosphäre zu herrschen habe, aber ein lautes Durcheinander ist aus Sicht von Schule und Hort auch nicht im Sinne der Sache.

In den diesbezüglichen Einlassungen des Hortes wird zudem eine vergleichende Perspektive deutlich. Die Erzieherinnen sehen, was die Hortkinder erfahren und lernen, wenn sie nicht mehr wie früher kontinuierlich an den Hortangeboten teilnehmen. Aus dieser Sichtweise äußert die Hortleiterin: „Man könnte aus den AGs mehr rausholen!“, und spricht damit einen Rückschritt in der Angebotsqualität aufgrund der fehlenden professionellen Leitung an.

Auf der Agenda der nächsten Vorstandssitzungen des Schulfördervereins steht die Entscheidung darüber, wie in Zukunft mit den Kindern der ersten Klassenstufe umgegangen werden soll. Im Gespräch kommt die Idee zur Sprache, dass die Erstklässler lediglich am Ende des ersten Schuljahres vier Wochen die Angebote testen sollen und der richtige Einstieg in das Ganztagsangebot dann erst im zweiten Schuljahr erfolgen soll.

Generell ist festzustellen, dass am Standort eine offene Atmosphäre herrscht, bei der davon ausgegangen wird, dass das aktuelle Konzept und die aktuelle Praxis einen Arbeitsstand abbilden, der bei entsprechendem Bedarf modifiziert werden kann. Man sei eben am „Ausprobieren“ und so auf dem Weg, bestmögliche Lösungen zu finden.

Einfluss der Trägerschaft

Im Gespräch wird deutlich, dass die Kommune als Träger von Hort und Schule keine treibende Kraft für die Einführung des Ganztagsangebots am Standort war. Dafür waren laut der Gesprächspartnerinnen anfangs Unsicherheiten hinsichtlich des Standorts ausschlaggebend. Des Weiteren wurde von der Kommune auch der bauliche Zustand von Schule und Hort fokussiert. Hierfür standen aber dann, als Standortsicherheit gegeben war, keine Mittel aus dem Investivprogramm des Bundes mehr zur Verfügung.

Kooperation konkret

Als wichtigen und das Ganztagsangebot entscheidend mitgestaltenden Kooperationspunkt führen die beiden Gesprächspartnerinnen die gemeinsame Arbeit von Hort und Schule im Schulförderverein an. Zwar besteht der Verein vorwiegend aus Eltern und Lehrerinnen, jedoch setzt sich der Vorstand aus einem Elternteil, einer Lehrerin und einer Erzieherin zusammen. In den monatlichen Vorstandssitzungen werden die entscheidenden Absprachen zur Gestaltung des Ganztagsangebots getroffen. Der Vorstand leitet und koordiniert das Ganztagsangebot, da der Verein als Antragsteller für die Mittelverwendung und Abrechnung verantwortlich ist.

Im Alltag finden Absprachen zwischen Hort und Schule bzw. zwischen Lehrerin und Erzieherin anlassbezogen statt. Regelmäßige gemeinsame Sitzungen o. Ä. gibt es nicht und es sind auch keine für die Zukunft geplant.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Die Hortleiterin betont zunächst, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der HAB für den Hort eine enorme Entlastung bedeutet. Somit müssen die Erzieherinnen nur noch in Einzelfällen am Nachmittag Unterstützung leisten, z. B. wenn Kinder ihre Aufgaben in der Hausaufgabenzeit

nicht geschafft haben. Ansonsten reduziert sich das Hausaufgabenthema auf die Zeit bis 14.00 Uhr und erstreckt sich nicht mehr wie früher über den ganzen Nachmittag.

Neben diesem Vorteil spricht die Hortleiterin jedoch folgende problematische Auswirkungen des Ganztagsangebots an: Die gruppenpädagogische Arbeit im Hort ist deutlich eingeschränkt. An vier Tagen sind die Erzieherinnen mit der Betreuung von Kindern beschäftigt, welche jeweils ganz individuellen Tagesabläufen nachgehen. Da im Hort ein halboffenes Konzept praktiziert wurde, war früher die Vesperzeit gegen 14.00 Uhr ein wichtiger Punkt, an dem die Erzieherinnen die gesamte Gruppe beisammen hatten. Dieser wichtige Zeitpunkt ist nun – wie bereits beschrieben wurde – an den Tagen mit Ganztagsangebot verloren gegangen, da immer Kinder Angebote außerhalb des Hortes wahrnehmen.

Hinzu kommen nun noch die „GTA-Hauskinder“, die in den Zwischenzeiten genauso die Aufmerksamkeit der Erzieherinnen brauchen. Dies bedeutet eindeutig eine Mehrbelastung. Aus dem Gespräch geht aber nicht hervor, dass der Hort aktuell für diese zusätzliche Leistung auch zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt. Zugleich merkt die Hortleiterin an, dass der Hort eigentlich eine Personalstelle allein dafür bräuchte, um die individuellen Zeitpläne aller Kinder im Sinne der Teilnahmen an GTA und der Busabfahrtszeiten zu managen. In naher Zukunft scheint jedoch die Erweiterung des Personals in Aussicht zu stehen. Im Zusammenhang damit äußert die Hortleiterin den Gedanken, dass es dann vielleicht die Möglichkeit gibt, dass der Hort auch eine eigene Freizeit-AG als GTA leitet.

Hinsichtlich der Chancen zur umfassenden Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes ist die Hortleiterin ratlos: „Wann soll man das machen?“ Wenn an den GTA-Tagen der Hort eigene Angebote unterbreitet, kommen nach GTA-Schluss immer Kinder dazu, die es ungerecht empfinden, dass sie ein Hortkind sind, aber nicht an diesen Aktionen teilnehmen können, und sagen: „Das ist gemein! Jetzt hab’ ich das nicht mitgemacht!“ (O-Ton laut HL)

Auch der oben schon als problematisch angemerkte enge Zeitablauf sei hier noch einmal aus Hortperspektive benannt. Das Programm der Kinder bedeutet Unterricht, dann Mittag, anschließend weiter Unterricht oder Hausaufgabenzeit, an die sich dann an maximal zwei Tagen unmittelbar die weiteren GTA anschließen. Danach fährt für viele schon der Bus. Laut der Hortleiterin kommt es oft vor, dass Kinder fragen: „Kann ich jetzt spielen?“, worauf die Erzieherinnen dann antworten müssen: „Nein, du hast jetzt das und das!“.

Trotz dieser problematischen Auswirkungen des Ganztagsangebots wird deutlich, dass aus Sicht des Hortes und der Schulleiterin das Ganztagsangebot auf jeden Fall eine positive Veränderung ist, die beibehalten werden soll. Letztendlich ist nach Meinung der Akteure das Votum der Kinder das entscheidende Evaluationskriterium: Die Kinder nehmen rege am Ganztagsangebot teil.

Ergänzende Anmerkungen zum Standort

Markant für den Standort ist die Konstruktion, dass der Förderverein als Initiator des Ganztagsangebots die Verantwortung trägt. So schildern die Akteure von Schule und Hort ihre Bedenken und Veränderungswünsche, ohne zugleich – wie es an vielen anderen Standorten der Fall ist – den Kooperationspartner zu kritisieren bzw. dessen Position/Handeln infrage zu stellen. Es wird deutlich, dass die Entscheidungen auf einer anderen Ebene, im Vorstand des Fördervereins, getroffen werden, in welchem sich Schule, Hort und Eltern anscheinend auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Zugleich erscheint damit, wenn es um Fragen der Verantwortung des inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Ablaufs geht, der Förderverein immer als eine dritte Größe, die nur bedingt mit Schule und Hort identisch ist. Schule und Hort präsentieren sich als an der Verantwortung beteiligt.

6.5 Standort E

Die ca. 200 Kinder der Grundschule werden von mehr als zehn Lehrkräften unterrichtet. Diese im kleinstädtischen Raum angesiedelte Einrichtung ist damit die größte von uns besuchte Grundschule. Die Hortbetreuung der Kinder übernehmen drei jeweils von freien Trägern der Jugendhilfe betriebene Kindertageseinrichtungen, von denen die nächste, ca. 500 Meter entfernte ungefähr 60 Kinder aufnimmt. Die anderen beiden Horte können von den Kindern nur mit dem Bus erreicht werden. Zwar hat die Schule mit allen drei Kindertageseinrichtungen Kooperationsverträge geschlossen, allerdings hat bei der Kooperation im Rahmen des Ganztagsangebots der räumlich nächstliegende Hort die größte Bedeutung. Entsprechend nahmen die Leiterin dieser Einrichtung und eine im Hort arbeitende Erzieherin am Interview teil. Vonseiten der Schule waren die Schulleiterin und deren Stellvertreterin anwesend.



Das Ganztagsangebot wird zum Interviewzeitpunkt das zweite Schuljahr realisiert. Bei der Betrachtung der derzeitigen Zusammenarbeit schauen die Anwesenden aber nicht nur auf die momentane, bereits seit mehreren Jahren geführte Kooperation zwischen der Schule und dem Hort in freier Trägerschaft zurück. Stattdessen erscheint die vorhergehende Konstellation, bei der Schule und Hort noch in einem Gebäude untergebracht waren, als eigentlich erstrebenswerte Situation.

Das Ganztagsangebot

Charakteristisch für das Ganztagsangebot am Standort und für die Zusammenarbeit mit dem Hort ist, dass die Hortkinder, wenn sie in den Hort kommen, in diesem verweilen bis sie nach

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
ab 7.00 Uhr	freier Einlass in die Schule	Die Kinder kommen individuell in der Schule an, alle Lehrerinnen sind anwesend.	Schule
7.20 – 8.55 Uhr	1. Stundenblock		Schule
8.55 – 9.20 Uhr	Frühstücks- und Hofpause		Schule
9.20 – 10.55 Uhr	2. Stundenblock		Schule
10.55 – 11.25 Uhr	Mittagspause	Nahezu alle Kinder, die nach dem Unterricht an den Ganztagsangeboten teilnehmen, nehmen ein warmes Mittagessen ein. ¹⁶	Schule
ab 11.20 – 15.00 Uhr	Freizeitbetreuung	Betreuung der Hort- und Hauskinder, die bereits Unterrichtschluss haben und zum jeweiligen Zeitpunkt keine HAB bzw. kein Kursangebot nutzen; zudem Betreuung in der Wartezeit bis zur Busabfahrt	von der Schule beauftragte Ehrenamtliche
11.20 – 14.20 Uhr	Hausaufgabenbetreuung		Lehrkräfte, Eltern als GTA-HK
11.20 – 14.20 Uhr	Kursangebot		Lehrkräfte, Eltern sowie Vereine als GTA-HK
nach Unterrichtschluss bzw. nach dem Ende des Kurses	Hort		Hort

¹⁶ Laut der Schulleiterin erhalten einzelne Kinder von ihren Eltern belegte Brote, weil sie das Essengeld nicht zahlen können.

Hause gehen, d. h. die Kinder kommen erst nach den GTA in den Hort bzw. wenn sie an keinem GTA teilnehmen direkt nach dem Unterricht. Die Erzieherinnen müssen somit nach dem Mittag nicht einzelne Kinder, die später stattfindende Ganztagsangebote im Schulgebäude wahrnehmen wollen, an diese erinnern oder gar zur Schule bringen. Damit der Hort nicht diese zwischen Unterricht und nachmittäglichem Ganztagsangebot liegende Lückenbetreuung übernehmen muss, hat die Schule ein außerhalb des GTA finanziertes Betreuungsangebot installiert, in dem sich alle Kinder – also Hort- und Hauskinder – nach Unterrichtsschluss bis zum Beginn ihrer Nachmittagsangebote aufhalten können.

Markant ist zudem, dass die nach der Hausaufgabenbetreuung veranstalteten Freizeit- und Förderangebote von allen Akteuren als „Kurse“ bezeichnet werden. Auch wenn deren Anzahl mit etwa 30 auf den ersten Blick hoch erscheint, so zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass die Themen sich wiederholen und an verschiedenen Tagen für bestimmte Klassenstufen angeboten werden. Des Weiteren verbirgt sich hinter der teilweisen Doppelnennung der Umstand, dass manche Kurse über zwei einstündige Einheiten laufen, da sie ein längeres kontinuierliches Arbeiten erfordern. Die Förderangebote sind thematisch auf die Motorik, die Lesekompetenz, den Spracherwerb, die Computernutzung und das Erlernen von Arbeitstechniken ausgerichtet. Die Freizeitangebote, von denen es weniger gibt, sind vorwiegend Sport- und Kreativkurse. Die Kurse werden an drei Wochentagen veranstaltet. Als Kursleiter/innen sind alle Lehrkräfte, einige Eltern und ortsansässige Vereine engagiert. Der Tagesablauf gestaltet sich an den drei Tagen mit Ganztagsangebot wie unten in der Tabelle dargestellt. An den beiden GTA-freien Tagen verlassen die Kinder nach Unterrichtsschluss die Schule und gehen nach Hause bzw. in den Hort. Dass das GTA-Programm sich auf drei Tage beschränkt, liegt vor allem daran, dass die zugesprochenen GTA-Mittel damit bereits verbraucht sind. Die Schule hatte über die Kommune einen umfangreicheren Antrag eingereicht, die darin beantragten Mittel wurden allerdings gekürzt.

Die Schule würde gern die Pausenzeiten – besonders die der Mittagspause – noch weiter

ausdehnen. Dies ist jedoch aufgrund der Busabfahrtszeiten nicht möglich, da sonst die Kinder zu lange auf ihren Bus warten müssten. Wie oben bereits angesprochen, funktioniert der Tagesablauf nur durch die Einbindung von ehrenamtlichen Kräften, die die Betreuungslücken füllen. Zum Beispiel nehmen sie am Ende der HAB die Kinder individuell auf und erinnern sie an den Beginn des gewählten Kurses. Die Beschäftigten „fangen die Kinder auf“, spielen mit ihnen drinnen und draußen und begleiten sie zu den Kursen.

Anzumerken ist außerdem, dass einer der drei GTA-Tage zugleich hausaufgabenfrei und stattdessen den Förderangeboten vorbehalten ist. Daher ist an diesem Tag die HAB stark reduziert. Das generelle Ziel der HAB, die altersabhängig in zwei Zimmern stattfindet, ist es, dass die Kinder keine Aufgaben zu Hause erledigen müssen. Das heißt, sie gehen mit vollständigen und weitgehend richtig gelösten Hausaufgaben nach Hause. Dieses Angebot in der Schule wird von den Hortkindern genutzt, wenn diese danach noch einen Kurs belegen. Hortkinder, die nach Unterrichtsschluss direkt in den Hort gehen, erledigen dort ihre Hausaufgaben. Aber auch da folgen die Erzieherinnen ähnlichen Kriterien bei der HAB. Generell gilt, dass in Situationen, in denen deutlich wird, dass die Hausaufgaben nicht zu bewältigen sind, die Aufgabe von der betreuenden Person abgebrochen und dies der jeweiligen Lehrerin mitgeteilt wird.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Am Anfang des Ganztagsprojektes stand das Ziel, mittels des Ganztagsangebotes Kindern, die nicht in den Hort gehen, attraktive Angebote zu unterbreiten und eine Förderung anzubieten, die sie zu Hause nicht erhalten. Doch sehr schnell wurde deutlich, dass Eltern von Hortkindern diese Begrenzung nicht akzeptierten, da das Kursangebot Themen beinhaltete, die der Hort nicht bieten konnte. Eine Beschränkung der Ganztagsangebote auf die Hauskinder wurde dann auch vonseiten der Schule als ungerecht empfunden.

Der Hort gibt an, dass er sich als in die Konzeptentwicklung eingebunden gefühlt habe. Zu den entsprechenden Versammlungen wurden Vertreter hinzugezogen und nahmen an der Diskussion teil.

Diese frühe Einbindung des Hortes wird als die rechtzeitige Beteiligung des Kooperationspartners erläutert, weil so vermieden werden kann, dass Interessenkonflikte und Probleme unnötig lange aufgeschoben werden und sich so möglicherweise verhärteten. Der direkte Kontakt wird angestrebt. Der erste Konzeptentwurf wurde dabei von der stellvertretenden Schulleiterin verfasst.

Insgesamt steht aktuell allen Kindern das Ganztagsangebot offen. Auch die Kinder der ersten Klasse können Angebote belegen. Dies ist eine Neuerung im Vergleich zum ersten Jahr, wo nur die Schüler der zweiten bis vierten Klasse teilnehmen durften. Allerdings wird diese Veränderung sehr kritisch gesehen. Die stellvertretende Schulleiterin formuliert: „Die Kinder der ersten Klasse taten mir leid, weil für sie die Schule neu, der Unterricht neu, die Lehrer neu waren und dann am Nachmittag auch noch Ganztagsangebote dazukamen.“ Trotz der Tatsache, dass sich alle um die Jüngsten bemüht hätten, zeigte sich, dass das Ganztagsangebot eine Überforderung darstellt. Entsprechend dieser Erfahrung wird in Zukunft frühestens im zweiten Halbjahr das Ganztagsangebot für die Erstklässler offenstehen. Möglicherweise wird auch die erste Klasse völlig ausgekoppelt, was allerdings, wie weiter unten noch erläutert wird, von einem Teil der Eltern als Standortnachteil gesehen wird.

Die Einbindung der Erstklässler soll nun in einer Steuergruppe, die aus einer Lehrerin, der Schulleitung (zwei Personen), einer Erzieherin aus dem Hort und der Elternratsvorsitzenden besteht, diskutiert werden. Die Aufnahme des Hortes in die Steuergruppe stellt dabei eine Neuerung dar, die symbolisch auch für eine wachsende Zusammenarbeit und ein Näherkommen und gemeinsames Gestalten steht.

Geplant ist weiterhin, den Umfang der Teilnahme der einzelnen Kinder am Ganztagsangebot individuell zu bestimmen. Anliegen ist es, Einfluss auf die Kinder- und Elternentscheidung zu nehmen und so die Kinder vor Überforderung zu schützen. Die Schule sieht sich dabei auch mit der Elternsicht konfrontiert, dass diese ihre Kinder möglichst an vielen Angeboten teilnehmen lassen wollen und davon ausgehen, dass die Kinder das auch bewältigen können. Eltern

argumentieren gegen Bedenken in folgender Weise: „Mein Kind schafft das schon, das steht ihm ja zu.“ (Eltern-O-Ton laut der stellvertretenden SL). Eltern sehen aber auch nicht, wie lange manche Kinder an Schulaufgaben sitzen und welche Schwierigkeiten sie haben, all die Elemente des Tages zu schaffen. Entsprechend haben die stellvertretende Schulleiterin und eine Erzieherin verabredet, sich in den Ferien zusammzusetzen und in Gedankenaustausch zu jedem einzelnen Kind zu treten, um zu besprechen, wie viele Zusatzangebote es sich jeweils auswählen darf. Der Hort verbindet mit dieser Regelung auch die Hoffnung, dass die Kinder auf diese Weise weniger Angebote in der Schule nutzen und so nicht mehr zu derartig unterschiedlichen Zeiten in den Hort kommen, wodurch die Arbeit dort etwas einfacher zu organisieren sein wird.

Erwähnt wird zudem, dass das Ganztagsangebot nach dem ersten Betriebsjahr unter Schülern und Eltern per Fragebogen evaluiert wurde und man mit der positiven Resonanz sehr zufrieden war.

Einfluss der Trägerschaft

Die Frage, welche Rolle die Trägerschaft des Hortes spielt, wurde von den Akteuren ausführlich diskutiert. Zum einen wurde deutlich, dass die freie Trägerschaft natürlich ein zusätzliches Profil bedeutet, das allerdings nicht automatisch die Kommunikation und Kooperation zwischen Schule und Hort verkomplizieren muss. Stattdessen waren sich die Teilnehmenden einig, dass es von den jeweiligen Personen abhängt, wie zusammengearbeitet wird. Wer Offenheit, Austausch und gegenseitige Unterstützung möchte, arbeitet auch darauf hin und bewegt sich entsprechend auf den Kooperationspartner zu. Zum anderen merkten die Hortvertreterinnen auch an, dass ihr Träger besonders dann, wenn einzelne Kooperationsvorhaben finanzielle Belange der Kindertageseinrichtung berühren, seine Interessen vertritt. Ansonsten rückt die Trägerschaft – und das zeigt auch der Interviewverlauf – an diesem Standort weitestgehend in den Hintergrund. Allerdings erklärt die Kita-Leiterin, dass die von ihr und den Erzieherinnen gelebte Offenheit gegenüber der Schule auch dem Trägerprofil entspreche.

Die kommunale Trägerschaft findet im Gespräch in der Weise Erwähnung, dass sich die Abfahrtszeit

der von der Kommune bestellten Schulbusse im aktuellen Schuljahr nicht am geplanten Tagesablauf der Schule orientiert und somit die Schule ihren Zeitablauf nicht umfassend nach pädagogischen Gesichtspunkten, sondern auch nach dem Fahrplan strukturieren musste. Ohne die ehrenamtlichen Helferinnen im Freizeitbereich könnten die Kinder weniger Angebote nutzen, da sie sonst nach Kursschluss bis zur Busabfahrt ohne Aufsicht wären.

Kooperation konkret

Im Gespräch stellen die Akteure zunächst fest, dass in dem Kooperationsvertrag eher Erwartungen und Ziele formuliert wurden, die erst mit Leben gefüllt werden müssen. „Die Zusammenarbeit muss erst wachsen“, ist eine gemeinsam getragene Äußerung.

Im Alltag tauschen sich Lehrerinnen und Erzieherinnen vorrangig situationsbezogen miteinander aus. Besonders in der ersten Klasse erfolgt das im ersten Halbjahr sehr regelmäßig, da in diesem Zeitraum die Erzieherin die Kinder von der Schule abholt und in den Hort begleitet. Zugleich gilt aber der Ansatz, dass die Kinder mit zunehmendem Alter auch ihre Anliegen selber kennen sollten und so selbstständig den Erzieherinnen mitteilen können, wie es ihnen am Vormittag ergangen ist, welche Anliegen sie haben oder ob noch Hausaufgaben zu erledigen sind. Eine schriftliche Kommunikation im Sinne von Pendelheften ist nicht möglich, da die Kinder aus den einzelnen Klassen ja in verschiedene Horte und zudem verschiedene Hortgruppen gehen. Die anwesende Erzieherin meint, dass allein sie dann aufgrund der Gruppenzusammensetzung fünf Hefte führen müsste. Generell sind die Akteure mit der Kommunikation untereinander sehr zufrieden, da der schnelle, direkte Austausch gepflegt wird, man sich gegenseitig kennt und über die Arbeit des anderen jeweils Bescheid weiß.

Über schulische Veranstaltungen wird der Hort rechtzeitig informiert. Die Akteure führen als gelungenes Beispiel der Zusammenarbeit an, dass an den drei Tagen „der offenen Tür“, an denen die Kinder in die GTA-Kurse schon einmal „reinschnuppern“ konnten, der Hort mit allen Kindern teilgenommen hat. Außerdem wird erwähnt, dass ein Lehrerin-Erzieherin-Tandem an einem

Fachtag zum Thema Ganztagsangebote teilgenommen und wichtige Impulse für die Arbeit vor Ort mitgenommen hat.

Die aktuellste „Frucht“ der Zusammenarbeit ist die Vereinbarung, dass der Hort in bestimmten Zeitabschnitten einzelne Räumlichkeiten der Schule nutzen kann. Dies betrifft vor allem die Turnhalle und den PC-Raum. Damit könnten die Hortkinder die Ausstattung der Schule auch außerhalb der Teilnahme an bestimmten GTA-Kursen nutzen und sind nicht unbedingt auf diese angewiesen. Dadurch werden zum einen die „überrannten“ Kurse etwas entlastet, und zum anderen kann der Hort mit seinen Kindern wieder mehr thematisch arbeiten.

Grundlegend für diese Art der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und Ausstattung ist die folgende, von der stellvertretenden Schulleiterin formulierte Ansicht: „Es sind unsere Kinder. Wir wollen versuchen, das Beste draus zu machen und die Kinder voranbringen.“ Man habe ja eine gemeinsame Verantwortung, und wenn man einander vertraue und es eine verlässliche Zusammenarbeit gibt, dann könne man solche Wege auch gehen. Allerdings, so wird angemerkt, habe es eben einige Zeit gebraucht, bis der erste Schritt gemacht wurde. Inzwischen verstehen sich die Partner als Akteure, die auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten. Dagegen sehen manche Eltern allerdings immer vordergründig die Schule und weisen dieser und so auch den Lehrerinnen mehr Bedeutung zu.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Im Gespräch werden von der Seite des Hortes ganz deutlich die Erfahrungen des ersten Betriebsjahres des Ganztagsangebots in Erinnerung gerufen: Es musste nach dem ersten Schulhalbjahr eine Gruppe geschlossen werden, da extrem viele Eltern von Schülern der dritten und vierten Klasse ihre Kinder vom Hort abmeldeten. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass sie mit dem Ganztagsangebot der Schule ein ihnen Vorstellungen entsprechendes und vor allem kostenloses Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen konnten. Damit einher ging logischerweise eine Personalreduktion im Hort.

Während des Interviews waren sich die Teilnehmenden einig, dass dieses Nutzerverhalten vor allem in der hohen Arbeitslosigkeit in der Region begründet ist. Es gibt viele Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet. Daher sind die Eltern zum einen bemüht, Kosten zu sparen. Zum anderen genügt die auf drei Tage begrenzte Nachmittagsbetreuung ihrem Bedarf. Auch die Ferien können sie familiär absichern, womit sich die Nutzung des Hortes in dieser Zeit als kostenpflichtige Betreuungsleistung erübrigt. Entsprechend dieser Erfahrung nimmt der Hort nun am Schuljahresbeginn immer etwas „zu viele“ Kinder auf, da mit Abmeldungen gerechnet werden muss. Dieser Prozess, Kinder quasi wieder zu verlieren, wird von den Hortvertreterinnen als schmerzhaft und einzigartig beschrieben. Noch nie hätten so viele Kinder die Einrichtung wieder verlassen. In einem sind sich die Akteure allerdings einig: Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, brauchen den Hort, denn nur der unterbreitet den Kindern an allen Wochentagen und auch in der Ferienzeit ein verlässliches Bildungs- und Erziehungsangebot. Zu dieser Erfahrung gesellt sich aufseiten des Hortes auch das Gefühl, bei der Umsetzung der Bildungsanstrengungen benachteiligt zu werden. Warum werden dem Hort nicht ähnliche Mittel für die Erarbeitung eines vielfältigen Förder- und Freizeitprogramms zur Verfügung gestellt?

In der Arbeit des Hortes stellt sich das Ganztagsangebot zudem in der Hinsicht als Problem dar, dass sich die Erzieherinnen des Hortes ihrer Meinung nach zu viel mit Logistik beschäftigen müssen. Die Kinder kommen nicht mehr wie früher gemeinsam aus der Schule, sondern an den GTA-Tagen eben individuell nach Ende ihres jeweiligen Kurses. Dazu kommt noch, dass die Kinder nicht alle gleich schnell den Weg von der Schule zum Hort bewältigen, sondern selbstständig ihr Tempo wählen. Das hat zur Folge, dass ständig Kinder ankommen, die Kontakt zu den Erzieherinnen aufnehmen und deren Fragen und Bedürfnisse geklärt werden müssen. Die Zeit im Hort ist an den GTA-Tagen für viele Kinder zu knapp, um zu spielen. Die Hortangebote können an diesen drei Tagen nur von den Hortkindern genutzt werden. Manche Kinder, die lange Unterricht und zwischen Unterrichtsschluss und Kursbeginn zu wenig Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben haben, müssen zudem im Hort noch ihre

Schularbeiten erledigen. Das geschieht zu einer Zeit, in der die anderen Kinder sich alle schon mit den Hortangeboten beschäftigen bzw. spielen. Insgesamt sind die Erzieherinnen nur damit beschäftigt, sich abzusprechen und verspüren einen enormen „organisatorischen Aufwand“, der mitunter nicht nur aufseiten der Erzieherinnen, sondern auch bei den Kindern „für Stress und Hektik sorgt, die wir nicht haben wollen“ (Kita-L). Die Kita-Leiterin meint, dass manche Kinder den Zeitplan kaum verkraften können. Es stellt sich die Frage, wann die Kinder Zeit zum Spielen und zum gegenseitigen Austausch haben. Hier müssten die pädagogischen Fachkräfte aufmerksamer sein und Einfluss nehmen, weil Eltern nicht immer die Sensibilität dafür hätten.

Das von der Schule unterbreitete Angebot, dass der Hort einen Raum in der Schule nutzen könnte, damit die Hortkinder, die an den Ganztagsangeboten teilnehmen, nicht so viel Stress haben, wurde vom Hort nicht angenommen. Begründet wurde dies damit, dass es nicht sinnvoll sei, zum einen eine Erzieherin, die anteilig auch in anderen Bereichen der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kindergruppe) beschäftigt ist, als eine Art Einzelkämpferin in die Schule zu delegieren. Zum anderen bedeutete dies ja, dass die Hortarbeit noch mehr zerteilt würde.

Aus Schulsicht ist das Ganztagsangebot einerseits eine wichtige inhaltliche Ergänzung. Wie oben schon berichtet, hatte die Schule bei der Konzeptionsentwicklung vorrangig die Hauskinder im Auge. Die Akteure gehen davon aus, dass vor allem denen, die sonst nur zu Hause sind, der Besuch der Kurse einen auf verschiedenen Ebenen gelagerten Wissenszuwachs bringt. Es gibt Kinder, die, so die stellvertretende Schulleiterin, durch das Ganztagsangebot selbstständiger geworden seien, gelernt haben, mit anderen Kindern klarzukommen, mit denen es am Vormittag gar nicht klappt: „Diese Sozialkompetenz ist ein enormer Fortschritt!“ (stellvertretende SL). Hier bietet die Schule jetzt mit dem Ganztagsangebot etwas an, was die Eltern nach Meinung der Schule nicht leisten können, weil sie bspw. arbeitslos sind. Durch die Ganztagsangebote seien jetzt auch die Hausaufgaben, zumindest an den Tagen mit HAB, in Ordnung.

Neben dem Wissenszuwachs ergibt sich für die Lehrerinnen, die ebenfalls alle ins Ganztagsangebot integriert sind, die Chance, die Kinder am Nachmittag in einem anderen Rahmen zu erleben und so umfassender kennenzulernen. Zugleich zeigt die Erfahrung auch, dass es den Kindern guttut, wenn sie mit ihren Lehrerinnen mehr Zeit verbringen und mit ihnen bei Bedarf auch ausführlich reden können. Es ist für die Kinder schön, dass die Lehrerinnen einfach einmal Zeit für ihre Belange haben.

Andererseits berichtet die Schule, dass die Eltern bereits bei der Einschulung der Kinder darauf achten, ob ein Ganztagsangebot existiert. Dabei geht es aber nicht in erster Linie um ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot. Der Grund ist vielmehr, dass erstens die Hortplätze vor Ort knapp sind und die Verteilung der Kinder auf entfernter liegende Horte aus Sicht der Eltern ungünstig und nachteilig ist. Zum zweiten sehen Familien mit geringerem Einkommen bzw. nur anteiliger Berufstätigkeit im kostenlosen Ganztagsangebot natürlich eine Chance zur Kostenersparnis. Der von der Schule daraus gezogene Schluss, die Kinder der ersten Klassenstufe ins Ganztagsangebot zu integrieren und die Folgen daraus wurden oben bereits erläutert.

Ergänzende Anmerkungen zum Standort

Wie oben angemerkt, ist am Standort der Blick auf die aktuelle Kooperation auch immer ein Vergleich mit der Zeit, in der Hort und Schule in einem Gebäude untergebracht waren. Immer wieder wird geäußert, wie einfach es doch damals gewesen sei, einander zu unterstützen und bei Krankheit einzuspringen. Heute muss die Schule mit drei Kindertagesstätten verhandeln, wenn sie einen Höhepunkt plant, der den Nachmittagsbereich tangiert. Entsprechend steht auf der Wunschliste der Schule ein neues Schulgebäude mit ausreichend Platz für Schule und Hort ganz oben.

6.6 Standort F

In der Grundschule unterrichten zwölf Lehrkräfte ca. 120 Schüler. Zwei Horteinrichtungen in kommunaler Trägerschaft übernehmen die Betreuung der Kinder, wobei sich einer der beiden Horte ca. fünf Kilometer entfernt vom Schulgebäude befindet und räumlich einer Kindertagesstätte zugeordnet ist. Die Gemeinde hat einen Taxitransport organisiert, der die ca. 20 betreffenden Schüler zu diesem Hort bringt. Mit der Kindertagesstätte besteht eine Kooperationsvereinbarung, die sich hauptsächlich auf die Vorschulerziehung bezieht. Die Kinder, die diese Einrichtung besuchen (müssen), werden von der Schule als Hauskinder wahrgenommen.

Den anderen Hort, der vonseiten der Schule als „der Hort der Grundschule“ bezeichnet wird, besucht ungefähr die Hälfte der Schüler. Er ist direkt neben der Schule in einem eigenen Gebäudetrakt untergebracht. Beide Einrichtungen sind also räumlich miteinander verbunden, was für die darin tätigen Personen einen großen Vorteil darstellt. Dementsprechend wird dieser Hort als Kooperationspartner bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten betrachtet. Wenn im folgenden Text vom „Hort“ gesprochen wird, ist dieser gemeint.

Am Interview nahmen die Leiterin des Hortes und eine Lehrerin, die zugleich die GTA-Koordinatorin



ist, teil. Beide betonten die seit Jahren bestehende, unproblematische und gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule, die sich durch den Ausbau der Ganztagsangebote nicht verändert hat. Zum Interviewzeitpunkt befand sich das Ganztagsangebot im dritten Gestaltungsjahr.

Das Ganztagsangebot

Es ist offensichtlich, dass das Ganztagsangebot der Schule weitgehend unabhängig vom Hort durchgeführt wird. Bei der Programmgestaltung wurde jedoch auf die Abläufe und die Arbeit, besonders jedoch auf die personellen Kapazitäten im Hort Rücksicht genommen. Die GTA sollten so konzipiert sein, dass sie „den ganzen Hortablauf nicht zerreißen“ (L).

Neben dem Förderangebot Konzentrationstraining, welches am Morgen stattfindet, gibt es im Nachmittagsbereich vielfältige Angebote, die die Gestaltungsbereiche der individuellen Förderung und der Freizeit berühren. So umfasst das Ganztagsangebot insgesamt ca. 20 verschiedene Kurse: von Förderstunden in den Kernfächern bis hin zu Holzbearbeitung, Handarbeiten und diversen Sportangeboten. Zum Teil werden je nach Bedarf

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
6.00 – 8.00 Uhr	Frühhort	Betreuung der Kinder im Hort	Hort
7.15 – 7.45 Uhr	Förderung	Konzentrationstraining für einzelne Kinder	Schule
8.00 – 11.40 Uhr	Unterricht	teilweise Blockunterricht	Schule
11.40 – 16.15 Uhr	Betreuung im Hort	Mittagessen findet gestaffelt statt: 11.40 Uhr für Klasse 1, für die anderen Klassen je nach Unterrichtschluss	Hort
12.00 – 12.45 Uhr	Unterrichtsstunde		Schule
12.55 – 13.40 Uhr	Unterrichtsstunde		Schule
14.00 – 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung		Hort
12.00 – 17.00 Uhr	Angebote	verschiedene Angebote zur Förderung und im Freizeitbereich, z. T. außerhalb der Schule	Lehrkräfte & Externe als GTA-HK

einzelne Kurse zweimal pro Woche oder auch 14-tägig durchgeführt.

Die GTA finden von Montag bis Freitag statt. Sie werden ab der zweiten Klassenstufe für bestimmte Gruppen angeboten, wobei auf eine Durchmischung der verschiedenen Klassen geachtet wird. So gibt es z. B. Tischtennis für Kinder der Klassen 2 und 3 sowie Mathematikförderung für Schüler der 3. und 4. Klassen. Des Weiteren werden die Förderangebote nach Leistungsgruppen (Übungsbedarf oder „Knobler“) unterteilt. Der zeitliche Rahmen für die GTA orientiert sich an den Unterrichtszeiten der jeweiligen Zielgruppe und ist daher in keinem „Angebotsband“ fixiert. Kinder, die GTA besuchen, welche in den späten Nachmittag fallen und die zumeist auch außerhalb der Schule stattfinden, werden nach Angebotsende von ihren Eltern abgeholt oder gehen bzw. fahren selbstständig mit dem Bus nach Hause.

Parallel zu den Angeboten im Nachmittagsbereich findet die Hortbetreuung statt. In deren Rahmen gibt es auch die Hausaufgabenbetreuung durch Erzieherinnen. Obwohl auch von der Schule im GTA eine Hausaufgabenbetreuung angeboten wurde, wird von den Kindern und Eltern die dafür bereitgestellte Zeit im Hort bevorzugt. Gründe dafür konnten im Gespräch nicht genannt werden. Es wurde jedoch mittlerweile ein gemeinsamer Duktus eingeführt: „Der Hort ist für die Hausaufgabenbetreuung nach wie vor verantwortlich, [...] und da wird diese andere Lernarbeit ja mehr aufseiten der Schule gelegt.“ (L) Die schulischen GTA werden also insgesamt als „Lernarbeit“ angesehen, wohingegen die Kinder im Hort Freizeit und Spiel erleben sollen. Die Hausaufgabenbetreuung ist somit das einzige „Lernangebot“ des Hortes.

Einzelne Kinder besuchen während der Hausaufgabenbetreuung ein GTA. Diese müssen ihre Aufgaben zu Hause erledigen. In diesem Fall wird das mit den Eltern besprochen und auch in beiden Kollegien abgewogen, ob die Kinder die Betreuung benötigen bzw. ob Eltern die Erledigung der Hausaufgaben unterstützen können. Das Hausaufgabenkonzept der Schule sieht vor, dass Erzieherinnen die Lehrerinnen informieren, sollte es bei Kindern Schwierigkeiten mit der Erledigung der Hausaufgaben geben.

Die Betreuungszeit im Hort endet um 16.15 Uhr. Für Kinder, die darüber hinaus noch Betreuung benötigen, steht eine Kindertagesstätte im Ort zur Verfügung, zu der sie die Erzieherinnen bei Bedarf begleiten. Bisher wurde ein solcher Bedarf jedoch noch nicht angemeldet.

Hauskinder, die an den Ganztagsangeboten teilnehmen, werden beim Mittagessen durch den Hort und in den Zwischenzeiten durch Betreuungspersonal (Honorarkräfte) beaufsichtigt. Für den Hort ist dies eine Kulanzregelung, da die Erzieherinnen die Hortkinder in jedem Fall beim Essen betreuen müssten und sie demnach gleichzeitig auch die Hauskinder beaufsichtigen können.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Die Entwicklung eines ganztägigen Angebots an diesem Standort wurde von der Schulleiterin initiiert und vorangetrieben. Dabei wurde sie von der Kommune unterstützt. Zu Beginn wurde mit allen Mitarbeiterinnen in Schule und Hort über den eigentlichen Ausbau beraten und abgestimmt. Für die Erarbeitung des Konzeptes fanden sich schließlich einzelne Lehrkräfte in einer Arbeitsgruppe zusammen. Diese Gruppe stimmt sich regelmäßig mit der Hortleiterin über die Gestaltung der GTA ab. Die Hortleiterin bemerkt dazu, dass „alles Hand in Hand geht“.

Die Eltern werden in einem Brief der Schulleitung und in Elternabenden über das Ganztagsangebot informiert und können sich auch über einen Fragebogen in die GTA-Planung einbringen.

Am Anfang wurden zunächst wenige GTA vonseiten der Schule angeboten und durch Lehrerinnen gestaltet. Über den Zeitraum von zwei Jahren nunmehr sind, wie oben schon erwähnt, 20 Angebote entwickelt worden. Dies ist der kontinuierlichen „Akquirierung“ externer Partner zu verdanken. Über Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit Vereinen in der Umgebung konnten geeignete Anbieter gefunden werden. Jedoch wird die Zusammenarbeit mit den Externen nicht immer als ein Vorteil betrachtet. So ist die Lehrerin überzeugt, dass außerschulische Partner in den Ganztagsangeboten unterstützt werden müssen, „damit sie das vom Pädagogischen her schaffen“.

Der Erfolg der GTA wird darin gesehen, dass alle Angebote sehr gut besucht und von den Kindern immer wieder gewählt werden. Es kommt sogar teilweise vor, dass „die Kinder umgeleitet werden“ müssen, da einige Angebote überbelegt seien, obwohl sie zweimal angeboten werden. Schule und Hort sind sich darüber einig, dass die Auswahl der GTA bei einigen Kindern eingeschränkt werden müsse, da die Kinder nicht alle GTA besuchen könnten. Dazu gehören die „Umleitung“ und vereinzelt auch Elterngespräche.

Bei diesem Thema äußert die Lehrerin den Wunsch nach mehr Erholungspausen für die Kinder im Tagesablauf. Ihrer Meinung nach kommen sie „zu kurz“, wobei dies dem Bustransport geschuldet sei. Sie sieht jedoch organisatorisch keine Möglichkeit für weitere Erholungsphasen, da die Kinder in jedem Fall nach Hause gebracht werden müssen und deshalb auf den Bus angewiesen sind.

Einfluss der Trägerschaft

Schule und Hort befinden sich in kommunaler Trägerschaft, wobei die Kommune den Ausbau des Ganztagsangebots grundsätzlich unterstützt und auch als Antragsteller fungiert. Zur inhaltlichen Zusammenarbeit mit der Kommune bzw. zur Unterstützung durch die Kommune konnte im Gespräch nur wenig gesagt werden. Der einzige Gestaltungsbereich, der nach Meinung der Gesprächspartnerinnen durch die Kommune beeinflusst wird, sind die Abfahrtszeiten der Busse. Diese werden im Gespräch häufig als Nachteil für die gute pädagogische Arbeit angesehen, da man in der Grundschule immer in der Aufsichtspflicht sei und dafür Sorge tragen müsse, dass die Kinder sicher nach Hause kommen. Deshalb müssen auch zu jeder vollen Stunde, wenn die Busse fahren, Lehrerinnen die Aufsicht an der Bushaltestelle übernehmen. Die Busabfahrtszeiten können jedoch nicht an Planungen der Schule angepasst werden, da die Schulbusse zugleich Linienbusse sind und vom Landratsamt koordiniert werden.

Für den Hort ergibt sich durch die Unterstützung der Gemeinde dahingehend ein Vorteil, dass ein Taxi für alle Hortkinder bereitgestellt wird, welches diese direkt bis zur eigenen Haustür bringt. Dieser vermeintliche Luxus ist dem Umstand zu verdanken, dass Grundschulen im Umkreis

geschlossen wurden und die Gemeinde verpflichtet ist, den Grundschulkindern einen sicheren Heimweg zu ermöglichen. Allerdings fährt das Taxi nur zu bestimmten Zeiten, die jedoch eher an den Ablauf der Ganztagsangebote angepasst werden könnten – was bisher aber nicht geschehen ist. Die Frage, warum das Taxi dem Hort und nicht zugleich der Schule bereitgestellt wird, konnte im Gespräch nicht beantwortet werden.

Kooperation konkret

Beide Gesprächspartnerinnen betonen während des Interviews immer wieder die gewachsene und „eingespielte“ Zusammenarbeit beider Einrichtungen, wobei die Räumlichkeiten in besonderem Maße ausschlaggebend dafür seien. Die Wege sind kurz und man kann schnell mal „rüberlaufen“, wenn man bspw. vergessen hat, etwas mitzuteilen. Zudem können Funktionsräume im Austausch genutzt werden, wie z. B. die Hortküche.

In der Kooperationsvereinbarung ist festgehalten, dass „täglich am Morgen oder am Mittag bei Bedarf kurze Gespräche geführt werden, die schnell und wirkungsvoll ein Funktionieren des Alltags gewährleisten“. Unter dieser Prämisse gestaltet sich die gesamte Zusammenarbeit der beiden Kollegien. Für die Leitungsebene sind vierteljährliche Gespräche als Koordinierungsberatungen mit planerischem, organisatorischem und auswertendem Inhalt vorgesehen. An den Dienstberatungen der Lehrerinnen kann auch die Hortleiterin als Stellvertreterin für ihre Einrichtung teilnehmen, was hauptsächlich bei Problemen bzw. auf Einladung hin geschieht.

Das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen wird als ehrlich und offen charakterisiert. Die Lehrerinnen kommen „rüber“ oder man sieht sich auf dem Hof. Dadurch findet „eigentlich täglich“ Kommunikation statt. Da das Prinzip der Selbstständigkeit gepflegt wird, gehen die Kinder zumeist allein von der Schule in den Hort bzw. umgekehrt. Dadurch ist keine Verlässlichkeit für den regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen gegeben, was jedoch nicht als problematisch wahrgenommen wird, da sich die Kollegien gegenseitig vertrauen. Wenn es Schwierigkeiten mit Kindern gibt, wird der Kontakt gezielt gesucht.

Bei Klassenfahrten und Wandertagen der Schule nehmen in der Regel auch Horterzieherinnen teil. Ebenso gestalten beide Einrichtungen gemeinsam Schulfeste und Sportwettkämpfe. „Der Hort ist immer da – nach Möglichkeit“, so die Hortleiterin im Gespräch – und so wird es seit Jahren gehandhabt.

Auch bei der Elternarbeit unterstützen sich beide Teams. Besonders in der Schuleingangsphase werden gemeinsame Elternabende durchgeführt, um den Eltern zu zeigen, „wo die Kinder aufgehoben sind“ (HL). Zu allen anderen Elternabenden lädt die Klassenlehrerin die Erzieherin ein, „je nachdem, wie es der Lehrer braucht“ (L).

Aufgrund der geringen Personalkapazitäten (vier teilzeitbeschäftigte Erzieherinnen) veranstaltet der Hort keine GTA. Würde eine Erzieherin ein Angebot leiten, wäre der Betreuungsbedarf nicht mehr abgedeckt. Daher wurde versucht, das Ganztagsangebot neben dem Hort zu etablieren, ohne dessen Arbeit zu beeinträchtigen. GTA und Hortarbeit laufen daher am Standort parallel.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Obwohl vor dem Ausbau des Ganztagsangebots Befürchtungen in Richtung einer abnehmenden Hortkinderzahl einige Mitarbeiterinnen beunruhigten, sind mittlerweile die Erzieherinnen und Lehrerinnen sehr zufrieden mit dem Ganztagsangebot der Schule. Die seit Jahren bestehende und als gut empfundene Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort hat sich durch den Ausbau der GTA nicht verändert und die Anzahl der Kinder im Hort ist sogar gestiegen anstatt zurückgegangen.

Es zeigte sich jedoch eine Verschiebung des Selbstverständnisses des Hortes. Die Angebote im Hort werden als „Dinge“ bezeichnet, die man durch die GTA „auch mal mit weniger Kindern durchführen kann“ (L). Die GTA sind im Verständnis der Lehrerin und der Hortleiterin Freizeitangebote, die ergänzend zum Hortangebot stattfinden. Der Hort sieht nach dem Ausbau der GTA seine Aufgabe darin, den Kindern Möglichkeiten der Erholung und des freien Spiels zu bieten. Für die Hortleiterin sind Hausaufgaben und Freizeit das Wichtigste, was im Hort erledigt werden

muss. Sie bemängelt, dass durch die GTA der Tagesablauf der Kinder doch sehr strukturiert und verschult ist, zumal einige Kinder im Anschluss an die Ganztagsangebote noch in Sportvereine gehen. Gerade für Grundschüler sieht sie die Bedeutung des Spiels und der Bewegung an frischer Luft im Mittelpunkt der pädagogischen Bestrebungen. Obwohl sie dies nicht explizit so benannt hat, versteht sie den Hort hier eher in einer Bewahrfunktion statt in der Rolle des Mitgestalters. Besonders wenn die Kinder „manchmal keine Lust raus aus dem Spiel ins GTA zu gehen“, wird ihr diese Rolle bewusst. Jedoch äußert sie sich dabei nicht negativ zum Ganztagsangebot, sondern sucht die Ursachen im allgemeinen „Zustand der Gesellschaft“.

Obwohl die Hortleiterin im Interview darauf hinweist, dass die GTA die Arbeit im Hort nicht beeinflussen oder beeinträchtigen, merkt sie an, dass man mit der offenen Arbeit und mit der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes noch gar nicht begonnen habe, da man für die Kinder als Erholungsraum und als Gemeinschaft fungieren möchte.

Ergänzende Anmerkungen zum Standort

Zum Abschluss des Gesprächs konnten beide Teilnehmerinnen ihren Wunsch bezüglich der Ganztagsangebote äußern. Beide waren sich einig darüber, dass der Hort administrativ zur Schule gehören sollte.

6.7 Standort G

Im Jahr 2005 wurde die Schule auf die ganztägige Organisationsform umgestellt. Dieser Wandel ging einher mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes aus Mitteln des Bundesprogramms „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“, welches Aufbaumaßnahmen für Ganztagschulen fördert(e).

In der gebundenen Ganztagschule werden ca. 100 Kinder unterrichtet, die alle im selben Ortsteil wohnen und sich demzufolge meist auch aus der Nachbarschaft kennen. Alle Schüler erreichen die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad, daher spielen bei der Planung des Schulalltages Busabfahrtszeiten keine Rolle. Die Schule ist als einzügige Grundschule konzipiert. Allerdings wird aktuell aufgrund der großen Nachfrage eine Klassenstufe zweizügig geführt. Neunzig Prozent der Kinder besuchen den Hort, dessen Räumlichkeiten sich im selben Gebäude in einem ursprünglich abgetrennten, jedoch zur Schule hin offenen Bereich befinden. Der Hort liegt in freier Trägerschaft und gehört zu einer Kindertagesstätte im selben Ortsteil.

Am Gespräch nahmen die Schulleiterin und die leitende Erzieherin des Hortes, die im Folgenden

als Hortleiterin bezeichnet werden soll, teil.



Das Ganztagsangebot

Die Grundschule hat sich für ein Ganztagsangebot in gebundener Form entschieden. So konnten die erweiternden Angebote in den vormittäglichen Unterrichtsbereich integriert werden. Die Angebote finden für die 1. und 2. Klasse und für die 3. und 4. Klasse getrennt voneinander statt. Die Kinder müssen sich nach einer zweiwöchigen Probezeit für ein halbes Jahr verbindlich für ein Angebot entscheiden. Schule und Hort verfolgen das Ziel, dass jedes Kind jedes Angebot während seiner Grundschulzeit zumindest einmal durchlaufen hat. Sollten einzelne Angebote aber überhaupt nicht den Vorstellungen und Fähigkeiten eines Schülers entsprechen, dann wird er nicht gezwungen, an diesem GTA teilzunehmen. Die Wahl der Angebote wird demzufolge durch die Lehrerinnen und Erzieherinnen gelenkt.

Es gibt am Standort zwölf Angebote, die unter anderem die Förderung der Kreativität, handwerkliche oder körperliche Fähigkeiten sowie das Interesse an Natur und Naturwissenschaften

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
6.00 – 7.00 Uhr	Frühhort		Hort
7.00 – 7.45 Uhr	gleitende Anfangszeit	Alle Schüler kommen an, richten sich ein und können sich selbstständig beschäftigen.	Schule
7.45 – 9.20 Uhr	1. Unterrichtsblock	zwei Unterrichtsstunden bei einem Lehrer, es gibt kein Klingelzeichen	Schule
9.20 – 9.50 Uhr	Frühstückspause	Schüler essen etwas (mind. 10 Minuten) und gehen an die frische Luft	Schule
9.50 – 11.25 Uhr	2. Unterrichtsblock	Unterricht und Angebote im Wechsel von An- und Entspannung	Schule/Hort
11.25 – 12.25 Uhr	Mittagspause	Mittagessen in zwei Gruppen, diejenigen, die gerade nicht essen, gehen raus	Hort
12.25 – 13.10 Uhr	Unterrichtsstunde	Unterricht und teilweise Angebote	Schule
13.15 – 14.00 Uhr	Unterrichtsstunde	Für die 3. und 4. Klasse Unterricht, Klasse 1: Mittagsschlaf, Klasse 2: Hausaufgabenzeit	Schule/Hort
14.00 – 16.00 Uhr	Hortzeit	Betreuung im Hort, inkl. Hausaufgabebetreuung für die 3. und 4. Klasse	Schule/Hort
15.15 – 16.00 Uhr	Angebote	pro Tag ein offenes Angebot des Hortes	Hort

unterstützen sollen. Diese Angebote werden zum größten Teil von Erzieherinnen des Hortes unterbreitet, wobei jede nach ihrem „Steckenpferd“ (HL) arbeitet. Die Hortleiterin betont im Gespräch, dass die einzelnen Angebote ineinander greifen bzw. immer in einem Zusammenhang mit der Arbeit der Schule stehen. So werden z. B. die im GTA „Natur“ angepflanzten Gemüsesorten in „Kochen und Backen“ verwertet; ebenso werden Beobachtungen aus „Kochen und Backen“ im Experimentierkurs untersucht; Ergebnisse aus dem „Kreativen Gestalten“ schmücken das Schulhaus usw.

Einige wenige Angebote werden durch externe Fachkräfte angeleitet, wie bspw. Konzentrationstraining und Gitarrenunterricht. Besonders hervorzuheben sind zwei Angebote speziell für Jungen durch einen männlichen Kooperationspartner. Dies wurde für sehr wichtig erachtet, da an der Schule und im Hort nur weibliche Fachkräfte tätig sind und so den Jungen männliche Bezugspersonen in einem Umfeld fehlen, in dem die Kinder den Großteil des Tages verbringen.

Die Lehrerinnen werden im GTA-Bereich ausschließlich für zusätzliche Förderangebote in den Kernfächern eingesetzt. Für die Förderstunden werden einzelne Schüler, bei denen entweder Förderbedarf besteht oder die in einem bestimmten Bereich zusätzlich gefordert werden sollen, ausgesucht. Die Förderstunden finden für jede Klasse zweimal pro Woche statt. Da sie parallel zu den anderen Angeboten laufen, wird darauf geachtet, dass die ausgewählten Kinder nur eine Förderstunde pro Woche besuchen, um auch ein anderes Angebot wahrnehmen zu können.

Die Schule hat ein besonderes Hausaufgabenkonzept: Die 1. Klasse arbeitet nach Wochenarbeitsplänen, d. h. die Schüler bekommen keine herkömmlichen Hausaufgaben auf. Der Wochenarbeitsplan wird mit den Eltern abgesprochen, und gemeinsam mit diesen muss das Kind die im Plan geforderten Aufgaben innerhalb einer Woche erfüllen. Wann dies geschieht, bleibt dem Schüler bzw. den Eltern überlassen. Für die 2. Klassen ist in der 6. Stunde Hausaufgabenzeit. Da der Umfang der Hausaufgaben für Zweitklässler eine halbe Stunde Arbeitszeit nicht überschreiten sollte, ist dieser Zeitrahmen

ausreichend. Die Erstklässler machen in dieser Zeit ihren Mittagsschlaf, während die 3. und 4. Klasse entweder im Unterricht oder in einem Angebot sind. Für die „Großen“ bietet der Hort in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr eine Hausaufgabenzeit an, die zum Teil auch gemeinsam mit Lehrerinnen betreut wird.

Ab 14.00 Uhr sind die Kinder in der Obhut des Hortes. Dieser bietet pro Tag ein offenes Angebot an, dessen Inhalt zumeist einem der vormittäglichen Angebote ähnelt. Dieses Nachmittagsangebot ist an den Interessen der Kinder orientiert, und die Teilnahme daran ist für alle Kinder frei. Sind sie zu erschöpft bzw. haben keine Lust, können sie über ihre Zeit frei entscheiden.

Alle Eltern müssen mit dem Träger des Hortes einen Betreuungsvertrag abschließen, damit gewährleistet ist, dass die Erzieherinnen die GTA im Rahmen ihrer Arbeitszeit anbieten dürfen. Zu bezahlen sind jedoch lediglich die tatsächlichen Hortbetreuungszeiten, d. h. die Zeiten von 6.00 bis 7.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr. Eltern, deren Kinder nicht mehr in der Hortzeit betreut werden müssen, stellen einen Antrag auf Befreiung von den Kosten.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Die Initiatorin für den Ausbau der Ganztagschule war die engagierte Bürgermeisterin des Ortes. Sie informierte sich im Vorfeld über Gestaltungsmerkmale von Ganztagschulen und warb Mittel aus dem Bundesprogramm IZBB ein. Parallel zum Bau des neuen Schulgebäudes, welches von einem Architekten nach Absprache mit der Bürgermeisterin und den Lehrkräften der Schule konzipiert wurde, fanden regelmäßige Treffen einer Arbeitsgruppe zur Konzepterstellung der Ganztagschule statt. In der Arbeitsgruppe waren wiederum die Bürgermeisterin, die Schulleiterin, der freie Träger des Hortes, eine Erzieherin und eine Lehrkraft vertreten. So dauerte die eigentliche Konzepterstellung für die neue Ganztagsgrundschule ungefähr ein Jahr, in dem die Mitstreiter der Arbeitsgruppe mögliche Tagesabläufe und Organisationsformen umfassend „schon mal durchgespielt“ hatten (SL).

Die Schule begann im Ganztagsbetrieb zu arbeiten, als gerade die erste sächsische Förder-

richtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten verabschiedet worden war. Aufgrund der langen Vorbereitungszeit gelang der „Ganztagsschulbetrieb“ (SL) ohne Komplikationen. Die Schule wird von der TU Dresden wissenschaftlich begleitet und evaluiert selbst regelmäßig ihre Angebote. Das Ganztagskonzept wird für die jährliche Antragstellung gemeinsam von der Ganztagschulkoordinatorin und der leitenden Erzieherin in Absprache mit dem Elternrat durchdacht und überarbeitet.

Das Konzept der Ganztagschule, d. h. für die Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr, wurde seit Beginn der Arbeit im Ganztagschulbetrieb beibehalten. Der Hort hat seine Arbeit nach den Erfahrungen der ersten Jahre angepasst. So haben die Erzieherinnen die Hortangebote auf ein offenes Angebot pro Tag minimiert, um den Kindern mehr freie Zeit zur Entspannung und zum Spiel zu ermöglichen.

Einfluss der Trägerschaft

Die Bürgermeisterin als Initiatorin der Ganztagschule hat von Beginn an die Absprache mit dem Träger des Hortes gesucht. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. bei der Gestaltung der Kindertagesstätten des Ortes, arbeiten Träger und Gemeinde Hand in Hand. Für die Kommune ist die Bildung und Erziehung der Kinder zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit geworden. Mittlerweile sind alle Grundschulen in der Kommune gebundene Ganztagschulen. Die weiterführenden Schulen arbeiten ganztägig in offener Organisationsform. So können zwar die Eltern die Organisationsform der Schulen nicht wählen, jedoch erfreuen sich die Ganztagschulen mittlerweile großer Beliebtheit. Die Bürgermeisterin des Ortes hat selbstständig Informationen zu Ganztagschulen gesammelt und Schulen in anderen Bundesländern besucht, um sich einen Eindruck zu verschaffen. Für die Schulleiterin war diese „Einmischung“ in ihr eigenes Geschäft etwas Neues, jedoch entwickelten sich aus den daraus entstandenen Diskussionen gute Ideen.

Für die Gestaltung der Betreuungsverträge waren enge Absprachen und auch ein großes Entgegenkommen des freien Trägers notwendig. Da die Organisationsform des Standortes jedoch die Arbeit im Hort kaum beeinflusst, sondern

vielmehr unterstützt, gab es keine Probleme bei der Zusammenarbeit.

Für die vier Erzieherinnen ist es sehr wichtig, dass der Träger ihre Zusammenarbeit mit der Ganztagschule unterstützt. Da sie teilweise in der Kindertagesstätte im Ort als Springer bzw. im Büro tätig sind, wurden ihre Arbeitszeiten auf Vollzeit erhöht, sodass auch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung im Hort möglich ist.

Kooperation konkret

Der Hort ist nicht nur bei der Durchführung der Ganztagsangebote stark eingebunden, auch für die gesamte Gestaltung des Tagesablaufs gibt es regelmäßige Absprachen zwischen beiden Einrichtungen. So empfinden es beide Gesprächspartnerinnen als besonders wichtig, dass Schule und Hort an einem Strang ziehen, dass die Kinder wissen, dass beide Institutionen sozusagen eine Betreuungseinheit bilden. Die Regeln und die Hausordnung sind in Schule und Hort dieselben. Probleme mit einzelnen Kindern werden zwischen der Lehrerin und der Erzieherin sofort kommuniziert. Schul- und Hortleiterin sind überzeugt davon, dass es die Kinder merken, wenn die Zusammenarbeit nicht stimmt.

Als großen Vorteil für die Zusammenarbeit wertet die Schulleiterin das gute persönliche Verhältnis auf der Leitungsebene, welches auch in der Interviewatmosphäre deutlich wurde. Sie merkt zwar an, dass es auch ohne „den gemeinsamen Nenner“ funktionieren müsste, jedoch gelingen die Absprachen dadurch leichter. Weitere Vorteile sind – wie oben bereits angedeutet – das Gebäude, welches kindgerecht ausgestattet und sehr offen angelegt ist, und die übersichtliche Anzahl an Schülern, sodass auch die Kollegien nicht so groß sind. Dadurch konnte sich ein ungezwungener und offener Umgang zwischen den beiden Berufsgruppen entwickeln. So besuchen die Lehrerinnen manchmal lediglich aus Interesse die Hortangebote, und umgekehrt kommen Erzieherinnen mit in den Unterricht, um zu erfahren, was dort gerade geschieht. Dass gegenseitig an den Veranstaltungen bzw. Angeboten der jeweils anderen Einrichtung teilgenommen wird, ist für die Gesprächspartnerinnen auch dahin gehend wichtig, dass für die Eltern „auch mal beide Ansprechpartnerinnen da sind“ (SL).

Schule und Hort gestalten gemeinsam Feste und nutzen die vorhandenen Räumlichkeiten je nach Bedarf. Der Musikraum wird bspw. vom Hort zur Verfügung gestellt, weil er über die entsprechende Ausstattung für einen guten Musikunterricht verfügt. Ebenso werden durch den Hort Klassenzimmer für die Hausaufgabenbetreuung belegt. Da für beide Interviewpartnerinnen die regelmäßige Absprache sehr wichtig ist, finden wöchentliche Gespräche auf Leitungsebene statt. An den ebenfalls jede Woche stattfindenden Dienstberatungen im Lehrerkollegium können bei Bedarf (vonseiten der Schule oder des Hortes) auch Erzieherinnen teilnehmen.

Als ein weiteres Zeichen für die Einheit von Schule und Hort ist das Hinzuziehen von Erzieherinnen bei der Zensurenkonferenz der Lehrerinnen zu werten. Dabei werden Entscheidungen zu Verhaltensnoten getroffen, die nach Ansicht der Schulleiterin auch durch das Verhalten im Hort beeinflusst werden.

Die Schulleiterin betont wiederholt, dass das Konzept Ganztagsgrundschule ausschließlich mit dem Hort gemeinsam zu verfolgen ist. Die Arbeit in der Ganztagschule „steht und fällt mit dem Hort“ (SL).

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Durch den Ausbau der Schule zu einer Ganztagschule wurden die Einrichtungen Schule und Hort attraktiver. Obwohl zu Beginn der Arbeit die Eltern dem Ganztagskonzept eher kritisch gegenüberstanden, sind sie nunmehr „sehr zufrieden“, wie aus den Fragebögen der Schule hervorgeht. Die Eltern empfinden durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages (s. o.) „Sicherheit und keinen Zeitstress mehr, die Kinder pünktlich abholen zu müssen“.

Die tatsächlichen Anmeldungen im Hort haben sich im Vergleich zu früher mehr als verdoppelt. Nicht nur die Sicherheit bei der Betreuung, auch die durch Erzieherinnen gestalteten Angebote sorgen nach Meinung der Hortleiterin für eine gute Resonanz. Für den Hort ergibt sich in der inhaltlichen Arbeit durch die GTA der Vorteil zu wissen, was die Kinder eigentlich interessiert, was jedes Kind gern macht.

Für die Arbeit der Lehrerinnen ist es wichtig, dass sie jetzt mehr Zeit für das einzelne Kind haben und dass dadurch eine bessere Förderung möglich ist. Jedoch sei die Zeit immer noch nicht ausreichend: So werden noch Klassenleiterstunden angestrebt, die dem jeweiligen Klassenleiter mehr Zeit für die Zusammenarbeit mit der eigenen Klasse ermöglichen sollen.

Die durch die Förderrichtlinie bereitgestellten Gelder kommen durch die enge Zusammenarbeit sowohl der Schule als auch dem Hort zugute. Beide profitieren von den angeschafften Materialien.

Durch die enge Zusammenarbeit wird der gesamte Tagesablauf außerdem als entspannt und ruhig empfunden. Hier spielt aber auch der ländliche Raum eine Rolle, denn „alle kennen sich“ – auch von außerhalb der Schule – und „alle reden miteinander“ (SL).

Die Schüler erscheinen den Gesprächspartnerinnen durch den Wandel zur Ganztagschule ausgeglichener und zufriedener: „Nicht ein Kind geht durchs Haus, bei dem man sieht, dass es nicht zufrieden oder unglücklich ist“ (HL). Die Schulleiterin merkt in dem Zusammenhang an, dass es wichtig sei, dass die Kinder „hier Kinder sind – sie können sich hier entfalten und glücklich sein“.

6.8 Standort H



Die Grundschule ist vor ca. zwei Jahren in das vorher von einer anderen Schule genutzte Gebäude gezogen. Darin werden 130 Schüler unterrichtet, die aus über zehn verschiedenen Ortschaften stammen. Über 80 Prozent der Kinder sind für den täglichen Schulweg auf den Bus angewiesen. Um die Arbeit des kommunalen Hortes und somit auch der Schule zu erleichtern, werden alle Eltern bei der Schulanmeldung gebeten, ihre Kinder auch im Hort anzumelden, was auch umfassend geschieht. Fast alle Schüler der ersten beiden Klassen besuchen den Hort, der sich auf dem Schulgelände in einem eigenständigen Gebäudeteil befindet. In den höheren Klassenstufen ist die Hortquote etwas geringer, jedoch gehen insgesamt ungefähr 80 Prozent der Kinder

in den Hort und werden dort von fünf teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen betreut. Die Schule verfügt über ausreichend Räumlichkeiten und ein großes, verwinkeltes Außengelände mit genügend Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Am Gespräch nahmen die Schulleiterin, die Hortleiterin und eine Lehrerin teil.

Das Ganztagsangebot

Das offen organisierte Ganztagsangebot der Schule ist fest im Schulprogramm integriert. Es „läuft nicht nebenbei her“, sondern es ist ein „Eckpfeiler“ (SL) des Schulprogramms. Die von Schulleitung und Hortleitung als „Arbeitsgemeinschaften“

Zeit	Phase	Erläuterung	Verantwortung
6.00 – 7.30 Uhr	Frühhort	Betreuung der Hortkinder bis zum Unterrichtsbeginn	Hort
7.30 – 9.05 Uhr	Unterrichtsblock	Fachunterricht, Lehrkraft legt die Pause individuell fest	Schule
9.05 – 9.30 Uhr	Pause	Frühstücks- und Hofpause	Schule
9.30 – 11.05 Uhr	Unterrichtsblock	Fachunterricht, Lehrkraft legt die Pause individuell fest	Schule
11.00 – 17.00 Uhr	Hortbetreuung	Hortkinder, die keinen Unterricht haben bzw. kein Ganztagsangebot besuchen, gehen in den Hort zum freien Spiel bzw. nutzen die Hortangebote.	Hort
11.05 – 11.45 Uhr	Pause	Mittagessen und Hofpause	Schule/Hort
11.45 – 13.15 Uhr	Hausaufgaben	Hausaufgabenbetreuung für diejenigen, die keinen Unterricht mehr haben, mit Hilfestellung	Hort
11.45 – 13.15 Uhr	Unterricht	z. T. als Block, z. T. zwei Einzelstunden	Schule
13.15 – 13.20 Uhr	Pause		Schule/Hort
13.20 – 15.00 Uhr	Arbeitsgemeinschaften		Erzieherinnen, GTA-Honorarkräfte: Lehrerinnen und Externe
13.30 – 15.00 Uhr	Hausaufgaben	Hausaufgabenbetreuung mit Hilfestellung	Hort
15.00 – 16.40 Uhr	Arbeitsgemeinschaften		Erzieherinnen, GTA-Honorarkräfte: Lehrerinnen und Externe
ab 15.00	Hausaufgaben	Möglichkeit zur Erledigung von Hausaufgaben ohne Hilfestellung	Hort

bezeichneten Angebote finden zu zwei verschiedenen Zeiten an jedem Nachmittag in der Woche statt. Alle Kinder ab der ersten Klasse wählen sich AGs aus und verpflichten sich für ein Schulhalbjahr zur Teilnahme. Die Auswahl der Angebote ist nicht limitiert, jedoch wird mit der Verpflichtung zur Teilnahme das pädagogische Ziel der „Ausdauerschulung“ verfolgt, d. h. die Kinder sollen sich für etwas entscheiden und auch dabei bleiben. Die Schulleiterin betont, dass jedes Kind an mindestens einem Angebot teilnimmt, oft haben die Kinder auch mehr als zwei GTA pro Woche.

Die Arbeitsgemeinschaften dauern in der Regel 90 Minuten mit kleineren Zwischenpausen. Entsprechend der verschiedenen Module der Förderrichtlinie gestaltet sich auch das Angebot für die Kinder. Sie können zwischen verschiedenen Förderangeboten für Leistungsschwache, Begabte oder Kurse im Bereich Lerntechniken wählen. Dazu kommen Projekte, wie z. B. Forschen und Knobeln, sowie Freizeitangebote von Basteln bis hin zu Angeln und Fußball. Die Ganztagsangebote sollen für die Kinder eine Möglichkeit zur „guten“ Freizeitgestaltung sein (SL), nichtsdestotrotz werden auch Unterrichtsinhalte durch die Beschäftigung im GTA vertieft. So wurde bspw. im Kurs „Kochen und Backen“ das Thema Wiegen aus dem Mathematikunterricht aufgegriffen.

Den Großteil der über 30 Angebote gestaltet das Lehrerkollegium. In diesem Zusammenhang erwartet die Schulleiterin für die kommenden Jahre personelle Probleme, sollte die Vollbeschäftigung für alle Lehrerinnen greifen. Denn dann bliebe den Lehrkräften kaum noch Zeit für die Gestaltung zusätzlicher Angebote neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit.

Montags und freitags werden hauptsächlich Angebote im Freizeitbereich gestaltet. Da an diesen Tagen die Lehrkräfte die Dienstberatungen abhalten, arbeitet die Schule mit externen Fachkräften aus der Volkshochschule und verschiedenen Vereinen zusammen. Zwei dieser Ganztagsangebote (Spiel und Basteln) werden von Erzieherinnen des Hortes gestaltet und finden während ihrer regulären Arbeitszeit statt.

Die Erzieherinnen unterbreiten den Hortkindern auch eigene inhaltliche Angebote. Diese sind

freiwillig und für alle Kinder offen und werden daher immer von einer unterschiedlichen Anzahl von Kindern genutzt. Eine Regelung mit dem Gemeinderat ermöglicht dem Hort, auch Hauskinder im Späthort aufzufangen, wenn diese bspw. nicht rechtzeitig abgeholt werden. Zudem übernimmt der Hort die Betreuung/Aufsicht an den Bushaltestellen und die Begleitung auf dem Weg dahin zu drei verschiedenen Zeiten am Nachmittag. Ein Ruheraum im Hortgebäude kann von den Kindern, die Entspannung wünschen und brauchen, für eine Ruhezeit vor den Ganztagsangeboten genutzt werden.

Das gemeinsame Ziel von Schule und Hort bei der Betreuung der Hausaufgaben ist es, dass alle Kinder mit vollständigen, sauber angefertigten und richtig gelösten Aufgaben die Einrichtung verlassen (HL). Die Hausaufgaben werden in einem Hausaufgabenzimmer erledigt, welches den Kindern zu drei verschiedenen Zeiten offensteht. Für die ersten beiden Zeiträume stehen Erzieherinnen für Nachfragen und Unterstützung bereit. Nach 15.00 Uhr ist das Hausaufgabenzimmer zwar geöffnet, jedoch ist dann kein Personal mehr zur Betreuung anwesend. Die HAB wird auch für die Hauskinder vom Hort übernommen. Die unterstützenden Materialien für die Hausaufgaben werden vom Hort bereitgestellt.

Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots

Die Schule hatte schon 1996 im Rahmen der Schuljugendarbeit eine Konzeption für die ganztägige Gestaltung des Schultages erarbeitet. Bereits damals wurden Eltern befragt, ob zusätzliche Angebote erwünscht sind. Das Ergebnis der Befragung zeigte einen sehr starken Wunsch und Bedarf, sodass mit den GTA begonnen wurde.

Mit dem Umzug der Schule in ein anderes Gebäude ging der „Neubeginn für den Ganztag“ (SL) einher. Nun wurde das GTA auch erstmalig in Kooperation mit dem Hort gestaltet, d. h. es wurde erstmalig eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der GTA abgeschlossen. Für den Neubeginn der GTA wurde eine Steuergruppe aus Lehrkräften gebildet, die das Konzept erstellen sollte. Geplant war, dass auch Erzieherinnen zu dieser Gruppe gehören, jedoch konnte aus zeitlichen Gründen niemand von ihnen mitarbeiten. Als ein weiterer Grund für die Nicht-Teilnahme

wurde angeführt, dass beide Einrichtungen unterschiedliche Aufgabenstellungen haben und daher der Hort nicht die Angebote der Schule konzipieren kann. Diese Meinung vertraten im Gespräch sowohl Hort- als auch Schulleitung.

Die Steuergruppe erarbeitet in nach Modulen eingeteilten Gruppen die einzelnen Angebote und stellt ein aufeinander abgestimmtes Ganztagsprogramm zusammen. Die Schulleiterin erstellt die Konzeption für die Antragstellung. Da Ganztagsangebote Schulprogrammarbeit sind, ist es für die Schulleiterin wichtig, dass das Konzept in „der Hand der Schulleitung bleibt“ (SL).

Die Gesprächspartnerinnen sind sich einig, dass die Ganztagsangebote eigentlich „nichts Neues“ sind: Das, was für sie früher die Arbeitsgemeinschaften waren, heißt heute einfach nur anders.

Einfluss der Trägerschaft

Beide Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Im Interview wird geschildert, dass die Kommune die Anpassung des Hortes an die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den GTA unterstützt hat. Der Hort kann bspw. alle Kinder auch ohne entsprechenden Betreuungsvertrag im Früh- bzw. Späthort aufnehmen, wenn Bedarf besteht. Ebenso ist es für den Hort möglich, auch Hauskinder zu betreuen, wenn Unterrichtsstunden bzw. GTA ausfallen. Außerdem hat die Kommune für die Ferienbetreuung Tagessätze erlassen, sodass auch Hauskinder die Angebote des Hortes wahrnehmen können. Im Gespräch wird deutlich, dass sich sowohl die Kommune als auch die Schul- und Hortleitung darüber einig sind, dass beide Institutionen zusammengehören.

Die Busabfahrtszeiten werden durch das Landratsamt geregelt und betreffen den gesamten Landkreis. Die Schulen haben hierbei die Möglichkeit, ihre Schuljahresplanung einzureichen, sodass diese bei der Planung der Buszeiten berücksichtigt werden kann. Dennoch muss die Schule alljährlich ihre Unterrichtszeiten und die GTA an den Bus anpassen.

Kooperation konkret

Als Kooperation im Bereich der Ganztagsangebote bezeichnet die Schulleiterin die HAB durch

den Hort. Aber auch in anderen Bereichen wird eine enge Zusammenarbeit deutlich. Dazu gehören die Betreuung und Begleitung der Kinder zur Bushaltestelle, die eben angesprochene Früh- und Späthortbetreuung für alle Kinder und die gegenseitige Bereitstellung von Räumlichkeiten. Der Hort fungiert hier als „Auffangbecken“ für die Kinder. Er wird in Anspruch genommen, wenn es keine anderen Angebote gibt bzw. wenn niemand anderes für die Betreuung zur Verfügung steht. Die Schule ist „sehr froh, dass die Eltern mitziehen und ihre Kinder im Hort anmelden“, sodass „der Schule das Arbeiten erleichtert wird“ (SL). Besonders vorteilhaft wird von der Schulleiterin auch die Möglichkeit gesehen, einzelne Kinder während der Hortbetreuung für Förderstunden „rauszunehmen“ (SL). Dies bedeute weniger Stress für die Kinder.

Auch vor Einführung der Ganztagsangebote arbeiteten Schule und Hort häufig zusammen, vor allem bei der Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen, nichtsdestotrotz hat „jeder seine Pflichten erfüllt“ (SL). Durch die GTA hat sich diese Zusammenarbeit intensiviert. Beide Gesprächspartnerinnen nehmen immer wieder Bezug auf „früher“, als Schule und Hort noch zusammengehört haben. Dies wird als das Ideal betrachtet, da es ja immer um dieselben Kinder ginge. Auch für die Eltern gäbe es diese Trennung in zwei Einrichtungen nicht. Sie sind daran interessiert, dass das Kind den ganzen Tag gut betreut ist. Dementsprechend legen Schul- und Hortleitung Wert darauf, dass das Kollegium das Bildungsprogramm der jeweils anderen Einrichtung kennt und dass ein ständiger Informationsaustausch stattfindet. Jedoch existieren keine festgelegten Gesprächszeiten oder regelmäßigen Beratungstermine. Die schriftliche Kooperationsvereinbarung beinhaltet individuelle Teilzielvereinbarungen zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen, insbesondere hinsichtlich der Arbeit an der Entwicklung bestimmter Kompetenzbereiche. In der Fortführung einiger Unterrichtsprojekte am Nachmittag oder in der Einhaltung bestimmter Regeln beim Mittagessen wird dies konkretisiert.

Besonders in Bezug auf Regeln und Normen im Zusammenleben stimmen Hort und Schule überein. Sie nutzen gemeinsam Spielgeräte und Sportanlagen auf dem Gelände, auch für

die Pflege und Gestaltung der Anlagen fühlen sich beide Einrichtungen zuständig. In diesem Zusammenhang fordern beide Gesprächspartnerinnen von der Verwaltung einen gemeinsamen Haushalt für Schule und Hort.

Eine sehr enge und fruchtbare Zusammenarbeit beider Einrichtungen findet im Rahmen des Fördervereins der Schule statt. Durch diesen wurden diverse Projekte zur Gestaltung des Schulgeländes, wie der Bau eines Spielplatzes oder eines Biotops, umgesetzt.

Bedeutung des Ganztagsangebots für Hort und Schule

Durch das Ganztagsangebot werden den Kindern Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre Zeit sinnvoll gestalten können. Von den Eltern werden die Vielzahl und auch die Teilnahmemöglichkeit an den GTA ab der ersten Klasse gefordert, was daher auch von der Schule so umgesetzt wird. Auf Nachfrage, wann denn die Kinder selbstbestimmte Freizeit erleben können, wird auf die Wahlmöglichkeit hingewiesen und darauf, dass die GTA auch Freizeit seien. Die Hortleiterin merkt an, dass mehr Kinder als vorher eine Ruhezeit im Hort wahrnehmen würden.

Im Gespräch werden mögliche (Aus-)Wirkungen der GTA kaum thematisiert. Für die Schulleiterin sind die GTA unter anderem eine Bereicherung hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Finanzen – auch im Hinblick auf die Teilzeitregelung der Lehrkräfte. Wie oben bereits angemerkt, befürchtet sie bei der Erhöhung der Arbeitszeiten für Lehrerinnen negative Auswirkungen auf die Gestaltung der Ganztagsangebote.

Auf die Frage nach der pädagogischen Arbeit im Hort verweist die Leiterin darauf, dass diese parallel zu den GTA und dann eben mit weniger Kindern stattfindet. Die Einschätzung des Hortes als „Auffangbecken“ stellt für denselben keine negative Charakterisierung dar. Das in Teilzeit arbeitende Kollegium sieht seine Aufgabe darin, die Schule zu unterstützen und die Kinder aufzunehmen, wenn dies der Schule nicht möglich ist.

7 Anhang

Legende Struktur Schule und Hort

Der Hort ist im Schulgebäude.
Es besuchen nur Kinder aus der einen Schule den Hort.



Der Hort ist außerhalb der Schule.
Es besuchen nur Kinder aus der einen Schule den Hort.



Mehrere Horte sind außerhalb der Schule.
Es besuchen Kinder aus verschiedenen Schulen die Horte.



Es gibt mehrere Horte außerhalb des Schulgebäudes, wobei sich einer von ihnen auf dem Schulgelände befindet.



Abkürzungen

DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
FRL	Förderrichtlinie
FV	Förderverein
GTA	Ganztagsangebot(e)
GTA-HK	GTA-Honorarkräfte
HAB	Hausaufgabenbetreuung
HL	Hortleiterin
Kita	Kindertageseinrichtung(en)
L	Lehrerin
SBA	Sächsische Bildungsagentur
SJA	Schuljugendarbeit
SL	Schulleiterin
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales

Literatur

Holtappels, Heinz Günter (2005): Ganztagschule in Deutschland – Situationsanalyse und Forschungsergebnisse. Die Ganztagschule, H. 1. Verfügbar über <http://www.ganztagsschulverband.de/Download/Holtappels-GTS-Forschung.pdf>. Zugriff 14.02.2007.

Kolbe, Fritz-Ulrich (2009): Unterrichtsorganisation aus Sicht der Wissenschaft. Rhythmisierung und Flexibilisierung des Tagesablaufs. In: Franz Prüß/Susanne Kortas/Matthias Schöpa (Hrsg.): Die Ganztagschule: von der Theorie zur Praxis. Anforderungen und Perspektiven für Erziehungswissenschaft und Schulentwicklung. Weinheim; München: Juventa. S. 203-214.

Markert, Thomas/Wiere, Andreas (2008): Baustelle Ganztage. Eine empirische Studie zur Kooperation von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden. Dresden: Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen. Verfügbar auch über www.sachsen.ganztageig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen%2fLSDokumente%2fBrosch%c3%bc_HORT_mail_.pdf. Zugriff 24.03.2009.

Orosz, Helma/Flath, Steffen (2006): Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort. Verfügbar über www.kita-bildungsserver.de/fileadmin/download/148. Zugriff 20.03.2009.

SMK (2004): Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS). Verfügbar über www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do;jsessionid=361D7EBE64C7E0F2C34B9BB2F8709A91?sid=7309512834417. Zugriff 26.03.2009.

SMK (2005): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten. Verfügbar über www.sachsen-macht-schule.de/recht/fp_gta.pdf. Zugriff 21.02.2007.

SMK (2007): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten. Verfügbar über http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/frl_gta_txt_2007.pdf. Zugriff 23.05.2007.

SMS (2007a): Der Sächsische Bildungsplan. Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Dresden: SV Saxonia.

SMS (2007b): Grundschule und Hort handeln gemeinsam. Ganztagsangebote an sächsischen Grundschulen. Verfügbar über https://publikationen.sachsen.de/bdb/download.do;jsessionid=349F946B0536A665C45FB9C74D9AFFC0.bdb_lb?id=92806. Zugriff 20.03.2009.

Interviewleitfaden

Eingang

- Beschreiben Sie bitte das Ganztagsangebot an Ihrer Schule und welche Rolle Schule und Hort hier übernehmen.

Vergleich zu vorher – Konturierung der Zusammenarbeit im Rahmen des GTA

- Sie arbeiten nun auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zusammen und gestalten ein Ganztagsangebot. Wie war das vorher? Was ist der Unterschied zu davor?
- Können Schule und Hort nur zusammen ein Ganztagsangebot gestalten?
- Kann man im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Hort von einer gleichberechtigten Partnerschaft sprechen?
- Wo liegen aus Ihrer Sicht Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Hort im Rahmen des GTA?

Zusammenarbeit der Akteure vor Ort

- Wie kooperieren/kommunizieren die Lehrkräfte bzw. die Leiter/innen miteinander? Möglichst konkret – wie oft, wann, verordnet/freiwillig ...?

Zeitbudgets Schule bzw. Hort

- Wie sind die Arbeitszeiten von Lehrerinnen und Erzieherinnen?
- Was machen die Erzieherinnen während des Unterrichts/ die Lehrerinnen während der Hortzeit?

Planung/Konzept

- Wer hat das Ganztagskonzept entwickelt? Fanden gemeinsame Planungen statt?

Räumlichkeiten

- Wie ist/wie empfinden Sie die Raumsituation?

Freizeitgestaltung

- Wann haben die Kinder im Rahmen des „Ganztags“ Freizeit? Wer ist dafür verantwortlich?

Hausaufgabenpraxis

- Wie gestalten Sie die Hausaufgabenbetreuung?
- Wurde die Hausaufgabenpraxis/Praxis der HAB im Vergleich zu vorher verändert?

Elterneinbeziehung

- Wo werden die Eltern tatsächlich einbezogen?

Einbeziehung weiterer lokaler Partner

- Welche weiteren, insbesondere lokalen Partner konnten Sie für die Gestaltung des GTA gewinnen?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit diesen Personen/Vereinen/Institutionen konkret aus?

Statistiken

- Wie haben sich die Besuchsquoten nach Einführung der Ganztagsangebote entwickelt?
- Machen Ganztagsangebote an Schulen Ihrer Ansicht nach den Hort überflüssig?

Abschluss: Was steht generell auf Ihrem „Wunschzettel“ hinsichtlich der Gestaltung eines gemeinsamen Ganztagsangebots?

Kurzfragebogen zu Standortmerkmalen

Schule:	Hortträger:
Angaben zur Schule:	
Umfeld:	
Anzahl der Klassen:	
Antragsteller FRL GTA:	
Anzahl der Schüler/innen und Hortkinder nach Klassenstufe (bitte eintragen)	
Klassenstufe 1:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 2:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 3:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 4:	davon Hortkinder:
Betreuungsanspruch im Hort (Anzahl der Kinder bitte eintragen)	
mit Frühhort:	
Personal (bitte eintragen)	
Anzahl Lehrkräfte:	
Anzahl Horterzieher/innen:	
Verteilung der Schüler/innen im Hort (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Alle Schüler/innen der Schule gehen in denselben Hort.	<input type="checkbox"/>
Die Schüler/innen der Schule gehen in verschiedene Horte.	<input type="checkbox"/>
Organisationstyp (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Der Hort befindet sich im Schulgebäude.	<input type="checkbox"/>
Der bzw. die Horte befinden sich außerhalb des Schulgebäudes.	<input type="checkbox"/>
Ein Hort befindet sich innerhalb und ein anderer außerhalb des Schulgebäudes.	<input type="checkbox"/>
Verteilung der Hortkinder auf die Grundschule (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Alle Hortkinder besuchen eine Grundschule.	<input type="checkbox"/>
Die Hortkinder besuchen verschiedene Schulen.	<input type="checkbox"/>

ISBN: 978-3-940898-12-8